

# Außerschulische Bildung

Zeitschrift der politischen  
Jugend- und Erwachsenenbildung

4/2018

THEMA IM FOKUS

## 100 Jahre Frauenwahlrecht

4 | **Vom Männerstaat zur  
Geschlechterdemokratie?**  
Hundert Jahre Frauenwahlrecht  
1918–2018  
von Ilse Lenz

12 | **Feminismus 100 Jahre  
nach der Einführung  
des Frauenwahlrechts**  
Gefährdungen und Potenziale  
von Birgit Sauer

18 | **Demokratie braucht Feminismus**  
Die Hälfte der Macht den Frauen!  
von Claudia Roth

22 | **Frauen in politischer  
Verantwortung**  
Der Einfluss der Frauen in  
der Politik seit 1918  
von Ursula Männle

29 | **100 Jahre Frauenwahlrecht**  
Welchen Auftrag hat die  
politische Bildung?  
von Tanja Berger und  
Stephanie Böhm

34 | **Kämpferinnen für Frauenrechte  
gestern und heute**  
Antia Augspurg und Zaina Erhaim  
im Portrait  
von Barbara Lochbihler

Außerschulische Bildung  
Zeitschrift der politischen  
Jugend- und Erwachsenenbildung

4/2018



## Zu diesem Heft

„100 Jahre Frauenwahlrecht“ – mit diesem Schwerpunkt reiht sich die „Außerschulische Bildung“ in die große Anzahl von Veröffentlichungen ein, die sich diesem bedeutenden Jahrestag widmen. Womit kann diese Ausgabe einen Fokus setzen, der nicht woanders ebenso nachzulesen ist? – Einen besonderen Beitrag liefert die Perspektive der politischen Bildung: Was bedeutet das Frauenwahlrecht im Hinblick auf die zentralen Kategorien von Macht, Herrschaft und Interesse? Was bedeutet der Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen vom Wahlrecht für die Demokratie? Wie kann also eine Diskussion über den Zustand unserer Demokratie und die gleichberechtigten Teilhabe aller angeregt werden, die auch 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts immer noch nicht vollumfänglich Realität ist?

In den Beiträgen dieser Ausgabe geht es um einen historischen Rückblick, um den Einfluss der internationalen Frauenbewegung auf die Entwicklungen in Deutschland und um die Frage, wie der Stand gleichberechtigter Teilhabe heute zu beurteilen ist. Deutlich wird: Trotz aller demokratischen Errungenschaften bleibt die Gestaltung eines umfassenden Wahlrechts aller für Deutschland als Einwanderungsland eine dringliche Zukunftsfrage.

Für diese Ausgabe der Zeitschrift konnten namhafte Autorinnen gewonnen werden, die zum Teil aus ihrer eigenen Erfahrung als Politikerinnen schöpfen können und (persönliche) Einblicke in die mitunter mühsamen Kämpfe um Anerkennung geben. Immer geht es auch darum, gesehen, gehört und ernst genommen zu werden und – eine besondere Herausforderung – einen Gegenpol zu den Anti-Gender-Bewegungen globaler rechter Bewegungen und Parteien zu setzen.

Eine Sammlung von Tipps, Links und Hinweisen zeigt die Vielfalt interessanter Initiativen und Anregungen online und offline zu diesem Thema.

Die Beiträge in dieser Ausgabe illustrieren Plakate der Ausstellung „Frauen im Aufbruch. Politische Plakate 1918/19“ (siehe auch den Hinweis auf S. 37).

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen



*Friedrun Erben*

Friedrun Erben

### Thema des nächsten Heftes:

## Veränderung des öffentlichen Raums

Die Ausgaben der Außerschulischen Bildung, deren Erscheinen mehr als zwei Jahre zurückliegt, können auf der AdB-Homepage über folgenden Link kostenlos abgerufen werden: [www.adb.de/zeitschrift\\_ab](http://www.adb.de/zeitschrift_ab)

### Thema im Fokus:

## 100 Jahre Frauenwahlrecht

- 4 **Vom Männerstaat zur Geschlechterdemokratie?** von Ilse Lenz
- 12 **Feminismus 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts** von Birgit Sauer
- 18 **Demokratie braucht Feminismus** von Claudia Roth
- 22 **Frauen in politischer Verantwortung** von Ursula Männle
- 29 **100 Jahre Frauenwahlrecht. Welchen Auftrag hat die politische Bildung?** von Tanja Berger und Stephanie Böhm
- 34 **Kämpferinnen für Frauenrechte gestern und heute** von Barbara Lochbihler
- 37 **Tipps, Hinweise, Links zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“**

### Forum

- 42 **„Wir hatten es uns mit mehr Liebe gedacht!“ 68 aus der Sicht der Frauen** von Ruth E. Westerwelle
- 47 **Jugend zwischen Demokratie und Ideologie** von Sina Aylin Şimşek

### Politische Bildung praktisch

- 52 **Demokratie braucht jede Stimme** von Soraya Mockett

### Jahresthema im AdB

- 57 **WeltWEge – Digitale Medien und Demokratiekompetenz** von Malte Morische und Udo Gerigk

### Rezensionen

- 62 **Rezensionen**

### AdB aktuell

- 66 **AdB aktuell**

### Berichte, Hinweise, Nachrichten

- 81 **Personalien**
- 82 **Aus Profession und Politik**
- 88 **Ausschreibungen und Wettbewerbe**
- 89 **Veranstaltungen**
- 90 **Zeitschriftenschau**
- 92 **pb-digital**
- 96 **Impressum**

# Vom Männerstaat zur Geschlechterdemokratie?

## Hundert Jahre Frauenwahlrecht 1918–2018

**Die Auseinandersetzungen um politische Beteiligung und das Stimmrecht der Frauen steht im Mittelpunkt dieses Beitrags. Die Autorin fragt nach Begründungen für den Ausschluss der Frauen in der politischen Beteiligung und nach der Bedeutung der internationalen Bewegung für das Frauenwahlrecht. Nicht zuletzt wird ein Blick auf die heutige Situation – hundert Jahre nach der Durchsetzung des Frauenwahlrechts in Deutschland – geworfen: Wie steht es um die politische Partizipation?**

von Ilse Lenz

Heute ist kaum mehr vorstellbar, was es für Frauen in Deutschland bedeutete, dass sie bis 1918 kein Wahlrecht hatten. Ein Beispiel ist die Verabschiedung des ungleichen Familienrechts im Reichstag um 1896. Die Mehrheit der männlichen Abgeordneten beschloss die Vormachtstellung des Ehemanns gegenüber seiner Frau: Er verwaltete ihr Vermögen, entschied über gemeinsame Fragen und hatte allein das Erziehungsrecht über die Kinder. Die Frau war berechtigt und verpflichtet, den Haushalt zu führen; der Ehemann konnte sogar ihre Lohnarbeit fristlos kündigen. Sozialdemokratische und einige linksliberale Abgeordnete wandten sich dagegen, aber sie fanden ebenso wenig Gehör im Reichstag wie die Frauenrechtlerinnen, die draußen gegen ihre Entrechtung im modernen Männerstaat protestierten.

Die konservativen, die christlichen und die meisten liberalen Politiker sahen Staat und Politik als alleinige Sphäre der Männer und wollten die Frauen umfassend aus der politischen Partizipation ausschließen (vgl. Rosenbusch 1998). In diesem Fall wirkte der Ausschluss der Frauen aus der politischen Macht lange nach: Die Festlegung der Frau auf Hausarbeit und Kinderversorgung blieb in der Bundesrepublik bis 1977 bestehen. In der DDR sah das neue Fami-

liengesetz von 1965 Gleichheit in Beruf und bei der Hausarbeit vor.

Wie das Beispiel beleuchtet, bedeutet das Wahlrecht viel mehr, als alle vier Jahre einen Stimmzettel auszufüllen und abzugeben. Es beinhaltet sowohl das Wählen, nämlich auf die politische Repräsentation einzuwirken, wie auch das Gewählt-Werden, also selbst bei den Entscheidungen mitzureden und zu streiten. Seine Voraussetzung bilden die freie politische Diskussion und Information. Denn die Bürger/-innen können nur frei wählen, wenn sie über die politischen Fragen und die Absichten der Parteien Bescheid wissen. Ebenso wichtig ist die Freiheit, sich zusammenzuschließen und sich in Parteien, Verbänden oder Internet-Plattformen zu äußern. Da das Wahlrecht im Zentrum der politischen Partizipation steht, ist es in diesem Gesamtkontext zu begreifen.

In diesem Beitrag will ich die Auseinandersetzungen um politische Beteiligung und Stimmrecht der Frauen untersuchen. Wie wurde der umfassende Ausschluss der Frauen in der politischen Beteiligung begründet? Welche Bedeutung hatte die internationale Bewegung für das Frauenwahlrecht für die Ansätze in Deutschland? Wie begründeten Frauen aus den verschiedenen Richtungen der Frauenbe-

wegung und die Sozialdemokratie, die sich als erste Partei für gleiche politische Rechte einsetzte, die Forderung nach politischer Teilhabe und dem Wahlrecht? Und wie sieht es heute, hundert Jahre nach der Durchsetzung des Frauenwahlrechts in Deutschland, mit der gleichen politischen Partizipation hierzulande aus?

### Moderner Staat und Neopatriarchat

Der umfassende Ausschluss der Frauen aus der Politik beruhte nicht einfach auf Tradition, sondern er wurde im modernen Nationalstaat neu und umfassend begründet und etabliert. Die vormoderne Gesellschaft hatte ein ständisches Vertretungssystem, in dem einigen Gruppen von Frauen eine Stimme zukam.<sup>1</sup> Ständische Vertretung und patriarchale Familienordnung wirkten zusammen: Die Familie bildete ein großes Haus mit Verwandten und Gesinde, das dem Hausvater unterstellt war. Wenn er ausfiel, konnte sich in einigen ländlichen Regionen die Hausmutter „stellvertretend“ in der Gemeinde äußern.

In der modernen Nation sollte nun nicht mehr der Stand gelten, sondern sie sollte die einzelnen Menschen gleich zusammenführen. Doch diese Individuen wurden nach Geschlecht bewertet, kollektiv eingereiht und positioniert. Denn der ungleiche Geschlechtervertrag wurde dem Gesellschaftsvertrag vorgelagert: Im modernen Staat wurden die Frauen qua Geschlecht der Familie zugeordnet, die nun als Privatbereich definiert wurde. Männer erhielten sowohl die Autorität über Frau und Familie, die sie als Familienoberhaupt nach außen vertreten sollten, wie auch das alleinige Bürgerrecht (vgl. Pateman 1988).

Bereits in der *Französischen Revolution* wurde den Frauen trotz ihrer ersten Forderungen die politische Partizipation von den liberalen Revolutionären verweigert. Auch in Deutschland wurden Frauen von der politischen Partizipation umfassend ausgeschlossen. In der unvollendeten demokratischen Revolution von 1848 wurden Bürgerrechte wie das Wahlrecht nur Männern zugesprochen. Bei der Gründung des *Deutschen Reichs* 1870 wurde das allgemeine (Männer-)Wahlrecht zugrunde gelegt. Die deutschen Bundesstaaten sahen unterschiedliche Stimmrechte für Männer vor wie im Dreiklassenwahlrecht in Preußen, aber Frauen blieben insgesamt außen vor. Selbst in den thüringischen Kleinstaaten, in denen einige Frauen zu-

nächst ein Wahlrecht hatten, wurde dies nun abgeschafft (vgl. Rosenbusch 1998).

Parallel dazu wurden die Frauen von der politischen Diskussion und Organisation ausgeschlossen. Das Preußische Vereinsrecht von 1850 verbot Frauen, Schülern und Lehrlingen, an politischen Versammlungen teilzunehmen und politischen Vereinen und Parteien beizutreten. Andere Bundesstaaten folgten nach. Während die bürgerliche Frauenbewegung sich einen gewissen Spielraum erhalten konnte, bildete das Verbot eine gewaltige Barriere für die Arbeiterinnenbewegung, die kaum legal auftreten konnte. Vor dem Gedenkjahr 1918 für hundert Jahre Frauenwahlrecht steht also die heute vergessene Aufhebung des Verbots der politischen Beteiligung der Frauen um 1908. Noch 1902 erließ die Preußische Regierung die sogenannte *Segmentlösung*: Frauen durften Versammlungen politischer Vereine beiwohnen, wenn sie sich in einem abgegrenzten Teil des Saales aufhielten, der etwa durch ein Seil markiert war, und stilleschwiegen (vgl. ebd., S. 321).

Erst das *Reichsvereinsgesetz* 1908 erlaubte allen Bürgern (also auch den Frauen) politische Beteiligung und Organisation, allerdings unter fortdauernder polizeilicher Überwachung. Denn Frauen seien zunehmend auf den selbstständigen Erwerb ihres Lebensunterhaltes angewiesen und sie hätten durch ihre wirtschaftlichen Interessen auch politische Interessen. Viele Frauen traten danach den liberalen Parteien oder der Sozialdemokratie bei, wo sie sich auch – einstweilen erfolglos – für das Stimmrecht einsetzten (vgl. ebd.; Schaser 2006).

Dieser umfassende Ausschluss der Frauen aus der Politik wurde vor allem mit drei Aussagen begründet. Zum ersten wurde auf die moderne Vorstellung der Geschlechtscharaktere verwiesen wie sie die politische Philosophie u. a. von *Jean Jacques Rousseau* vertreten hatte. Danach unterscheiden sich Männer und Frauen grundlegend: Männer seien Bürger der Nation, die politisch in ihr aktiv werden und sie militärisch verteidigen. Frauen seien dafür geschaffen, sich auf die Familie zu konzentrieren, Hausarbeit und Kindererziehung zu leisten und den Männern zu gefallen (vgl. u. a. Rousseau 2012; Pateman 1988). Zweitens wurde die Beteiligung an der neuen nationalen Wehrpflicht, die im Urteil der Zeitgenossen nur Männer leisten konnten, als Schlüssel zum Wahlrecht eingestuft. Da nur Männer für das Vaterland kämpften, könnten auch nur sie wählen (vgl. u. a. Rousseau 2012). Zu diesen neuen modernen Begründungen kam zum dritten häufig die traditionelle religiöse Abwertung der Frau dazu; gerne wurde der *Apostel Paulus* mit seinem Wort „Das Weib schweige in der Ge- →

<sup>1</sup> Aufgrund ihrer Standesposition waren etwa die Reichsäbtissinnen ebenso wie die Reichsäbte und Reichsbischöfe unmittelbare Lehns-träger des Reiches und auch auf den Reichstagen (meist durch Vertreter) stimmberechtigt (vgl. Rosenbusch 1998, S. 39 ff.).

meinde“ zitiert. Das Frauenstimmrecht würde unweigerlich dazu führen, dass die Familie zugrunde ginge und die Frauen ihre Weiblichkeit verlieren. Konservative Kreise beschworen den drohenden Niedergang der göttlichen und weltlichen Ordnung. Im *Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation* schlossen sich 1912 konservative und völkische Männer aus den politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen und der Mittelschicht und einige Frauen zusammen. Der Kampf gegen das Frauenstimmrecht war ein vorrangiges Ziel wie auch die Behauptung der männlichen Hegemonie und der alleinigen Mutter- und Hausfrauenrolle (vgl. Planert 1998).

Moderner Staat und Gesellschaft formierten sich als Neopatriarchat. Während die Differenzierung nach Ständen zurücktrat, wurde das moderne Geschlechterwissen im Sinne der Zweigeschlechtlichkeit vorherrschend. Nun wurden die Menschen durchgehend in zwei Geschlechter unterteilt und ihnen danach ungleiche Positionen zugewiesen (vgl. Honegger 1992). Wie im deutschen *Bürgerlichen Gesetzbuch* (BGB) rechtlich verankert, wurden Frauen allein dem Privatbereich von Familie, Mutterschaft und Hausarbeit zugeordnet. Sie wurden aus der Politik wie aus der Wissenschaft ausgeschlossen und Ehefrauen konnten weder selbstständig Lohnarbeit aufnehmen noch Geschäfte führen. Männer erhielten die Autorität in Familie und Gesellschaft, sie betrieben die Wirtschaft und monopolisierten die Politik (vgl. Bock 2005; Hausen 2012). Ein Argument gegen das Frauenstimmrecht lautete, dass auf keinen Fall auch nur eine einzige Frau über einen Mann entscheiden oder ihm etwas befehlen dürfe. In anderen Worten bedeutete der Ausschluss der Frauen aus der politischen Partizipation und der Wissenschaft, dass ihnen der Weg zu gesetzlichen Reformen in diesem Neopatriarchat wie auch zu wissenschaftlicher Definitionsmacht zur Kritik der Ungleichheit versperrt blieb.

### Internationale Frauenbewegungen und das Wahlrecht

Die modernen Frauenbewegungen verlangten seit ihren Anfängen gleiche politische Beteiligung und internationale Frauenverbände und -netzwerke wirkten an deren Durchsetzung mit. Dabei lassen sich zwei Phasen unterscheiden, die sich allerdings zeitlich überschneiden: Die erste Phase, der Jahrhundertkampf um die Erreichung des Frauenwahlrechts, erstreckt sich letztlich von der *Französischen Revolution* bis heute. Die zweite Phase bildet der Kampf um die reale politische Beteiligung von Frauen in Regierungen, Parlamenten und weiteren Entscheidungspositionen,

also auch das passive Wahlrecht, nachdem sie das Stimmrecht erreichten. Dieser gewann durch die neuen Frauenbewegungen und den internationalen Einsatz von Frauennetzwerken in den „UN Dekaden der Frau“ nach 1975 an Schwung (vgl. Lenz 2017b; 2018a; 2018b).

Ich vertrete hier, dass der Kampf um Frauenwahlrecht und politische Partizipation in Deutschland im Rahmen der (ungleichen) Weltgesellschaft verstanden werden sollten. Diese Forderungen waren in Deutschland von den internationalen Frauenbewegungen beeinflusst (vgl. allgemein Lenz 2018a; 2018b). Das Frauenwahlrecht war in Neuseeland, Australien und Finnland bereits erreicht, als in Deutschland endlich die grundsätzliche politische Beteiligung mit der Reform des Vereinsgesetzes 1908 ermöglicht wurde. Selbstverständlich wurden diese internationalen Entwicklungen von Vertreter/-innen wie Gegner/-innen des Wahlrechts wahrgenommen und in die politische Auseinandersetzung eingebracht. Ich sehe in den Stimmrechtsbewegungen ein eindrucksvolles Beispiel für internationale Austausch- und Lernprozesse in einer verflochtenen Moderne, in der weltweit Ideen, Ansätze und Praktiken wahrgenommen, ausgewählt und lokal verortet werden, aber auch neue Ausschlüsse etwa der Kolonialisierten erfolgten. Denn diese Moderne entwickelte sich im Kontext grundlegender globaler Ungleichheiten, zunächst

## Die modernen Frauenbewegungen verlangten seit ihren Anfängen gleiche politische Beteiligung und internationale Frauenverbände und -netzwerke wirkten an deren Durchsetzung mit.

im Kolonialismus und dann in der postkolonialen Konstellation. So sind die Geschlechter- und Klassenverhältnisse weltweit durch die Geschichte und Gegenwart dieser Ungleichheiten strukturiert (vgl. Lenz 2017a; 2017b).

Zur Zeit der *Französischen Revolution* hatten sowohl der liberale Aufklärer *Jean Baptiste Condorcet* (1743–1794) wie auch die Schriftstellerin *Olympe de Gouges* (1748–1793) das Wahlrecht für Frauen gefordert. Ihre Schriften wurden international gelesen, aufgenommen und diskutiert. 1848 erfassten die demokratischen Revo-

lutionsbewegungen ganz Europa, auch Deutschland. *Louise Otto Peters* (1819–1895), die „Lerche des Völkerfrühlings“, forderte damals bereits die selbstständige politische Beteiligung von Frauen sowie Bildung und Rechte der Arbeiterinnen. Sie steht für die gleichheitliche Richtung in der bürgerlichen Frauenbewegung (vgl. Offen 2000).

1865 begründete sie den *Allgemeinen Deutschen Frauenverein* mit. Er stellt ein Beispiel für die zahlreichen Frauenverbände dar, die sich ab dieser Zeit zusammenschlossen und verschiedene Themenfelder eröffneten.



Wahlen zur Nationalversammlung, 19.01.1919,  
Gestaltung: Fritz Gottfried Kirchbach; Druck/Verlag:  
Rotphot AG, Berlin

Jenseits von Aufrufen und Veröffentlichungen einzelner Vordenker/-innen bildeten sich so Organisationskerne und Netzwerke heraus, die sich dann zu nationalen und internationalen Strömungen zusammenschlossen (vgl. Offen 2000; Rupp 1997).

In den USA hatten erstmals weiße Frauen aus der Antisklavereibewegung 1848 auf einem Treffen in Seneca Falls eine Resolution zum Frauenwahlrecht jenseits individueller Aufrufe verabschiedet. Schwarze Frauen wie die ehemalige Sklavin *Sojourner Truth* (1798–1883) unterstützten diese Forderung. Die Frauenstimmrechtsbewegung stand vor dem Dilemma, dass nach dem Bürgerkrieg das Schwarze Männerwahlrecht für weite liberale Kreise vorrangig war. Ein Flügel forderte demgegenüber gleichzeitig politische Rechte für Schwarze Männer und Frauen, wobei es auch

zu rassistischen Beiklängen kam. Die Schwarze Frauenbewegung organisierte sich darauf getrennt. Diese Entwicklungen illustrieren die intersektionale Wechselwirkung von Ungleichheiten, in den USA vor allem von Frauenunterdrückung und Sklaverei und der spannungsreichen Bündnisse in diesem Feld. In Deutschland ergaben sich ähnliche Spannungen und schwierige Begegnungen im Feld von Geschlechter- und Klassenfragen.

Während das Frauenstimmrecht in den USA auf nationaler Ebene erst um 1920 erreicht wurde, wurde es in einzelnen Regionen auf kommunaler Ebene und sogar im Staat Wyoming (1869) durchgesetzt. Ab den 1870er Jahren riefen Aktivistinnen in Großbritannien, Frankreich, Japan, Skandinavien, Neuseeland und Australien danach. Weltweit zuerst wurde das Frauenstimmrecht auf nationaler Ebene in den britischen Siedlerkolonien im Pazifik in Neuseeland (1893) erreicht, dann in Australien (1902) für die weißen Frauen, während die Frauen und Männer der Aborigines bis 1962 ausgeschlossen waren. In Europa gingen Finnland (1906) und Dänemark (1915) damit voran (vgl. Bock 2005; Offen 2000; Rodriguez-Ruiz/Rubio-Matin 2012).

Der internationale Austausch und die Vernetzung erfolgten in einer Wechselwirkung von nationaler und internationaler Organisation: Die internationalen Dachverbände wie das *International Council of Women* (ICW; 1988) verstanden sich als Dachverband nationaler Frauenvereine, die teils daraufhin in einzelnen Ländern gebildet wurden, wie in Deutschland der *Bund Deutscher Frauenvereine*. Die *International Woman Suffrage Alliance* (später *International Alliance of Women*) bildete sich um 1904 in Berlin unter aktiver Beteiligung der deutschen radikalen Aktivistinnen für das Stimmrecht. Um 1910 schloss sich die *Women's International League for Peace and Freedom* zusammen (WILPF, 1915). Diese Verbände (oder ihre Nachfolgeorganisationen) engagierten sich später in der UN für Frauenrechte, Entwicklung und Frieden (vgl. Rupp 1997).

### Gleichheit und Differenz im Kampf um das Frauenwahlrecht in Deutschland

Drei Richtungen der Frauenbewegungen setzten sich in Deutschland ab 1870 für das Frauenwahlrecht ein (vgl. Schaser 2006; Wickert 1990; Wobbe 1989). Die gleichheitliche bürgerliche Strömung forderte gleiche Rechte für beide Geschlechter in Politik und Gesellschaft. Die Schriftstellerin *Hedwig Dohm* (1831–1919) verlangte in ihrem breit aufgenommenen Buch „Der Frauen Natur →



und Recht“ (1876) das Stimmrecht, um das „Recht des Unrechts“ zu durchbrechen: „Aus ihrer Macht über die Frauen leiten die Männer ihre Rechte den Frauen gegenüber her (...). Gesetzlich bestimmen sie alle Maßregeln, Gebräuche und Ordnungen, die zur Unterdrückung des weiblichen Geschlechts dienen, und nennen diese Arrangements dann einen Rechtszustand. (...) Solange es heißt: der Mann *will* und die Frau *soll*, leben wir nicht in einem Rechts-, sondern in einem Gewaltstaat.“ (Dohm 1876, S. 162) Als Menschen hätten Frauen selbstverständlich Anspruch auf gleiche politische Rechte. „Warum soll ich erst beweisen, dass ich ein Recht dazu habe? Ich bin ein Mensch, ich fühle, ich bin Bürgerin des Staates, ich gehöre nicht zur Kaste der Verbrecher, das sind die Beweise, die ich für meinen Anspruch beizubringen habe (...). Warum ist die Frau gleichgestellt Idioten und Verbrechern? Nein, nicht Verbrechern. Der Verbrecher wird nur zeitweilig seiner politischen Rechte beraubt, nur die Frau und der Idiot gehören in die gleiche politische Kategorie.“ (Ebd., S. 160) Hedwig Dohm schloss mit den Worten „Die Menschenrechte haben kein Geschlecht.“

Wenn die gleichheitliche liberale Frauenbewegung so an die Menschenrechte und die Gleichheitsversprechen der bürgerlichen Revolution anschloss, so verstand sie dies nicht als Angleichung an „die Männer“. Denn sie ging durchaus von einem grundlegenden Unterschied zwischen Männern und Frauen aufgrund der Mutterschaftserfahrung aus. Darin sah sie menschliche weibliche Möglichkeiten und keinen Grund für Ausschluss und Unterordnung. Die Geschlechterdifferenz stand für sie nicht im Widerspruch zur staatsbürgerlichen Gleichheit und Beteiligung. Sie wollte also eine Gleichheit der Teilhabe bei Anerkennung von Unterschieden. Die Radikalen in der bürgerlichen Frauenbewegung wie *Anita Augspurg* (1857–1943) und *Lydia Heymann* (1868–1943) schrieben der Frau gegenüber männlicher Herrschaft und Militarismus eine friedliche und soziale Anlage zu. Eben deswegen habe sie Anspruch auf gleiche politische Rechte, um diese Fähigkeiten für die Entwicklung von Nation und Menschheit einzubringen (vgl. Heymann 1992; Wobbe 1989). Das Frauenwahlrecht sollte also durch grundlegende soziale Reformen der gesellschaftlichen Gleichheit wie auch der Geschlechtergleichheit dienen.

Die Vertreterinnen der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung wie *Helene Lange* (1848–1930) und *Gertrud Bäumer* (1854–1954) führten demgegenüber die kulturromantische Kritik der Aufklärung für die Frauenfrage weiter: Sie betonten die Geschlechterdifferenz und

die eigene Kultur. Dementsprechend sahen sie die Aufgabe der Frauenbewegung darin, in dem rationalen technischen „Männerstaat“ die weibliche Kultur einzubringen, für die sie den Begriff der „geistigen Mütterlichkeit“ prägten. Die Frauenbildung war ein wichtiger Schritt auf diesem Weg, um Frauen zu intellektueller Selbständigkeit und weiblicher Entwicklung zu befähigen. Ein weiterer Schritt war das Ehrenamt in der Gemeinde und der Sozialhilfe, durch die Frau ihre staatsbürgerliche Befähigung überzeugend beweisen sollte (vgl. Schaser 2000; 2006; Wobbe



Wahlen zur Nationalversammlung, 19.01.1919, Format des Originals: 47 × 63 cm; [www.geschichte-der-sozialdemokratie.de/demokratie/download-ausstellung-frauen-im-aufbruch](http://www.geschichte-der-sozialdemokratie.de/demokratie/download-ausstellung-frauen-im-aufbruch)

1989). Auch die gemäßigte bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland sprach sich für das Wahlrecht aus, aber sie betrachtete es als ein Mittel zur Umsetzung der Kulturaufgabe der Frau, das die Krönung eines langen Weges der Bildung und kommunalen Mitarbeit bilden würde (vgl. Lange 1908). Die Geschlechterdifferenz nahm sie als Begründung differenter Aufgaben der Frau im modernen „Männerstaat“ wahr.

Die dritte Richtung bildete die sozialistische Frauenbewegung. Während auch sie sich aus dem radikaldemokratischen Denken der bürgerlichen Revolution herleitet, übernahm sie die sozialistische Kritik an der Klassen- und Geschlechterungleichheit im patriarchalischen Kapitalismus. *August Bebel* (1840–1913) hatte in seinem Bestseller „Die Frau und der Sozialismus“ (1910) die Gleichursprünglichkeit von Klassenherrschaft und Patriarchat zugrunde gelegt und die Abhängigkeit der Frau und die Ausbeutung der Arbeiter/-innen im Kapitalismus in starken Farben kritisiert. Die sozialistische Frauenbewegung forderte die öffentliche Gleichheit von Frau und Mann in Staat und Lohn-

arbeit. Ihre Anführerin *Clara Zetkin* (1857–1933) betonte, dass die Arbeiterinnen mit den Männern ihrer Klassen gegen den Kapitalismus und für die Revolution kämpften, während die bürgerlichen Frauen sich gegen ihre Männer richteten. Das Ziel war die öffentliche Gleichstellung im sozialistischen Staat nach der Revolution, indem die Frau in gleicher Weise wie der Mann in die Lohnarbeit einbezogen wird und die Hausarbeit und Kinderversorgung vergesellschaftet werden sollten. Allerdings sahen auch *Clara Zetkin* und andere Sozialistinnen die Frauen eher als Arbeiterinnen und Mütter. Sie gingen also implizit von einem Geschlechtsunterschied aus, während die Männer eher als Norm-Menschen und gleiche Bürger gedacht wurden.

Die Klassenspannungen zwischen den Frauenrechtlerinnen, die meist aus dem bürgerlichen Milieu kamen, und der sozialistischen Frauenbewegung erschwerten oder verunmöglichten die Kooperation, auch beim Frauenwahlrecht. Während die Radikalen nach Brücken suchten, distanzierte sich die gemäßigte Frauenbewegung politisch und *Clara Zetkin* griff die „bürgerlichen Frauenrechtlerinnen“ heftig an. Die Frauenbewegungen in Deutschland wurden von der Klassenungleichheit geprägt und bearbeiteten sie im Sinne von Trennung und eher indirekter Kommunikation – wie im Fall der Rassenungleichheit in der USA (vgl. Ferree 2018).

Die drei Strömungen unterschieden sich also in ihren Geschlechter- und Gesellschaftsvorstellungen: Zwar nahmen alle Richtungen an, dass sich Männer und Frauen unterscheiden und dachten also im Sinne der Zweigeschlechtlichkeit. Die liberalen und sozialistischen Richtungen hoben die Gleichheit der Geschlechter in Familie, Bildung, Beruf und Politik hervor. Die gemäßigten bürgerlichen Richtungen betonten demgegenüber die Geschlechterdifferenz, insbesondere die Mütterlichkeit als Grundlage für weibliche Partizipation im modernen Männerstaat. Diese Debatten um Geschlechtergleichheit und -differenz sind bis heute aktuell geblieben.

Die SPD unterstützte als einzige politische Partei das Frauenwahlrecht und Geschlechtergleichheit im Reichstag, nachdem sie diese Ziele auf dem Parteitag 1891 in Erfurt in ihr Programm aufgenommen hatte. *August Bebel* brachte die Forderung nach dem Wahlrecht für Frauen und Männer 1895 erstmals in den Reichstag ein.<sup>2</sup> Er berief sich dabei auf Gerechtigkeitsgründe und Fortschrittsgründe. Es

<sup>2</sup> Er forderte auch als erster Politiker im Reichstag die Abschaffung des strafrechtlichen Verbots der männlichen Homosexualität, also des § 175.

gäbe kein Recht „für das männliche Geschlecht, irgendwie und irgendwo berufen zu sein, die Frauen zu bevormunden“. Vielmehr begründete sich das Frauenwahlrecht durch die „Rechtsgleichheit der Geschlechter“ und dadurch, dass Frauen neue Vorschläge aus ihrer Erfahrung einbringen könnten (vgl. Reichstagsprotokoll der 36. Sitzung des Reichstags Bd. 138, 13.02.1895, S. 849).

Alle drei Richtungen der Frauenbewegungen mobilisierten nach der Reform des Vereinsgesetzes verstärkt für das Frauenwahlrecht. Sie traten nun offiziell den liberalen Parteien oder der SPD bei, unterstützten sie im Wahlkampf und argumentierten für das Stimmrecht. Die sozialistische Frauenbewegung nutzte den *Internationalen Frauentag* ab 1911 zu großen Veranstaltungen und Demonstrationen für politische Gleichheit und das Wahlrecht.

Während des Ersten Weltkriegs wuchsen die Erwartungen an die kommende politische Beteiligung der Frau. Jedoch führten erst die Volksbeauftragten in der *Novemberrevolution* 1918 das Frauenwahlrecht ein. Die *Weimarer Verfassung* von 1919 hielt in Artikel 109 fest: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Während so die politische Gleichheit rechtlich etabliert wurde, blieb die familienrechtliche Ungleichheit davon unberührt und setzte sich noch lange fort.

Frauen hatten nun das aktive Wahlrecht errungen: Sie konnten wählen, aber noch lange nicht in relevantem Umfang gewählt werden. Auch das Recht zur politischen Mitsprache in der Öffentlichkeit und in den Parteien, das sie 1908 erreicht hatten, wurde ihnen angesichts der herrschenden Geschlechternormen oft streitig gemacht. Denn wie der CSU-Abgeordnete *Michael Horlacher* um 1950 meinte: „Als Einzelne wirkt die Frau wie eine Blume im Parlament, aber in der Masse wie Unkraut.“

### Die Neuen Frauenbewegungen, internationale Institutionen und politische Partizipation

Die zweite Phase des Kampfes um die reale politische Beteiligung von Frauen in Regierungen, Parlamenten und weiteren Entscheidungspositionen geht bis heute fort. Ein wesentlicher Schritt war die Verankerung der Geschlechtergleichheit im Grundgesetz der Bundesrepublik 1949. Sie wurde von der Abgeordneten *Elisabeth Selbert* (1896–1986, SPD) vorangetrieben. In einem „Frauenlandsturm“ schickten Frauen aus Verbänden, aber auch Berufstätige und Hausfrauen waschkorbweise Unterstützungsbriefe und -postkarten. Gleichstellungspolitische Ansätze kön-→

nen sich bis heute auf das Grundgesetz berufen. Dies gilt umso mehr, nachdem die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch eine Verfassungsreform nach der deutschen Vereinigung 1994 zum Staatsziel wurde.

In der Bundesrepublik fiel der Anteil der weiblichen Abgeordneten während der sozialliberalen Regierung unter *Willy Brandt* (1913–1992) 1972 auf einen historischen Tiefstand von 5,8 %. Die neue Frauenbewegung kritisierte diesen Ausschluss und sie verband die politische Beteiligung von Frauen mit der Demokratiefrage in Deutschland. Feministinnen und Feministen mischten sich nun in öffentliche Debatten ein und brachten ihre Sichtweisen ein.

Die Quote erwies sich als hocheffektives Mittel, um Frauen reale Chancen des „Gewählt-Werdens“, also der Realisierung des passiven Wahlrechts zu eröffnen. Nachdem die *Grüne Partei* um 1980 eine Quote von 50 % angezielt hatte, die 1986 verbindlich wurde, folgte die SPD 1988 mit einer Mindestquote von 40 % für jedes Geschlecht (vgl. Lenz 2010, S. 581 ff.). Der Frauenanteil stieg danach rasch an und um 2013 erreichte er 36,5 %. 2017 fiel er wieder deutlich auf 30,7 % ab, was vor allem auf den hohen Männeranteil in der AfD und der FDP zurückging, die eine Quote ablehnen.

## Das Verhältnis von Demokratie und wirklich allgemeinem Wahlrecht bleibt eine dringliche, aber lösbare Zukunftsfrage.

Im Zuge der Genderöffnung in der Politik wurden nun auch homosexuelle Frauen und Männer politisch anerkannt und gewählt. Sie brachten erfolgreich sexuelle Vielfalt ein wie mit der Ehe für alle, der Sexualaufklärung und der Antidiskriminierung. Frauen (wie auch Homosexuelle) sind in der Politik vertreten, wenn auch weiter als Minderheit. Sie entwickeln neue Impulse und Lösungen für gesellschaftliche Kernfragen wie Vereinbarkeit, Vielfalt oder die Care-Arbeit (vgl. Lenz 2018c).

Die UN-Dekaden der Frau 1975–1995 boten neue institutionelle Regeln und Arenen für die Verwirklichung der politischen Partizipation von Frauen. Dabei engagierten sich die internationalen Frauenbewegungen aus dem Norden, Osten und Süden, die sich im UN-Prozess welt-

weit vernetzten (vgl. Baksh/Harcourt 2015; Lenz 2018b). Die wichtigsten Dokumente sind die rechtsverbindliche „Convention on Elimination of All Forms of Discrimination Against Women“ von 1979 (CEDAW) und die Aktionsplattform der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing von 1995, die Gender Mainstreaming und das Empowerment von Frauen festhielt. Auch die Einrichtung von Gleichstellungsstellen in Deutschland bezieht sich auf entsprechende UN-Beschlüsse, während die realen Kräfte dafür vor Ort verankert waren und handelten.

Ein Leitbegriff wurde Geschlechtergerechtigkeit, also Gleichheit, Autonomie und Solidarität, die von verschiedenen Frauen und Männern als gerecht akzeptiert wird. Die Frage der Gerechtigkeit für Männer – etwa in der Bildung oder in der Kindererziehung – wurde bewusst in den Ansatz mit einbezogen. Damit lässt sich auch über die Zweigeschlechtlichkeit hinausdenken wie in queeren Ansätzen zu politischer Partizipation (vgl. Lenz 2018c). Als Methode zur Gleichstellung wurde das Gender Mainstreaming eingeführt, bei der jedes Geschlecht in Institutionen gleich vertreten sein soll und all ihre Maßnahmen auf ihre Konsequenzen für die Geschlechtergerechtigkeit überprüft werden sollen. Während der Ansatz in der Öffentlichkeit manchmal verzerrt dargestellt wird, bleibt Gender Mainstreaming also im Rahmen der Zweigeschlechtlichkeit und ist eine institutionelle Strategie, die auch politische Gleichheit und das passive Wahlrecht für Frauen vorangebracht hat.

Zum Schluss stellt sich die kritische Frage: Sind das allgemeine Wahlrecht und umfassende politische Partizipation heute in Deutschland verwirklicht? Die Bilanz ist widersprüchlich: Zum einen bleiben Frauen eine wenn auch starke Minderheit und ihre Positionen scheinen weiterhin prekär. Zum zweiten ist die große Gruppe der Einwanderer/Einwanderinnen mit nichtdeutschem Pass vom Wahlrecht ausgeschlossen, insbesondere die der zweiten oder dritten Generation, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Das bedeutet auch einen Ausschluss des internationalen Teils der Arbeiterschaft, die politisch ohnehin weniger vertreten ist. Das Verhältnis von Demokratie und wirklich allgemeinem Wahlrecht bleibt also eine dringliche, aber lösbare Zukunftsfrage.

AUSSERSCHULISCHE BILDUNG 4/2018

## Zur Autorin



**Prof. em. Dr. Ilse Lenz** lehrt und forscht an der Ruhr-Universität Bochum zu Geschlecht, wechselwirkende Ungleichheiten, Soziale Bewegungen / Geschlechterbewegungen in transnationaler Perspektive. Veröffentlichungen: Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Wiesbaden 2010; Frauenbewegung in Japan. Gleichheit, Differenz, Partizipation. Wiesbaden 2019; (mit Michiko Mae): Einwanderung, Geschlecht, Zukunft? Wie Deutschland sich verändert. Leverkusen 2019.

ilse.lenz@ruhr-uni-bochum.de

## Literatur

**Baksh, Rawwida / Harcourt, Wendy (2015):** The Oxford handbook of transnational feminist movements. Oxford u. a.: Oxford University Press

**Bebel, August (1910/1879):** Die Frau und der Sozialismus. Stuttgart: Dietz (50. Auflage)

**Bock, Gisela (2005):** Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München: Beck

**Dohm, Hedwig (1876):** Der Frauen Natur und Recht. Zur Frauenfrage. Zwei Abhandlungen über Eigenschaften und Stimmrecht der Frauen. Berlin: Wedekind und Schwieger

**Ferree, Myra Marx (2018):** Feminismen. Die deutsche Frauenbewegung in globaler Perspektive. Frankfurt am Main / New York: Campus

**Hausen, Karin (2012):** Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

**Heymann, Lida Gustava (1992):** Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850–1940. Frankfurt am Main: Helmer

**Honegger, Claudia (1992):** Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib; 1750–1850. Frankfurt am Main / New York: Campus

**Lange, Helene (1908):** Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. Leipzig: Quelle & Meyer

**Lenz, Ilse (2010):** Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (2. Auflage)

**Lenz, Ilse (2017a):** Genderflexer? Zum gegenwärtigen Wandel der Geschlechterordnung. In: Lenz, Ilse / Evertz, Sabine / Ressel, Saida (Hrsg.): Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus? Neue Ungleichheiten. Wiesbaden: Springer, S. 181–222

**Lenz, Ilse (2017b):** Women's movements in global perspective. In: Berger, Stefan / Nehring, Holger (Eds.): Social movements in global historical perspective. London: Palgrave Macmillan, pp. 449–483

**Lenz, Ilse (2018a):** Feminismus: Denkweisen, Differenzen, Debatten. In: Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Geschlecht und Gesellschaft; [https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4\\_18-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_18-1) (Zugriff: 26.09.2018)

**Lenz, Ilse (2018b):** Internationale und transnationale Frauenbewegungen: Differenzen, Vernetzungen, Veränderungen. In: Kortendiek, Beate et al. (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Geschlecht und Gesellschaft. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4\\_101-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_101-1) (Zugriff: 26.09.2018)

**Lenz, Ilse (2018c):** Von der Sorgearbeit bis #MeToo. Aktuelle feministische Themen und Debatten in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 17/2018, S. 20–27

**Offen, Karen (2000):** European Feminisms 1700–1950. A Political History. Stanford: Stanford University Press

**Pateman, Carol (1988):** The Sexual Contract. London: Polity Press

**Planert, Ute (1998):** Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

**Rodriguez-Ruiz, Blanca/Rubio-Marin, Ruth (Eds.) (2012):** The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to become citizens. Leiden: Brill

**Rosenbusch, Ute (1998):** Der Weg zum Frauenwahlrecht in Deutschland. Baden-Baden: Nomos

**Rousseau, Jean-Jacques (2012):** Emile oder über die Erziehung. Stuttgart: Reclam

**Rupp, Leila (1997):** Worlds of Women. The Making of an International Women's Movement. Princeton: Princeton University Press

**Schaser, Angelika (2000):** Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft. Köln/Weimar: Böhlau

**Schaser, Angelika (2006):** Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

**Wickert, Christl (Hrsg.) (1990):** Heraus mit dem Frauenwahlrecht. Pfaffenweiler: Centaurus

**Wobbe, Theresa (1989):** Gleichheit und Differenz. Politische Strategien von Frauenrechtlerinnen um die Jahrhundertwende. Frankfurt am Main / New York: Campus

# Feminismus 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts

## Gefährdungen und Potenziale

**100 Jahre nach der Erringung des Frauenwahlrechts in Deutschland ist die gleichstellungspolitische Landschaft einerseits durch einen „neuen“ Feminismus gekennzeichnet sowie andererseits durch Anti-Gender-Mobilisierungen globaler rechter Bewegungen und Parteien. Zudem werden feministische Themen und Strategien durch verschiedene Gruppen vereinnahmt. Die Autorin fragt danach, was feministische Theorie und Praxis in diesem Kontext leisten kann und sollte. Sie plädiert für ein feministisch-materialistisches Kritikverständnis, das feministische Praxis stets in intersektionalen Zusammenhängen – also von Heterosexismus, Nationalismus, Rassismus und Kapitalismus – verortet.**

von Birgit Sauer

### Aktuelle Konstellationen und Kontexte – Einleitung

Im Jahr 2018 wird in Deutschland der Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren gedacht. Dies ist ein Grund zum Feiern, denn erst mit dem Frauenwahlrecht waren die formalen Gegebenheiten für die Demokratisierung Deutschlands geschaffen. Das Frauenwahlrecht war kein Geschenk nach einem verlorenen Krieg, sondern Ergebnis von Kämpfen frauenbewegter, feministischer Aktivistinnen und Akteure. Bereits im Jahrhundert der „-Ismen“ – des Liberalismus, Nationalismus und Sozialismus, aber auch des Rassismus im 19. Jahrhundert – entstand der Feminismus als eine Bewegung und Wissensform. Protagonistinnen und Protagonisten dieser Bewegungen erkannten, dass der Liberalismus nicht nur Chancen der Freiheit und Emanzipation bereitstellte, sondern auch eine Form der Regierung war, eine Art der Herrschaft über Frauen. Und diese Herrschaft schloss Frauen aus dem Gemeinwesen aus und enthielt ihnen die Möglichkeit zur „Selbstregierung“ (also zu Demokratie im eigentlich-wörtlichen Sinne) vor. Daher müssen vor allem jene frauenbewegten Frauen gefeiert werden, die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für das Stimmrecht und für staatsbürgerliche Rechte auch für Frauen kämpften. Dafür

waren sie von ihren Zeitgenossen, auch von ihren Genossen in der Arbeiterpartei, mit Kritik und Spott überzogen worden.

Dennoch war der Feminismus als Bewegung im 19. Jahrhundert eine sichtbare, wahrnehmbare Kraft in der sich institutionalisierenden bürgerlichen Gesellschaft und in den sich herausbildenden europäischen Staaten. Die feministischen Bewegungen wurden Teil von Staatswerdungsprozessen, und sie waren nicht zuletzt an der Herausbildung von nationalstaatsspezifischen Formen des Wohlfahrtsstaats seit dem 19. Jahrhundert beteiligt (vgl. Kulawik 1999). Bis heute zeichnen sich feministische Bewegung und feministische Theorie durch diese paradoxe Situierung aus: Feminismus war und ist Teil des modernen kapitalistisch-patriarchalen Gesellschafts- und Staatsprojekts, und zugleich war und ist feministische Theorie und Praxis eine Kraft, die dem Projekt der kapitalistisch-bürgerlichen Ordnung skeptisch-distanziert gegenübersteht, die den Ausschluss von Frauen, ihre Unterwerfung unter eine zweigeschlechtliche Ordnung kritisiert, eine Ordnung, die Frauen aufgrund ihres Geschlechts zu „outsiders within“ (Hartsock 1983) degradiert und ihnen volle *citizenship*-Rechte verweigert.





Wahlen zur Nationalversammlung, 19.01.1919; Gestaltung: Lucian Bernhard; Druck/Verlag: Werbedienst GmbH, Berlin/München; [www.geschichte-der-sozialdemokratie.de/demokratie/download-ausstellung-frauen-im-aufbruch](http://www.geschichte-der-sozialdemokratie.de/demokratie/download-ausstellung-frauen-im-aufbruch)

Feministische Theorie war stets auch eine Denkbe-  
wegung, die sich im Kontext von gesellschaftlichen und  
wissenschaftlichen Kontroversen erweiterte und sich den  
begrenzenden Tendenzen, Verfahren und Normen entge-  
genstellte, beispielsweise der Konstruktion von Anderen,  
der Formulierung von Nichtzugehörigkeit, der Begrenzung  
der Chancen, aufgrund von Klassenzugehörigkeit ein ei-  
genständiges Leben führen zu können, sexueller Orientie-  
rung oder Ethnizität und Nationalität. Feministische The-  
orie und Praxis waren durch diesen Erweiterungsgestus  
immer wieder in der Lage, auch die eigenen Begrenzun-  
gen zu überwinden und so heterosexistische oder klassis-  
tische und rassistische Ausschließungen zu theoretisieren  
und zum Gegenstand eines transformativen, theoretischen  
Begehrens zu machen. Freilich musste und muss darum in  
der feministischen Praxis (und Theorie) seit dem 19. Jahr-  
hundert immer wieder gekämpft werden. Auch in den ak-  
tuellen sozialen und politischen Konstellationen ist der Fe-  
minismus eine transformative Praxis und ist, damit er dies  
sein kann, herausgefordert, die gesellschaftlichen Verhält-  
nisse und ihre Veränderungen kritisch zu durchleuchten.

### „Neue“ Feminismen und Anti-Feminismen

Nach der Entstehung der zweiten Welle der Frauenbe-  
wegung in den 1960er und 1970er Jahren war der Be-  
griff Feminismus lange Zeit politisch diskreditiert und wur-  
de durch Begriffe wie Gleichstellung, Frauenpolitik oder  
Geschlechterforschung ersetzt. Erst um die Wende vom

20. zum 21. Jahrhundert wurde Feminismus wieder me-  
diengängig und politikfähig – die „Alphamädchen“ (Haaf/  
Klingner/Streidl 2008) bezeichneten sich als „neue Femi-  
nistinnen“ und grenzten sich damit von etwas phanta-  
siertem Alten, der Frauenbewegung der 1970er Jahre, ab.  
Jedenfalls ist der Kampf um Deutungshoheit in der Ge-  
schlechterpolitik und der Frauenbewegung und um den  
Feminismus wieder präsent. Und Feminismus wurde zur  
Markenklamotte: Ein Dior-T-Shirt aus der Frühjahrskollek-  
tion 2017 (um 490 Britische Pfund) trug die Aufschrift „We  
Should All Be Feminists“, ein Zitat der Nigerianischen Au-  
torin *Chimamanda Ngozi Adichie*.

Es hat mehr als 20 Jahre neoliberalen Klassen- und  
Geschlechterkampfes „von oben“ gebraucht – charakte-  
risiert beispielsweise durch Steuergeschenke für Reiche  
(meist Männer), durch die Benachteiligung von Frauen im  
Erwerbsleben, bei der Verteilung von Hausarbeit, in den  
Hochschulen, in politischen Machtpositionen oder durch  
fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen und mangelnde  
Vorsorge für alte und pflegebedürftige Menschen. Es hat  
der Aufkündigung des politischen Konsenses eines sozia-  
ldemokratisch angehauchten Neoliberalismus bedurft  
und zwanghaft-disziplinierender Zugriffe auf das Leben  
von Frauen, z. B. in Bezug auf Kinderbetreuung, durch  
das Kindergeld oder in einem verschärften demographi-  
schen Diskurs, bis Ansätze einer erneuten feministischen  
Thematisierung zu größerer publizistischer Öffentlichkeit  
gelangten. →

Den sichtbar werdenden bürgerlichen und sozialistischen Frauenbewegungen stellte sich seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ein wachsender Anti-Feminismus entgegen. 100 Jahre später scheint sich die Geschichte zu wiederholen, teilweise als Tragödie, teilweise als Farce. Und dies ist das „Andererseits“ im Gedenkjahr, nämlich *kein* Grund zum Feiern. Aktivitäten, die in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts als staatliche Gleichstellungspolitik und *Gender Mainstreaming* zu einer hegemonialen Form des Feminismus wurden, die als *Gender Studies* an öffentlichen Universitäten etabliert wurden, weht seit etwa zehn Jahren ein scharfer rechtspopulistischer Wind entgegen. Rechte Parteien in ganz Europa und darüber hinaus wollen in ihrem Kampf um politische Hegemonie und Macht die Errungenschaften der libertären Bewegungen der 1960er und 1970er Jahre, insbesondere der Frauenbewegungen, abschaffen oder zumindest eingrenzen (vgl. Sauer 2017). Die neoliberale Mobilisierung von Frauen zur Erwerbsarbeit und die damit verbundene partielle Erosion des männlichen Familienernährermodells, aber auch die (klassistische) Förderung bestimmter, nämlich gut ausgebildeter Frauen in der Erwerbsarbeit oder die familienpolitische Ermunterung zum Kind lösten männliches Unbehagen aus. Dieses wird von rechtspopulistischen Akteuren als Krise der Männlichkeit dramatisiert, so z. B. Björn Höcke auf dem Parteitag der *Alternative für Deutschland* (AfD) 2015 in Erfurt.<sup>1</sup> Diese Dramatisierung soll Attacken gegen staatliche Gleichstellungspolitik, gegen eine geschlechtergerechte Sprache und Schreibweise sowie gezielt gegen Gender-Forscherinnen lancieren und diese diskreditieren bzw. einschüchtern (vgl. Mayer/Sauer 2017). Doch darüber hinaus zielen die selbsternannten „Anti-Genderist\_innen“ (Hark/Villa 2015; Kuhar/Paternotte 2017) auf einen fundamentalen Umbau liberaler Demokratien in Richtung Autoritarismus, wie dies die „Avantgarden“ in Polen und Ungarn vorführen. Anti-Gender-Mobilisierung ist ein Baustein einer autoritären Beschwörung eines Volkes, eines „Wir“ gegen „die da oben“ (z. B. einer politischen Gleichstellungselite oder libertärer Medien) und gegen „Andere“ (z. B. Feministinnen und Feministen, Schwule und freilich vor allem Migrantinnen und Migranten).

### Zur Aktualität des Feminismus

Welchen Stellenwert hat feministische Theorie und Praxis angesichts dieser aktuellen Tendenzen einer autoritären Transformation liberaler Demokratien? Ich bezeichne

<sup>1</sup> [www.youtube.com/watch?v=yBvy0MR3KBE](http://www.youtube.com/watch?v=yBvy0MR3KBE) (Zugriff: 30.11.2016)

als feministisch eine Form von Wissen und Wissenschaft, die sich auf eine politische Praxis der Veränderung ungleicher Geschlechterverhältnisse beziehen. Diese Praxis wiederum setzt sich in macht- und herrschaftskritischer Weise mit ökonomischen Strukturen, politischen und gesellschaftlichen Institutionen sowie Normen und Symbolen auseinander, um die Transformation der Marginalisierung und Diskriminierung von Frauen in einem intersektional zu denkenden Kontext voranzutreiben. Eine feministische Praxis hat zum Ziel, patriarchale Strukturen stets in ihrer Verwobenheit mit kapitalistischen, heterosexistischen und rassistischen Ungleichheits- und Ausschlussstrukturen zu kritisieren und zu verändern. Feministische Theorie als politische Praxis ist eine Denkbewegung mit doppelt-kritischem Bezug, zum einen wissenschafts- und zum anderen gesellschaftspolitisch. Feministische Wissenschaft ist also nicht politikneutral, sondern hat explizit politisch-emanzipative Ansprüche innerhalb wie auch außerhalb von Universitäten oder feministischen „Think Tanks“. Sie ist eine politische Praxis, die herrschaftstransformativ zu sein beansprucht. Feministische Theorie und feministisches Wissen sind aufgrund dieser Politik- und Transformationsbezogenheit stets Ergebnis politischer Auseinandersetzungen und politischer Kräfteverhältnisse, von strategischen Entscheidungen politischer wie auch wissenschaftlicher Akteurinnen und Akteure. Feministische Theorie ist aber auch immer wieder und zugleich notwendige Voraussetzung für feministische politische Auseinandersetzung. Sie ist stets nachdenklich im Prozess des Vor-Denkens, des An-Denkens neuer Richtungen und Strömungen der Gesellschaftstransformation und sie kann bzw. muss daher radikal in der Infragestellung von gängigen Annahmen über Macht, Herrschaft und Ungleichheit in ihren jeweiligen historischen Kontexten und spezifischen geographischen Räumen sein.

Feministische Theoriebemühungen und feministische Praxen laufen notwendig immer Gefahr, entwendet, überformt, instrumentell angeeignet zu werden. Dies hat Nancy Fraser (2009) am Beispiel des Neoliberalismus kritisiert. Gerade diese Dimension feministischer Auseinandersetzungen wird derzeit vielfach falsch zitiert, nämlich als (vermeintliche) Zuarbeit der Frauenbewegung zum Projekt des Neoliberalismus und zu einer Identitätspolitik, die dem Rechtspopulismus den Weg gebahnt habe, da in frauenbewegten Projekten hinter der Betonung von Identität und Anerkennung Fragen der Umverteilung und der Klassenpolitik verschwunden bzw. unsichtbar gemacht und entnannt worden seien. Dies ist m. E. eine verzerrte Lesart

feministischer Politik und Theorie, und diese Lesart bildet einen weiteren, gleichsam linken Strang des aktuellen Anti-Feminismus. Frauenbewegungen im globalen Süden wie Norden ging es nicht allein oder nie vornehmlich um Identitätsbildung, sondern immer auch um umverteilende Gerechtigkeit, um Brot *und* Rosen.

Doch trotz der ohne Zweifel stets existierenden Gefahr neoliberaler Vereinnahmung wäre es eine völlige Verkenning der Macht des Politischen, davon auszugehen, dass die Herrschaftsmaschine alles vereinnahmt, alles über-



08.03.2014. Gestaltung Kaarl Maria Stadler; Druck/Verlag: R. Schumann, München (Nachdruck vom Neuen Vorwärts Verlag, Bonn); [www.geschichte-der-sozialdemokratie.de/demokratie/download-ausstellung-frauen-im-aufbruch](http://www.geschichte-der-sozialdemokratie.de/demokratie/download-ausstellung-frauen-im-aufbruch)

formen, alles umdeuten oder entwenden könne. Vielmehr muss diese immer existierende Gefahr der Einbindung kritischer Stimmen in ein herrschaftliches Projekt als steter Ausgangspunkt der kritischen Reflexion und der kritischen Infragestellung auch feministischer Strategien und Ziele gesehen werden, also als eine positive Herausforderung für alle emanzipatorischen Bewegungen.

Was kann vor diesem Hintergrund dann feministische Politik und Theorie sein? Was müsste sie leisten? Feministische Theorie heute hat m. E. die Aufgabe, sich in den aktuellen transformativen Konstellationen erneut kritisch zu verorten. Diese neuen Konstellationen umfassen ein neues Verhältnis von Ökonomie, Gesellschaft und Staat,

die als Neoliberalismus gefasst werden. Sie umfassen eine Krise nicht nur der Ökonomie und des Finanzkapitalismus, sondern der sozialen Reproduktion, der Sorgearbeit und damit der gesellschaftlichen Solidarität sowie eine steigende soziale Ungleichheit und die zunehmende Unmöglichkeit für eine große Zahl von Menschen, ein eigenständiges, autonomes Leben zu führen und ihre demokratischen politischen Rechte wahrzunehmen. Feministische politische Theorie hat also die Aufgabe, die „postdemokratische Konstellation“ (Crouch 2004), oder heute müssen wir besser von der „autoritären Postdemokratie“ sprechen, zu durchleuchten und mögliche Auswege anzudenken. Der Beitrag feministischer Theorie kann es sein, nicht allein die Erosion klassischer demokratischer Institutionen und von Einfluss- bzw. Partizipationskanälen zu skandalisieren und zu beklagen. Sie muss viel fundamentaler die neue Intensität herrschaftlich-staatlicher Durchdringung des Lebens, den „autoritären Etatismus“, wie ihn Nicos Poulantzas (1977/2002) hellseherisch diagnostizierte, und neue Formen der Unterwerfung unter die Fremdherrschaft kapitalistischer Ökonomie herausarbeiten und kritisieren, die jegliche Form der Volkssouveränität, der demokratischen Selbstbestimmung unmöglich macht. Feministische Theorie und feministische Praxis können so die vielfältigen Mechanismen der Herrschaftlichkeit und der autoritären Krise liberaler Demokratie offenlegen – und zwar ausgehend von geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnissen und zugleich sensibel und offen für weitere Herrschaftsformen. Dies bietet die Möglichkeit, Transformationswege aufzuzeigen – z. B. die Neubestimmung von Arbeit als Erwerbs- *und* Sorgearbeit, die Verankerung von Demokratie im Alltag, auch im Arbeitsalltag der Erwerbs- und Sorgearbeit.

Feministische Theorie hat die Aufgabe, diese Verhältnisse aus einer emanzipativen Perspektive zu durchleuchten und sichtbar zu machen, wie in aktuellen Wandlungsprozessen Frauen und Männer neu und ungleich positioniert werden. Sie hat die Aufgabe, sichtbar zu machen, wie Geschlechterverhältnisse neu formiert werden, das Geschlechterregime rekonstruiert wird, wie Zweigeschlechtlichkeit eben nicht aufgelöst, sondern auf neue Weise als eine hierarchische und ungleiche Struktur reproduziert und wieder hergestellt wird, wie Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit neu geprägt und imprägniert werden, wie Stimme und Stimmlosigkeit mittels der Geschlechterklassifikation im Zusammenspiel mit anderen Ausschließungen aufgrund von Klasse, Ethnizität, Nationalität und Sexualität ungleich verteilt werden. →



Feministische Theorie muss deshalb m. E. eine materialistische, gesellschaftstheoretisch orientierte Perspektive auf soziale und politische Institutionen und Praxen eröffnen. Eine solch feministisch-materialistische Analyse von Gesellschaft, Ökonomie, Politik und Staatlichkeit, eine gleichsam „schmutzige Kapitalismusanalyse“, die neben Geschlechterverhältnissen auch Klassen-, Sexualitäts- und Ethnizitätsverhältnisse in ihrer herrschaftsförmigen Verschränkung analysiert (vgl. auch Buckel 2015), ist eine Wissensstrategie, die systematisch das Verhältnis von Kapitalismus, Patriarchat, Rassismus und Heteronormativität analysiert. Ein solcher Blick ist also notwendig intersektional und begreift die Herstellung von herrschaftsförmigen Geschlechterverhältnissen immer auch als Konstitutionsprozesse von Klassen- und nationalen Zugehörigkeits- sowie von Sexualitätsverhältnissen. Feministisch-materialistische Theorie stellt also das Klassifikationsprinzip als ein Herrschaftsprinzip prinzipiell in Frage, um so gruppenspezifische Ausschließungsformen, Verschweigens- und Entnennungsweisen sowie Verkennungsstrukturen offenzulegen und kritisieren zu können. Feministisch-materialistische Theorie fokussiert darüber hinaus auf Subjektivierungsprozesse als macht- und herrschaftsvolle Prozesse, die die Psyche, den Körper, die Identitäten umfassen und die Teil der Herstellung sozialer Ordnung und deren politischer Regulierung sind (vgl. Ludwig 2011). Anders gesagt: Feministische Theorie sieht diese herrschaftlichen Prozesse als einen gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang, d. h. als explizit und genuin politische Prozesse, und macht auf diese Weise deutlich, wie in diesen Vergesellschaftungs- und Subjektivierungsprozessen Staatlichkeit als ein herrschaftliches Terrain, das fluide und flexibel ist, entsteht. Dies ist die Voraussetzung dafür, Mechanismen und Formen der Veränderung von Herrschaft, Staatlichkeit, Subjektivität und Identität zu denken.

Angesichts neuer Polarisierungen von Ungleichheitsstrukturen, von Klasse, Ethnizität, Nationalität, Sexualität und Geschlecht unter neoliberalen Bedingungen wie auch in rechtspopulistischen Bewegungen und Parteien, gilt es schließlich, auf der Basis einer feministisch-materialistischen Theorie ein feministisches Politikprojekt zu formulieren, eines, das die Diskurseröffnung des „neuen“ Feminismus anerkennt, das aber in dieser Debatte das herrschaftskritische Moment betont. Dass beispielsweise kapitalistische Gesellschaften ein massives Männerproblem haben, zeigte die sogenannte Finanzkrise, die vor allem eine Krise männlicher Versager in den Chefetagen von Banken und Unternehmen war. Freilich: Soziale Un-

gleichheit und Ausbeutung, Homophobie, Rassismus und Sexismus – ein feministisches Projekt kann jede dieser Problemstellungen zum Ausgangspunkt nehmen und die Geschlechterverhältnisse darüber „revolutionieren“. Zudem kann feministische Praxis das Hegemonieprojekt des glo-

## **Das Frauenwahlrecht war kein Geschenk nach einem verlorenen Krieg, sondern Ergebnis von Kämpfen frauenbewegter, feministischer Akteurinnen und Akteure.**

balen Rechtspopulismus in Frage stellen, da feministische Praxis ganz unmittelbar durch die sogenannte anti-genderistische Mobilisierung in Frage gestellt wird. Nicht, dass Feminismus alle Probleme der Welt lösen muss oder gar kann, ich denke aber, dass angesichts aktueller Entwicklungen diese Perspektiven radikal eingenommen werden müssen, um eine gerechte Gesellschaft imaginieren und schließlich realisieren zu können.

### **Einbindungen und Bündnisse**

Was kann ein solch feministisches Projekt nun vom nationalen Staat bzw. von der internationalen Gemeinschaft erwarten? Aufgabe des patriarchal-kapitalistischen Staates ist seit seiner Herausbildung im 17. Jahrhundert auf der einen Seite die Stabilisierung und Aufrechterhaltung von Zweigeschlechtlichkeit, von heteronormativen Geschlechterkräfteverhältnissen, von Spaltungen entlang der Achse Ethnizität und Nationalität sowie der kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Die nationalen und internationalen Ausprägungen von Staatlichkeit basieren also auf Geschlechterungleichheit, auf heterosexistischen Normen, auf kapitalistischer Ausbeutung sowie ethnischer bzw. rassistischer Ausgrenzung und Unterdrückung. Das Zunutzemachen, die Vernutzung von Arbeit – von bezahlter, schlecht und gar nicht bezahlter Arbeit sowie von Generativität – sind die Grundlagen kapitalistischer Vergesellschaftung und patriarchaler Staatlichkeit, mitsamt der Externalisierung der Kosten für Kindererziehung und überhaupt aller Sorgetätigkeiten.

Aber aus dem Staat heraus können sich auch neue Kräftekonstellationen entwickeln, die Veränderungen ermöglichen können. Wenn der Staat im Sinne von *Nicos*

*Poulantzas* (1977/2002) die Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse ist, wenn er also jene Arena ist, wo sich die Machtverhältnisse überkreuzen und strategisch je neu positionieren müssen, dann ist auch ein feministisches Projekt Teil dieses staatlichen Machtspiels – und trägt im Guten wie im Schlechten zur Aufrechterhaltung von Macht und Herrschaft in Staat und Gesellschaft bei – freilich auch zu deren Überwindung. Es gibt also kein „feministisches Außen“ zum patriarchalen, heteronormativen, kapitalistischen und ethnozentristischen Staat. Also kann sich ein feministisches Projekt durchaus auf die Staatsmacht, die materielle Grundlage von Staatlichkeit wie auch auf den Staatsapparat beziehen und dabei Staatlichkeit verändern, um ein gesellschaftstransformierendes Projekt anzustoßen.

Ob eine solche Neudefinition des Staatsprojekts einem feministischen Politikprojekt gelingt? Mehr staatliche geschlechtersensible Umverteilung tut Not – Quoten auch in der „Privat“wirtschaft, Umverteilung von Arbeit und Zeiten zwischen Privatwirtschaft und „Privat“haushalt sind erforderlich. Das sind ja eigentlich zahme, einst sozialdemokratische Forderungen. Der Notwendigkeitssinn sagt, dass ein „linkes“ feministisches Bündnis her muss, ein Bündnis zwischen frauenbewegten und migrantischen Akteurinnen und Akteuren sowie Gewerkschaften und linken Parteien. Mit Verstaatungsprozessen sind wir – *Michel Foucault* folgend – ja stets konfrontiert. Wir können ihnen nicht so einfach entkommen. Also macht die links-feministische Gestaltung dieses Verstaatungsprozesses als ein permanentes Entstaatlichungsprojekt, als ein Kritikprojekt, das das Potenzial einer Entledigung von Herrschaft enthält, durchaus Sinn. Ziel wäre es, „nicht so, nicht dermaßen, nicht um diesen Preis regiert zu werden“ (Foucault 1978/1990, S. 52) – auch nicht von hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit. **AUSSERSCHULISCHE BILDUNG 4/2018**

## Zur Autorin



**Dr. Birgit Sauer** ist Professorin für Politikwissenschaft am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich von Politik und Geschlecht, Politik und Affekten sowie Rechtspopulismus und Geschlecht.

birgit.sauer@univie.ac.at

Foto: Otto Penz

## Literatur

**Buckel, Sonja (2015):** Dirty Capitalism. In: Martin, Dirk / Martin, Susanne / Wissel Jens (Hrsg.): Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 29–48

**Crouch, Colin (2004):** Post-Democracy. Cambridge: Polity Press

**Foucault, Michel (1978/1990):** Was ist Kritik? Berlin: Merve

**Fraser, Nancy (2009):** Feminism, Capitalism and the Cunning of History. In: *New Left Review*, Heft 56/2009, S. 97–117

**Haaf, Meredith / Klingner, Susanne / Streidl, Barbara (2008):** Wir Alphamädchen. Warum Feminismus das Leben schöner macht. Hamburg: Hoffmann und Campe

**Hark, Sabine / Villa, Paula-Irene (Hrsg.) (2015):** Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: transcript Verlag

**Hartsock, Nancy M. (1983):** The feminist standpoint: developing the ground for a specifically feminist historical materialism. In: Harding, Sandra / Hintikka, Merrill (Hrsg.): *Discovering Reality*. Boston: D. Reidel, pp. 283–310

**Kuhar, Roman / Paternotte, David (Hrsg.) (2017):** Anti-Gender Campaigns in Europe Mobilizing against Equality. London: Rowman and Littlefield

**Kulawik, Teresa (1999):** Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft. Schweden und Deutschland 1870–1912. Frankfurt am Main / New York: Campus Verlag

**Ludwig, Gundula (2011):** Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie. Frankfurt am Main / New York: Campus Verlag

**Mayer, Stefanie / Sauer, Birgit (2017):** Kulturkampf 2.0. ‚Anti-Genderismus‘ als Strategie gegen Gleichstellung und sexuelle Rechte in Europa. In: Candeias, Mario / Demirovic, Alex (Hrsg.): *Europe – what’s left? Die Europäische Union zwischen Zerfall, Autoritarismus und demokratischer Erneuerung*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 211–228

**Poulantzas, Nicos (1977/2002):** Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus. Mit einer Einleitung von Alex Demirovic, Joachim Hirsch und Bob Jessop. Hamburg: VSA

**Sauer, Birgit (2017):** Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial der Kategorie Geschlecht. In: *Politische Vierteljahresschrift*, 58. Jg., Heft 1/2017, S. 1–20

# Demokratie braucht Feminismus

## Die Hälfte der Macht den Frauen!

**Eigentlich ist es schon immer so oder so ähnlich: Männer verteidigen den politischen Status quo und ihr Anrecht, Politik zu gestalten. Viele erachten es als selbstverständlich, das Sagen zu haben und Frauen nicht oder nur ungenügend zu beteiligen. Feminist\*innen hingegen streiten, erklären und kämpfen für das Selbstverständliche: Frauenrechte sind Menschenrechte. Auch das war eigentlich schon immer so. Denn: Wer nicht kämpft, hat schon verloren! Auch wenn Veränderungen oft mühsam und beharrlich erstritten werden müssen, so lohnt es sich doch. Das Frauenwahlrecht vor 100 Jahren wurde mühsam erkämpft, ein Meilenstein für die Frauenbewegung und für die Demokratie.**

von Claudia Roth

Heute unvorstellbar, waren Frauen bis vor 100 Jahren vom passiven und aktiven Wahlrecht ausgeschlossen, sie durften weder wählen noch gewählt werden. Engagierte Frauenrechtlerinnen forderten bereits Mitte des 19. Jahrhunderts die gleichen staatsbürgerlichen Rechte ein. Doch, wie so oft bei progressiven Forderungen, folgte zunächst ein Backlash: Frauen war es untersagt politischen Vereinen anzugehören, sie durften keine Zeitschriften herausgeben und auch nicht an politischen Versammlungen teilnehmen. Trotz dieser Repressalien haben sich Frauen weiterhin organisiert und jahrzehntelang Lobbyarbeit für mehr Bildungs- und Berufschancen – und die Radikalen unter ihnen auch für das Wahlrecht – betrieben. Sehr unterschiedliche feministische Strömungen haben beharrlich gesellschaftliche Bildungsarbeit geleistet und damit die Voraussetzungen für das Frauenwahlrecht geschaffen. Auch die Umbrüche des Weltkrieges und die sozialistische Novemberrevolution hatten ihren Anteil daran, dass Frauen am 12. November 1918 das aktive und passive Wahlrecht zugesprochen wurde. Endlich durften auch Frauen ihre Stimme abgeben und gewählt werden. Endlich wurde Frauen damit die Gleichheit in der Demokratie zugesprochen. Die Weimarer Republik war damit das immerhin

zehnte Land, das das Frauenwahlrecht einführte – allen Widerständen der Männer zum Trotz.

*Marie Juchacz*, die erste Rednerin in der Weimarer Nationalversammlung stellte fest: „Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“ Schließlich ist die fundamentale Gleichheit von Frauen als Staatsbürgerinnen eine Voraussetzung für eine legitime Demokratie, kann dies doch nicht mehr als die Hälfte ihrer Bürger\*innen benachteiligen oder gar ausschließen. Unter der Unrechtsherrschaft der Nationalsozialisten wurde Frauen das passive Wahlrecht dann wieder entzogen. Frauen sollten sich nicht mehr aktiv in der Politik beteiligen, die „deutsche“ Frau sollte sich dem Mann untergeordnet ihrer vermeintlich „natürlichen“ Rolle fügen und Kinder gebären. Dieses anti-emanzipatorische und zutiefst frauenverachtende Weltbild findet sich auch heute noch bei völkischen Ideologen und rechtsextremen Parteien und ihren Anhänger\*innen wieder.

### **Diskriminierung breiter denken – Intersektionalität verankern**

Patriarchales Rollendenken und diskriminierende Strukturen sind auch 2018 noch immer tief in unserer Gesellschaft verankert. Immer noch sitzen Männer in der Überzahl an den Schaltstellen der Politik, der Gerichte, der Wissenschaft, der Medien und der Wirtschaft. Die Aufstiegschancen für uns Frauen bleiben trotz insgesamt höherem Bildungsniveau immer noch geringer. Der unbereinigte *Gender Pay Gap* beträgt weiter 21 %, die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten im Niedriglohnsektor ist weiblich. Und immer noch sind alleinerziehende Mütter in Deutschland dem größten Armutsrisiko ausgesetzt.

Dabei verquickt sich die geschlechtliche Benachteiligung mit anderen Diskriminierungsformen. So sind beispielsweise Frauen mit Migrationsgeschichte, *Women of Colour*, alte Frauen, Frauen mit Behinderung, Musliminnen, Lesben oder Frauen mit niedrigem sozio-ökonomischen Status gleich mehrfach von Diskriminierungen betroffen. Noch immer wird der weiße, der heterosexuelle, der mittelalte, der studierte Mann in allen Bereichen der Gesellschaft besser gestellt, wird ihm mehr Kompetenz zugesprochen und Macht gegeben. Daher sind wir im Feminismus von heute gefragt, nicht nur die geschlechtliche Vielfalt jenseits von Mann und Frau, sondern auch andere Achsen gesellschaftlicher Diskriminierung oder Privilegierung mitzudenken. Denn erst das ist der Einsatz für die gleichberechtigte Teilhabe aller.

### **Die Hälfte der Macht den Frauen**

Die ersten 37 Frauen zogen 1919 in den Reichstag ein, eine Frauenquote von knapp 9 %, die erst 1983 im Deutschen Bundestag wieder erreicht wurde. Auch heute, 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts, liegt der Anteil der Frauen im Deutschen Bundestag bei schlappen 31 %. Einen solch schlechten Proporz hatten wir zuletzt im vergangenen Jahrhundert. Länder mit jungen Demokratien wie Tunesien oder Ruanda sind uns weit voraus. Die Herzkammer unserer Demokratie schlägt weiter männlich – nicht paritätisch, wie es eigentlich geboten wäre. Noch nie hatten Frauen im deutschen Parlament auch nur annähernd den Anteil an Mitbestimmung und Macht, der ihnen eigentlich zusteht. 38 Jahre lang herrschte im Bundestag eine de facto 90-%ige Männerquote, und auch im Jahr 2018 sind beinahe 70 % der Parlamentarier noch männlich. Macht wird nicht freiwillig abgegeben. Es ist mehr als überfällig, dass die Parteilandschaft in Deutschland end-

lich die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen bei der politischen Mitbestimmung und Wahllistenauflistung ermöglicht. Die Hälfte der Macht den Frauen, und zwar nicht erst im Himmel, sondern im Hier und Jetzt!

### **Männerclubs im Bundestag**

Die fatale Unterrepräsentanz im derzeitigen Bundestag hängt besonders mit dem Männerclub der AfD zusammen. Sie bilden die drittgrößte Fraktion und stellen bei 92 Abgeordneten genau 10 Frauen. Mit knapp 11 % hat die rechtsextreme Partei damit den geringsten Frauenanteil im Bundestag und belegt eindrücklich ihr antifeministisches Weltbild. Mit dem Rechtsruck ist auch ein mehr an Sexismus in die parlamentarischen Debatten eingezogen. Regieren solle nur noch, wer auch die Eier dazu habe und Ministerinnen und weibliche Abgeordnete werden verunglimpft, offline und auch in organisierten Hasskampagnen im Netz. Einen Männerclub bildet aber nicht nur die AfD, auch die FDP mit 24 % und die Union mit erschreckenden 20 % tragen zur erneuten Vermännlichung des Bundestages und somit zum Ausschluss von Frauen aus der demokratischen Entscheidungsfindung bei. Es verwundert kaum, dass sich all diese Parteien gegen Maßnahmen und Gesetze zur aktiven Förderung der Gleichstellung stellen; ob verbindliche Frauenquoten, ein echtes Entgeltgleichheitsgesetz oder die eigenständige Existenzsicherung von Frauen.

Dabei wäre es so wichtig, besser heute als morgen die politische Weichenstellung vorzunehmen. Ein wichtiger Schritt bleibt dabei die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau. Dafür müssen Chancen gleich verteilt, endlich der

---

## **Patriarchales Rollendenken und diskriminierende Strukturen sind auch 2018 noch immer tief in unserer Gesellschaft verankert.**

gleiche Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit bezahlt sowie Arbeitszeitmodelle an die vielfältigen Lebensentwürfe im 21. Jahrhundert angepasst werden. Nur so lässt sich Armut, die bei uns vor allem weiblich ist, tatsächlich bekämpfen. Und nur so ist die volle Gleichstellung auch zu erreichen.

Zum Streben für eine gleiche Gesellschaft gehört auch der Kampf gegen Sexismus und gegen Gewalt. Nicht →



Wahlen zur Nationalversammlung, 19.01.1919; Gestaltung: Lucian Bernhard; Druck/Verlag: Werbedienst GmbH, Berlin/München; [www.geschichte-der-sozialdemokratie.de/demokratie/download-ausstellung-frauen-im-aufbruch](http://www.geschichte-der-sozialdemokratie.de/demokratie/download-ausstellung-frauen-im-aufbruch)

zuletzt die *#MeToo-Kampagne* hat das bittere Ausmaß an sexualisierter Gewalt aufgezeigt, die vor allem Frauen und Mädchen weltweit erfahren – auch in Deutschland. Ich frage mich: Was soll eigentlich noch passieren, bis wir – Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – endlich Verantwortung übernehmen und strukturiert gegen sexualisierte Gewalt, im Privaten wie am Arbeitsplatz, vorgehen? Wir müssen radikaler und konsequenter auf allen gesellschaftlichen Ebenen gegen Sexismus angehen und durch notwendige finanzielle Absicherung von Frauenhäusern jene schützen, die Gewalt erfahren. Wir dürfen sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz nicht mehr hinnehmen, wir müssen darüber reden und beispielsweise Meldestrukturen etablieren. Wir müssen ein Bewusstsein dafür schaffen, aufmerksam sein und dafür gezielt mehr Öffentlichkeit und eine höhere Bekanntheit herstellen. Nur so wissen Betroffene von sexueller Belästigung und von sexualisierter Gewalt einerseits, wohin sie sich wenden können, und andererseits entsteht auch nur so ein Problembewusstsein in Unternehmen, Parteien, Ministerien.

### Gut gekämpft, Schwestern!

Frauenpolitik war von Anfang an ein Grundpfeiler der *Grünen*, die nicht zuletzt auch aus der Frauenbewegung heraus entstanden sind. Auch wir haben uns eine Frauenquote in den eigenen Reihen erkämpft. Mit Erfolg: Von Anfang an gehört bei uns die Hälfte der Macht den Frauen. Ziel einer grün-feministischen Politik ist das selbstbestimm-

te Leben in einer toleranten und emanzipierten Gesellschaft, die ohne Hierarchien zwischen den Geschlechtern auskommt, in der Ausgrenzung und Unterdrückung, Antifeminismus und Sexismus bekämpft werden. Dazu bedarf es im Besonderen auch feministischer Männer, die willens sind, Macht abzugeben und verstanden haben, dass alle Menschen in ihrer Besonderheit und Verschiedenheit von einer geschlechtergerechten Gesellschaft profitieren.

Feminist\*innen und viele Frauen diesseits und jenseits der Frauenbewegung haben in den vergangenen Jahrzehnten viel bewegt. Die immer stärkere Öffnung der politischen Sphäre für Frauen und die zunehmende Repräsentanz von Frauen hat gleichzeitig die Anerkennung von Frauen in anderen Lebens- und Berufsbereichen vorangetrieben. Heute freuen wir uns über weltweite Frauenbewegungen, Solidarität mit anderen diskriminierten Gruppen, Vernetzung und gegenseitiges Empowerment.

### Klare Kante gegen Rechts – und für die Emanzipation

Gleichzeitig beobachte ich: Je selbstverständlicher und selbstbewusster Frauen für ihre Rechte kämpfen und einstehen, desto größer wird der Widerstand im rechten politischen Spektrum. In Deutschland, Europa und weltweit werden Gleichberechtigung und die Errungenschaften der Emanzipation zunehmend wieder zur Disposition gestellt. Rechtsnationale und konservative Bewegungen maßen sich an, über das Selbstbestimmungsrecht der Frauen



zu entscheiden, denken lautstark über Abtreibungsverbote oder verordnete Familienplanung nach, wollen definieren, was Frauen dürfen sollen und was nicht. Wenn von „Genderwahn“ gesprochen wird und Frauen wieder auf die Mutterrolle reduziert werden sollen, dann erinnert das eher an längst vergangen geglaubte Zeiten – nicht an ein aufgeklärtes und emanzipiertes Denken, für das ganze Generationen von Frauen und Frauenrechtler\*innen gekämpft haben.

So wird ein Resonanzboden geschaffen, in dem antifeministische und frauenverachtende Äußerungen wieder laut gesagt werden. In Feuilletons, im Internet und mittlerweile auch im Deutschen Bundestag breitet sich eine toxische Männlichkeit aus. Dies unwidersprochen zu lassen, wäre wohl der größte Verrat an den Vorkämpferinnen der

---

## **Je selbstverständlicher und selbstbewusster Frauen für ihre Rechte kämpfen und eintreten, desto größer wird der Widerstand im rechten politischen Spektrum.**

Frauenbewegung, an uns selbst und den kommenden Generationen. Wir Frauen sind darum überall in der Welt gefragt, uns lautstark für unsere Rechte zu engagieren, den Kampf für die Emanzipation aufzunehmen und uns zu solidarisieren – immer noch und immer wieder. Frauenrechte sind für mich nicht verhandelbar. Sie sind nichts, was einfach zurückgedreht werden darf, nichts, was wir wieder hergeben werden. Wir müssen heute, mehr denn je, die mutigen, die aufrechten und die engagierten Frauen weltweit unterstützen, uns weltweit vernetzen und dem grassierenden Machismo klare Kante zeigen. Wir müssen Frauen und ihre sozio-kulturellen Rechte stärken.

Es geht um viel, denn Frauenrechte sind nicht nur Menschenrechte: Sie gehören zu einer Demokratie notwendigerweise dazu. Das 100. Jubiläum zur Einführung des Frauenwahlrechts ist eine gute Gelegenheit, sich genau das wieder bewusst zu machen. Es zu feiern. Und weiterhin laut für die Gleichberechtigung einzustehen. Die Demokratie braucht den Feminismus, ebenso wie der Feminismus die Demokratie braucht.

AUSSERSCHULISCHE BILDUNG 4/2018

### **Zur Autorin**



**Claudia Roth** ist seit 2013 Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. Sie studierte Theaterwissenschaften, arbeitete als Dramaturgin und als Managerin der Band Ton Steine Scherben. 1985 wechselte sie als Pressesprecherin der Grünen-Fraktion im Bundestag in die Politik, trat 1987 in die Partei ein und wurde 1989 Mitglied des Europäischen Parlaments, dem sie bis zu ihrer Wahl in den Bundestag 1998 angehörte. 1998 wurde sie Vorsitzende des neu gegründeten Bundesausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, 2003–2004 war sie Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik im Auswärtigen Amt, 2001–2013 amtierte sie mit Unterbrechungen als Vorsitzende ihrer Partei. Sie sitzt im Beirat der Humanistischen Union und ist u. a. Mitglied von Pro Asyl und dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland.

[claudia.roth.ma05@bundestag.de](mailto:claudia.roth.ma05@bundestag.de)

Die in diesem Beitrag verwandte geschlechtersensible, inklusive Schreibweise weicht auf Wunsch der Autorin von den in dieser Zeitschrift üblichen Regeln ab.

Foto: J. Konrad Schmidt

# Frauen in politischer Verantwortung

## Der Einfluss der Frauen in der Politik seit 1918

**Die Stunde der Frauen kommt mit historischen Umbrüchen; so schrieb Thusnelda Lang-Brumann, Reichstagsabgeordnete der bayerischen Volkspartei und nach dem 2. Weltkrieg erste Vorsitzende der Frauenarbeitsgemeinschaft der CSU im Jahr 1949. „Immer haben die Völker dann an ihre Frauen appelliert, wenn sie in größter Not waren. Es scheint uns beschieden zu sein, nur im Unglück gerufen zu werden. Unsere Anfänge und unsere Stationen liegen an den Unglückskreuzen unseres Volkes.“** von Ursula Männle

Erstmals wurde die Forderung für gleiche Rechte und für gleichberechtigte Teilhabe an den Geschicken des Landes in der französischen Revolution von *Olympe de Gouges* erhoben. Sie wurde hierfür noch geköpft. Erst mehr als 100 Jahre später sollte – zumindest in Deutschland – die Forderung nach politischer Mitwirkung Wirklichkeit werden. Der Weg war lang vom Verbot für Frauen, politische Veranstaltungen zu besuchen, über ein eigenes abgetrenntes Segment in Veranstaltungsräumen, vom Vortragen von Frauentexten durch Männer, vom Kampf zahlreicher Stimmrechtsvereine bis zur Gewährung des Wahlrechts am 12. November 1918. Bereits drei Tage nach dieser Entscheidung wirbt die *Zentrumspartei* die Frauen in einem Berliner Aufruf zum politischen Engagement. „Euch Frauen gelte unsere besondere warme Ermunterung. Ihr, die Ihr in Friedenszeiten die Flamme des häuslichen Herdes in Treue behütet, die ihr während des Krieges klaglos Opfer ohne Zahl gebracht, Ihr seid berufen, Euren Männern, Brüdern und Söhnen, die aus dem Feld heimkehren, den Weg zur Ordnung zu weisen. Wirke jede von Euch in ihrem Kreis für Zucht und Sitte. Leget ab die Scheu, Euch in den Lärm des öffentlichen Kampfes zu stürzen. Die neue Zeit erfordert neue Kräfte. Starke Frauenherzen werden über schwache

Männerwillen siegen.“ Welch ein Wandel in der Einstellung zum politischen Engagement von Frauen – und die Frauen waren sich ihrer Verantwortung bewusst und ließen sich ansprechen.

Die Wahlbeteiligung der Frauen lag entgegen allen Erwartungen bei den Reichstagswahlen am 19. Januar 1919 bei 82 %, von 300 Kandidatinnen zogen 37 in das erste Parlament der Weimarer Republik ein. Der Frauenanteil betrug 8,7 %. Beides sank in den folgenden Wahlen stetig, die anfängliche Euphorie wich der Klage nach mangelndem Einfluss.

Die ersten Abgeordneten kamen nicht unvorbereitet in ihr Amt. Fast alle hatten vorher in den verschiedensten Frauenorganisationen, Verbänden und Parteien für die Rechte von Frauen gekämpft oder in Bildungsvereinen gewirkt. Dies befruchtete in der Zusammenarbeit die Arbeit im Parlament. Ihre Themen kamen aus der Praxis und unterschieden sich von denen der Männer. Sie setzten ihre jahrzehntelangen Forderungen nach Mädchenbildung, nach Verbesserung der sozialen Lage der Frauen, nach Arbeitsschutz und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit um. Nicht unwichtig war ein Gesetz über die Zulassung von Frauen zu Berufen und Ämtern der Rechtspflege: Die-

ses öffnete den Frauen den Weg zum Richteramt und zu freiwilligen Schöffendiensten. Die Erfolge der weiblichen Abgeordneten konnten sich sehen lassen!

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten, von denen nicht wenige Frauen schon zu Beginn der 20er Jahre (wie z. B. *Ellen Ammann* 1924) gewarnt haben, machten die rechtlichen und institutionellen Fortschritte der Frauenbewegung zunichte – die politische Mitwirkung der Frauen wurde nicht mehr gebraucht.

Eindringlich wandten sich nach dem Zusammenbruch 1945 – ähnlich wie 1918 – die neugegründeten Parteien wiederum an die Frauen und diese packten natürlich an (nicht nur die sprichwörtlichen Trümmerfrauen), stellten sich zur Wahl für die verfassungsgebenden Gremien in den Besatzungszonen, kandidierten für die neuen Landtage und 1949 auch für den ersten deutschen Bundestag.

*Dr. Maria Probst*, in den Bundestag gewählt und vorher bereits dem bayerischen Landtag angehörend, hatte es 1946 auf den Punkt gebracht: „Ich sehe gerade in der Ausschaltung des weiblichen Einflusses in der Politik eine der Ursachen unseres heutigen Zusammenbruchs. Wir müssen uns der Mühe und des Opfers des politischen Kampfes unterziehen.“

Die Erfolge der Frauen waren ähnlich denen bei den ersten Reichstagswahlen. Der Frauenanteil der Bundestagsabgeordneten betrug 1949 lediglich 6,8%, stieg aber bis Ende der Legislaturperiode auf 9%. Den geringsten Anteil verzeichnete die Wahlperiode von 1972–1976 mit 5% bzw. 6,9%. Erst am Ende der 10. Wahlperiode 1983–1987 erreichte der Frauenanteil 10% um dann regelmäßig anzusteigen. Den höchsten Frauenanteil verzeichnete der Deutsche Bundestag 2013–2017 mit 36,5% bzw. 37,3%. Erschreckenderweise sank er mit der Wahl am 27. September 2017 auf 30,7%. Die Prozentsätze der einzelnen Fraktionen weichen jedoch stark voneinander ab. Gehören der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 58,2% Frauen an, sind es bei der AfD 10,8%.

In den Landtagen und auch den Kommunalvertretungen ist die Entwicklung ähnlich verlaufen. Hauptursache für eine stärkere oder schwächere Repräsentanz ist in den jeweiligen Wahlrechten zu sehen. Insbesondere das Bundestagswahlrecht mit den Direkt- und Listenmandaten hat dazu geführt, dass die meisten Frauen in ihr Mandat über die Liste gewählt werden. Besonders jene Parteien, deren Abgeordnete überwiegend in den Wahlkreisen erfolgreich sind, stellen weniger Frauen auf. Listen gleichen das Defizit nur ungenügend aus. In den Aufstellungsgremien der Parteien an der Basis sind immer noch die Frauen in der

Minderzahl, sie haben jedoch leider auch prozentual einen geringeren Mitgliederanteil. Quotenregelungen haben einiges verbessern können.

### Welchen Beitrag leisteten die Parlamentarierinnen in der Politik?

Ohne den Einsatz von *Elisabeth Selbert* und den drei weiteren Frauen des parlamentarischen Rates hätte der berühmte Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ 1949 nicht Eingang in das Grundgesetz gefunden. Lange Debatten und Auseinandersetzungen wurden geführt, um dieser Selbstverständlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen und ohne die waschkörbeweise eintreffenden Unterstützerbriefe aus den Reihen der Frauenverbände wäre es noch schwerer gewesen. Der aus dem Grundgesetzartikel folgende Auftrag, alle Gesetze, die diesem Anspruch entgegenstehen bis Ende der ersten Legislaturperiode zu ändern, wurde erst 1957 mit dem „Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts“ entsprochen. Sehr zaghaft waren die Veränderungen, in den 70er Jahren gab es weitergehende Reformen im Ehe- und Familienrecht (Zerrüttungsprinzip im Scheidungsrecht, Namensrecht, elterliche Sorge). Es bedurfte der ausdrücklichen Aufforderung des Einigungsvertrags 1990, die Gleichberechtigung weiterzuentwickeln, was zum 2. Gleichstellungsgesetz 1994 (unter der damaligen Frauenministerin Angela Merkel) führte.

Die Entwicklung der Themen, denen sich die Parlamentarierinnen widmeten, war stark von der politischen und wirtschaftlichen Lage bestimmt.

In den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland standen die Bewältigung der Kriegsfolgen und der Not, der Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung im Vordergrund. Sehr praktisch argumentierten die weiblichen Abgeordneten, selbst die Beseitigung des Mangels an Näh- und Stopfgarn oder die hygienischen Gefahren des Seifenmangels wurde angesprochen. Beispielhaft erwähnenswert ist der Einsatz von *Dr. Maria Probst* für die Kriegsoferversorgung. Diese Bundestagsabgeordnete, von *Konrad Adenauer* als „teuerste Frau des Bundestages“, von den Bürgerinnen und Bürgern als „Maria Hilf“ von den Behörden aber als „Maria Heimsuchung“ titulierte, brachte den Entwurf des Bundesarbeitsministers zu Fall und setzte Milliardenenerhöhungen für Sozialleistungen im Haushalt durch.

Die Sozial- und Familienpolitik war zunächst die Domäne der Frauen, insbesondere die Juristinnen unter den Abgeordneten bemühten sich um die Anpassungen der Gesetze an den Gleichberechtigungartikel. →



Die 68er-Generation nahm auch Einfluss auf die weitere Entwicklung. Die propagierte sexuelle Freizügigkeit, verlief nicht nur zu Gunsten der Frauen, die Tomatenwürfe von Studentinnen auf einen SDS-Kongress zeigten dies. Auch blieb die Einführung der Pille nicht ohne Wirkung auf das Unabhängigkeitsgefühl der Frauen. Die Abschaffung des Kuppeleiparagraphen kann durchaus als Folge gesehen werden.

In den 70er Jahren gab es neue Impulse. Die erste Weltfrauenkonferenz in Mexiko, das internationale Jahr der Frau und die Einsetzung einer Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Frau und Gesellschaft“ brachte vielfältige Defizite in das öffentliche Bewusstsein.

Die größte Veränderung erfolgte jedoch durch die Diskussion und Verabschiedung des § 218. Mit der Titelüberschrift „Wir haben abgetrieben“ und dem Bekenntnis berühmter Frauen hierzu, bestimmte die Aktion der Zeitschrift STERN die Tagesordnung auch des Parlaments. Die leidenschaftliche Diskussion zur Verabschiedung eines neuen Abtreibungsrechts verlief ähnlich hitzig wie die Fragen der Westbindung, der Wiederaufrüstung, der Notstandsgesetze oder der Ostverträge. Die Frauenfrage war im Parlament angekommen und wurde kontrovers diskutiert. Themen wie sexuelle Selbstbestimmung der Frau, sexueller Missbrauch von Kindern, Prostitutionstourismus und Frauenhandel wurden enttabuisiert. Ich erinnere mich noch genau, welchen Schock es bedeutete, als die GRÜNE *Waltraud Schoppe* in der Aussprache auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers *Helmut Kohl* Sexualität offen ansprach und welche Zwischenrufe die Reaktion darauf waren.

### Frauenpolitik nach der Deutschen Wiedervereinigung

Die große Stunde für die Frauen brachte die deutsche Einheit. Das Grundgesetz musste an die Wiedervereinigung angepasst werden, eine gemeinsame Verfassungskommission des Bundestages und Bundesrates wurde eingesetzt. Von verschiedenen Seiten wurde auf eine Ergänzung des Art. 3 Absatz 2, gefordert. Die Abwehr folgte auf den Fuß. Dass ein Zusatz überflüssig sei, war das geringste Argument. Zahlreiche Formulierungsvorschläge wurden eingebracht, zunächst von der Mehrheit der Kommission alle abgelehnt. Aber die Frauen machten mobil (wie schon 1949), Parlamentarierinnen aller Fraktionen und politischen Ebenen tauschten sich aus und besprachen Strategien, die Frauenverbände schalteten sich ein und bestürmten die Parteien, Unterstützerinnen aus der

Wissenschaft, der Wirtschaft, der Kunst und Kultur starteten Aktionen. Ein Frauenbündnis mit all diesen Gruppen wurde gegründet, ein gemeinsames Plakat entworfen, eine große Kundgebung in Bonn veranstaltet. Der *Deutsche Frauenrat* wurde beim Bundeskanzler vorstellig und dessen Unterstützung wurde zugesagt – so gelang der Durchbruch in konzertierter Aktion. Die Formulierung klingt nicht gerade schön, sie war ein mühsam erarbeiteter Kompromiss, aber sie ermöglichte eine zukünftige Gesetzgebung, die aktive Frauenförderung erlaubte, konkrete Projekte ermöglichte und viele Gleichstellungsstellen und -beauftragte installierte. Und so lautete die Ergänzung des Grundgesetzes, die 1994 verabschiedet wurde „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Der Einzug vieler Frauen aus der ehemaligen DDR in den Bundestag war zunächst nicht ganz einfach. Sie fanden die Rhetorik der Westfrauen zu emanzipatorisch und kämpferisch, ja sie leugneten die Existenz einer Frauenproblematik, fühlten sich voll gleichberechtigt, lehnten eine geschlechtersensible Sprache kategorisch ab. Lediglich in der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei der Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen oder beim § 218 sahen sie Nachholbedarf in der alten Bundesrepublik.

Der Ausbruch des Balkankrieges mit den Vergewaltigungsexzessen brachte die Rolle der Frau wieder auf die politische Agenda, ebenso wie der Handel von Frauen aus den Ostblockländern zum Zwecke der Prostitution. Gerade in diesen Fragen gab es gemeinsame Anträge der weiblichen Abgeordneten über alle Parteigrenzen. Ohne diese Solidarität wäre auch eine Gesetzgebung zur Anhebung der Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch oder zur Vergewaltigung in der Ehe nicht erfolgt, ebenso wenig wie die Bestrafung des Missbrauchs von Kindern im Ausland.

Anlässlich des 50. Jahrestages des Inkrafttretens des Grundgesetzes veranstalteten die frauenpolitischen Sprecherinnen aller Fraktionen unter der Schirmherrschaft der Bundestagspräsidentin *Rita Süßmuth* eine große Frauentendebatte zur Bestandsaufnahme der Wirksamkeit des Gleichberechtigungsartikels. Voraus ging eine Würdigung der Anfänge von Frauenpolitik durch Frauen früherer Legislaturperioden. Die Bilanz ließ sich sehen und dennoch wurden Schwächen deutlich: im Privatsektor der Wirtschaft, bei der Besetzung der Führungspositionen, in den Hochschulen, bei der Bewertung von Familienarbeit, bei der Repräsentanz der Frauen in der Politik.

Einige dieser Defizite konnten inzwischen aufgearbeitet werden. Die Bewusstseinsänderung verläuft jedoch immer noch langsamer als der Gesetzgebungsprozess. Heute sind sogar Rückzugstendenzen sichtbar, nur leicht, aber dennoch wirksam. Wehret den Anfängen! Viele insbesondere junge Frauen glauben, dass alles erreicht sei, ja, dass nach zwei bis drei Jahrzehnten aktiver Frauenpolitik und Frauenförderung nun die Männer die Benachteiligten seien und der Unterstützung bedurften. Aber noch funktionieren deren Netzwerke besser und zumindest dort, wo Macht ausgeübt werden kann, beherrschen sie die Spielregeln und besetzen die Positionen.

Zieht man ein Fazit, so steht unzweifelhaft fest, dass durch die Beteiligung weiblicher Abgeordneter viel erreicht wurde. Das Themenspektrum hat sich erheblich erweitert, die Interessen von Frauen werden artikuliert und durch gezieltes Einwirken auf die männlichen Entscheidungsträger auch gemeinsam durchgesetzt. Den Nutzen hat die gesamte Gesellschaft, nicht nur einzelne Interessensgruppen.

---

## Die Bewusstseinsänderung verläuft jedoch immer noch langsamer als der Gesetzgebungsprozess. Heute sind sogar Rückzugstendenzen sichtbar, nur leicht, aber dennoch wirksam. Wehret den Anfängen!

### Agieren Frauen anders?

Wie wurde all dies erreicht? Die Gründe sind vielfältig. Gerade die Frauen der Anfangsjahre kamen weniger aus der aktiven Parteiarbeit, sondern aus den zahlreichen Frauenverbänden. Sie waren basisorientiert, vertraut mit den Problemen in ihren Gruppen und auch geschult in der Artikulation ihrer Anliegen. Sie versuchten, Frauen zu informieren und zu motivieren, ihre Belange in die Hand zu nehmen. Frauen glaubten nicht, alles bereits zu wissen, sie bedienten sich der zahlreichen Angebote der Verbände sowie der politischen Bildung. Ich selbst war an einer Einrichtung für politische Bildung tätig und weiß um die damalige Nachfrage nach Informationen, nach Wissen und Beurteilungskriterien. Diese Frauen merkten auch, dass sie vereint besser agieren und mehr durchsetzen konnten. Ich erinnere mich genau, wie auf einem politischen Seminar für

Frauenverbände aus ganz Bayern der Wunsch nach einer Interessenvertretung aller gefordert wurde: Ein Antrag auf Einrichtung eines Landesfrauenausschusses bei der Staatsregierung wurde gemeinsam formuliert und er war wiederum durch gemeinsames Lobbying tatsächlich erfolgreich. Alle Verbände über die ideologischen, konfessionellen, berufsständischen und politischen Grenzen hinweg traten geschlossen auf – die Politik konnte sich nicht entziehen!

Ein weiteres machte die Frauen erfolgreich. Sie beteiligten sich weniger an Machtspielen, blendeten nicht



Die Autorin im Januar 1980 bei ihrer Jungfernrede im Deutschen Bundestag Foto: privat

durch geschliffene vorgetragene allgemeine Reden, sondern überzeugten durch konkrete Sacharbeit im Detail und durch Beharrlichkeit, solange bis man nicht an ihnen vorbeikam und die Argumente überzeugten. Manchmal half auch, dass „Mann“ in der Öffentlichkeit nicht als „Verweigerer“ dastehen wollte. Geschickt eingefädelt, musste zumindest verbal Unterstützung signalisiert werden und dahinter gab es dann kein Zurück mehr. Schließlich kam es in der Öffentlichkeit schlecht an, der Mehrheit der Bevölkerung die Unterstützung zu verweigern, weil man nur auf die Tradition und bisherige Praxis verweisen konnte, die alte Privilegien absicherten.

Natürlich schlossen sich die Mandatsträgerinnen zusammen, sie sahen nicht nur ihre Unterstützerinnen in den Frauenvereinigungen ihrer Partei, sondern auch in parlamentarischen Bündnissen. Die Frauengruppen in den Fraktionen waren durchaus erfolgreich: Sie forderten Positionen in Ausschüssen und in der Regierung ein. Bekannt ist ein schönes Bild der CDU/CSU-Abgeordneten (zum Teil mit Hut) vor dem Kabinettsaal 1961. Sie wichen trotz Aufforderung nicht, bis sie dem Bundeskanzler ihre Forderung nach einer (ersten!) Bundesministerin vortragen konnten →

und diese auch erhielten. Aber vor allem die inhaltliche Abstimmung war innerhalb der Gruppe notwendig, waren doch die Frauen in den verschiedensten Ausschüssen und man musste nicht nur wissen, was dort lief, sondern auch die Positionen rechtzeitig abklären. Auch hier erwies sich geschlossenes Auftreten als hilfreich. Im ersten Bundestag nach der Wiedervereinigung wurde ein Gesetzentwurf zur Veränderung der Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch diskutiert. Die FDP stimmte nur einer geringeren Veränderung zu, dies genügte den CDU/CSU-Frauen nicht und sie drohten, mit der Opposition zu stimmen. Dies war „eigentlich“ nach dem Koalitionsvertrag nicht erlaubt. blieb die Androhung, dass alle Unionsfrauen vor der Abstimmung den Saal demonstrativ verlassen. Dies hätte einen Eklat bedeutet und der Öffentlichkeit ein problematisches Bild vermittelt. Bei einem Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden *Wolfgang Schäuble* versprach dieser, die Abstimmung freizugeben, wenn es uns Frauen gelänge, zwei oder drei FDP-Abgeordnete für uns zu gewinnen. Es gelang und der Gesetzentwurf mit längeren Verjährungsfristen konnte die Mehrheit erringen. Ich bin noch heute stolz darauf.

Ein weiterer wichtiger Punkt war das Zusammenspiel der frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen in einigen frauenrelevanten Fragen. Es begann eher zaghaft. *Renate Schmidt* (SPD), *Waltraud Schoppe* (GRÜNEN) und ich (CDU/CSU) trafen uns gelegentlich abwechselnd zum Frühstück im Büro, um anstehende Anträge zu beraten und Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten. Erst Monate später trafen wir uns auch öffentlich in der Cafeteria oder im Bundestagsrestaurant – wurde doch jede „Ansammlung“ von Frauen kritisch beäugt und insbesondere eine fraktionsübergreifende. Natürlich mussten auch die eigenen Frauen überzeugt werden von dieser möglichen Kooperation. Erster Erfolg war eine „Große Anfrage zu Menschenrechtsverletzungen an Frauen“, bei der auch die FDP-Frauen mitmachten. Sie wurde im Bundestag öffentlich diskutiert und ein gemeinsamer Entschließungsantrag verabschiedet. Diese Erfolge schmiedeten zusammen und brachten uns bei den Männern Respekt, aber auch Furcht ein.

Manchmal war es durchaus hilfreich, dann in Einzelfragen voneinander abzuweichen – ich habe noch den Satz von *Renate Schmidt* im Ohr: „Soll ich Dich mal wieder beschimpfen, damit Deine Männer Dir wieder vertrauen?“

In der parlamentarischen Arbeit gab es durchaus Zusammenarbeit oder freundschaftliche Kontakte über Fraktionsgrenzen. Sprichwörtlich sind die Skat- oder Schaf-

kopfrunden. Auch wir Frauen hatten eine Gemeinsamkeit gefunden: die interfraktionellen Reisen in Länder mit Nachholbedarf in der „Frauenfrage“. Dank Bundestagspräsidentin *Rita Süßmuth*, die diese Reisen trotz großem Widerstand der Parlamentarier bewilligte, starteten wir jedes Jahr zu Brennpunkten der Welt. Inhaltliche Begegnungen orientierten sich ausschließlich an der Rolle der Frauen. So studierten wir die Situation der Frauen in so unterschiedlichen Ländern wie Indien, Jemen aber auch Japan oder der Dominikanischen Republik und Thailand. Zahlreiche parlamentarische Initiativen entstanden daraus, aber auch das gegenseitige Verständnis wuchs. Dadurch überstanden wir auch unsere grundsätzlichen Meinungsunterschiede in der Abtreibungsfrage, die ab 1990 wieder die Diskussion beherrschte, ohne Verwerfungen: In der Akzeptanz anderer Meinungen und dem Stil der Auseinandersetzungen waren wir durchaus beispielgebend.

So sprachen wir etwa auch mit einzelnen Männern der Fraktion, wenn deren Äußerungen oder Zwischenrufe gar zu sexistisch oder nur auf das Aussehen der Frauen bezo-



Fragestunde im alten Plenarsaal des Deutschen Bundestages 1985 Foto: privat

gen waren. Verwundert stellten die Kollegen fest, dass wir uns auch vor die Kolleginnen anderer Fraktionen stellten – und einige nahmen sich durchaus in ihren Artikulationen zurück. Die Anwesenheit von Frauen wirkt auch stilbildend auf den Umgang.

Den grundlegenden Wandel in der frauenpolitischen Nachkriegspolitik brachte 1983 der Einzug der GRÜNEN ins Parlament und ihre Praktizierung der Quote. Dadurch, dass sie ihre Mandate über die Liste erhielten und bei der Reihung das Reißverschlussverfahren – eine Frau, ein Mann, eine Frau – angewandt wurde, wies deren Fraktion mehr Frauen als Männer auf. In ihrer ersten Wahlperiode wählten sie sogar einen rein weiblichen Fraktionsvorstand. Aber dennoch spielten auch dort immer wieder männliche „Platzhirsche“ eine herausragende Rolle, wobei die Medi-

## Eine Beschränkung in den Themen gibt es nicht mehr. Frauen sind in allen Gremien der Parlamente aktiv und können alle Ämter bekleiden.

en nicht unerheblich mitwirkten. Die Quotierung bei den GRÜNEN blieb nicht ohne Wirkung auf die anderen Parteien. Widerwillig wurde in der SPD eine 40 %-Quote parteiintern durchgesetzt – im Parlament erreichten sie jedoch wegen der Wahlkreismandatsverteilung diesen %-Satz nicht. Ich gestehe, dass ich zunächst entschiedene Gegnerin einer Quote war, fest davon überzeugt, dass Qualität und Engagement sich durchsetzen werde. Die Realität sieht jedoch anders aus: Proporzgesichtspunkte spielen meist eine größere Rolle und Vorurteile gegenüber Frauen sind noch immer insbesondere an der Basis vertreten. Mir wurde schmerzhaft bewusst, dass ich selbst von Beginn an Alibifrau oder Proporzfrau war und Quotengesichtspunkte bei Mandatsvergabe durchaus an der Tagesordnung sind. Der Bezirk X und Y muss unbedingt vertreten sein, die Bauern, der Mittelstand, der Gewerkschaftler ... alle müssen auf die Liste, aber nur bei Frauen wird dies als Makel bezeichnet. Anstatt stolz die Interessen auch der Frauen zu vertreten, sagen wir beschämt, nein, Alibifrauen möchten wir natürlich nicht sein, schon gar nicht eine Quothilde! Heute bin ich eifrige Verfechterin einer Quote, auch wenn sie kein Allheilmittel, sondern nur eine Krücke für gerechtere Berücksichtigung von Frauen ist.

Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen prägen die Repräsentanz von Frauen in der Politik. In vielen Ländern gelten inzwischen Paritéregelungen für öffentliche Wahlen. Nichtbeachtung wird durchaus auch durch Strafzahlungen sanktioniert. Auch in Deutschland werden

neuerdings Forderungen nach Parité laut und es gab bereits eine Klage vor dem *Bayerischen Verfassungsgerichtshof*, die jedoch abgewiesen wurde. Die Diskussion von einer Änderung des bundesdeutschen Wahlrechts wird weitergehen, die Erfolgsaussichten werden jedoch eher gering sein. Schließlich müssen diejenigen, die im Parlament sitzen, darüber bestimmen, dass sie (vielleicht) dem nächsten Parlament nicht mehr angehören werden.

### „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“ – mit politischer Bildung politisches Interesse wecken

Nicht nur die Inhalte von Politik änderten sich, sondern auch die Repräsentantinnen. Wer waren die Frauen in der politischen Verantwortung? Wie vorne ausgeführt, stammten die ersten Parlamentarierinnen im Reichstag fast ausschließlich aus den unterschiedlichsten Frauenvereinen. Sie brachten ihre Erfahrungen aus dem Kampf um Frauenrechte und Frauenstimmrecht in die politische Arbeit erfolgreich ein, auch wenn nur wenige Namen noch heute präsent sind.

Die Frauen der Zeit der Gründung und des Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland hatten eine andere Geschichte. Teilweise waren sie schon in der Weimarer Zeit aktiv, stammten aus dem Widerstand, hatten Krieg und Not leidvoll erfahren und handelten aus dem Motiv „nie wieder“. Sie sahen es als ihre moralische Pflicht an, das Land aufzubauen, Verantwortung zu übernehmen. Und sie stellten die Weichen.

Im Blickpunkt standen und stehen natürlich nicht nur Kandidatinnen, sondern insbesondere die Wählerinnen (und Wähler). Bekanntlich war die Wahlbeteiligung der Frauen geringer als die der Männer. Deshalb wurden sie besonders ermutigt und angesprochen. Hemmnisse wurden in der gewohnten Beschränkung auf den häuslichen Kreis, auf die jahrhundertealte Abhängigkeit, die zu einer absoluten politischen Interessenlosigkeit führte, gesehen, in dem mangelnden politischen Selbstvertrauen. Abhilfe sollte politische Bildungsarbeit schaffen – und durch die auf die Situation der Frauen angepassten Themen wurde tatsächlich das Interesse der Frauen geweckt und das Wissen verstärkt. Die Frauen wurden sich ihrer Macht als Wählerin bewusst und forderten zunehmend Einfluss. Keine Partei konnte sich dem entziehen. Zunehmend wurde deutlich, dass Kandidatinnen ganz bewusst gewählt wurden, dass Parteien sich rechtfertigen mussten, wenn sie diese nicht ausreichend berücksichtigten. „Frauen wählen“ wurde ein Slogan und „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“.

→



Nur langsam entwickelten sich in den Parteien Zusammenschlüsse von Frauen. Deshalb waren Kandidaturen von Frauen zunächst Sache der Männer: Frauen wurden gesucht vor allem in Verbänden wie Gewerkschaften und konfessionellen Gruppen. Sie hatten nur selten einen par-

**Zieht man ein Fazit, so steht unzweifelhaft fest, dass durch die Beteiligung weiblicher Abgeordneter viel erreicht wurde. Das Themenspektrum hat sich erheblich erweitert, die Interessen von Frauen werden artikuliert und durch gezieltes Einwirken auf die männlichen Entscheidungsträger auch gemeinsam durchgesetzt.**

teipolitischen Hintergrund, aber ihre Rückbindung an großen Organisationen war den Parteien wichtig. Natürlich gab es auch Einzelpersonlichkeiten mit großem Fachwissen, sie bildeten jedoch eine Ausnahme. Jüngere Frauen waren eine absolute Minderheit.

Mit dem Anstieg des Frauenanteils in den Parteien verstärkte sich der Wunsch dieser Parteifrauen, auch für politische Ämter zu kandidieren: Ausgewählt wurden sie jedoch mehrheitlich von den Männern der Partei nach deren Kriterien. Erst später entdeckten die Frauen ihre Macht und es kam zum Kampf von „Männerfrauen“ und „Frauenfrauen“. So wurde z. B. die spätere Justizministerin Bayerns *Dr. Mathilde Berghofer-Weichner* bei ihrer ersten Kandidatur auf einen schlechteren Listenplatz gesetzt, denn sie galt als eigenständig, kämpferisch und unbequem. Nach vorne kam eine Frau, die bisher nicht aufgefallen war. Dies bewirkte, dass zukünftig die Frauenarbeitsgemeinschaften für die Kandidaturen immer eigenständige Vorschläge machten und sich auch massiv dafür einsetzten. Sie hatten die Machtfrage erkannt.

Bunt wurde das Frauenbild in den Parlamenten durch die Frauen aus der neuen Frauenbewegung der 70/80er Jahre. Jünger, aus vielfältigen Berufen stammend, unabhängig. Sie blieben aber kürzer in ihren Mandaten als die

Männer. Sie ließen sich auch nicht mehr das Tragen von Hosen im Parlament verbieten und wurden schwanger während ihrer Mandatszeit. Beides heute eine Selbstverständlichkeit. Die Politikerinnen wussten, was auf sie zukommt. Sie kamen aus der politischen Arbeit, waren in Bürgerinitiativen aktiv, hatten eigenständige Ideen, die sie durchsetzen wollten. Häufig wurden sie durch Monitoringprogramme motiviert und vorbereitet. Und sie fühlten sich getragen von den Wählerinnen und Wählern.

Eine Beschränkung in den Themen gibt es nicht mehr. Frauen sind in allen Gremien der Parlamente aktiv und können alle Ämter bekleiden. Nur zu einer Bundespräsidentin hat es bis heute nicht gereicht, trotz einiger erfolgloser Kandidatinnen (denn sie wurden nur dann aufgestellt, wenn klar war, dass für eine tatsächliche Wahl, die Mehrheiten nicht vorhanden waren). Aber vielleicht lässt sich nach 100 Jahren Frauenwahlrecht auch diese Bastion erobern – obwohl dieses Amt weniger Macht verleiht als das Kanzleramt. Dennoch!

AUSSERSCHULISCHE BILDUNG 4/2018

#### Zur Autorin



**Professorin Ursula Männle**, Staatsministerin a. D. und Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung, studierte Politikwissenschaft, Soziologie und Neuere Geschichte an den Universitäten München und Regensburg. Sie war 1970–1976 Wissenschaftliche Assistentin an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing und 1976–2009 Professorin an der Katholischen Stiftungsfachhochschule für Sozialwesen in München, Abteilung Benediktbeuern. 1979/80 und 1983–1994 war sie Mitglied des Deutschen Bundestages, von 1994–1998 Bayerische Staatsministerin für Bundesangelegenheiten. 2000–2013 gehörte sie dem Bayerischen Landtag an. Seit 2008 ist sie Honorarkonsulin des Königreichs Marokko, seit 2009 Vorsitzende des Landesverbandes der Pfälzer in Bayern und seit 2014 Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung.

mail@ursula-maennle.de

# 100 Jahre Frauenwahlrecht

## Welchen Auftrag hat die politische Bildung?

**Mit sechs Statements laden die Autorinnen ein, darüber nachzudenken, welcher Auftrag sich aus dem Jubiläum des Frauenwahlrechts für die politische Bildung ableiten lässt. Sie laden ein, über die Sichtbarkeit von Frauen zu diskutieren, darüber, wie eine reflektierte Auseinandersetzung mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Rollenverhalten, gleichberechtigte Teilhabe etc. gelingen kann und wie schon Kinder dafür sensibilisiert werden können.** von Tanja Berger und Stephanie Böhm

Im November 2018 ist es hundert Jahre alt, das Wahlrecht der Frauen in Deutschland – das Reichswahlgesetz wurde am 12. November 1918 geändert und trat am 30. November 1918 mit dem Wahlrecht für alle (damaliges Mindestalter 20 Jahre) in Kraft (vgl. Deutsches Historisches Museum 2000). Am 19. Januar 1919 konnten Frauen erstmals ihre politischen Vertreterinnen und Vertreter aktiv wählen und sie konnten selbst gewählt werden<sup>1</sup> und politisch tätig sein. Darauf haben die Frauen in Deutschland lange gewartet und vor allem hat eine Vielzahl dafür gekämpft. Auch in anderen Ländern der Erde gab es seit Mitte des 19. Jahrhunderts große und kleinere Bewegungen von mutigen Frauen. Sie wurden mit Gesetzen bekämpft, von der Exekutive auseinandergetrieben oder verhaftet, in Gefängnissen furchtbar misshandelt und erniedrigt, zwangs-ernährt und gequält, ihre persönliche Integrität und Würde wurde infrage gestellt oder gar zerstört.

Im Ersten Weltkrieg übernahmen Frauen Berufe bzw. Tätigkeiten der Männer und erlangten eine Emanzipation

<sup>1</sup> 1933 wurde das passive Wahlrecht durch die NSDAP wieder abgeschafft; 1949 in vollem Umfang in beiden deutschen Staaten wieder festgeschrieben.

auf Leihbasis (vgl. Deutschlandfunk 2014). Das mit dem Ende des Krieges erlangte Recht zu wählen wurde getrübt durch eine erneute Manifestierung von Geschlechterrollen in der Weimarer Republik. Die Wirtschaftskrise traf Familien und damit Frauen besonders hart, weil es oft um das Überleben ging. Politische Willensbildung und Einmischung wurden vom harten Alltag verhindert.

Soweit der historische, kurze und drastische Blick auf die schwierige Geburt des Frauenwahlrechts.

Das Wissen über diese Historie ist unabdingbar für die politische Bildung und ihre Akteurinnen und Akteure. Kein Seminar, keine Bildungsveranstaltung muss explizit mit dieser Thematik betitelt sein, aber das Wissen darum und damit die Möglichkeit, dieses einbringen zu können und entsprechend zu argumentieren, ist wichtig. Wenn zum Beispiel wieder einmal am Ende eines Seminartags im informellen Bereich von Teilnehmerinnen die Frage aufgeworfen wird, ob es sich denn überhaupt noch lohne, wählen zu gehen. Dann muss erinnert werden an die Frauen (und vereinzelt einige Männer), die es durch ihren Einsatz erst möglich machten. Das steht ganz unabhängig davon, wie verdrossen die Menschen sind oder wie fern die Politikerinnen und Politiker zu sein scheinen. →

Den Jahrestag nehmen wir zum Anlass, darüber nachzudenken, welcher Auftrag daraus für die politische Bildung abgeleitet werden könnte. Hierzu haben wir sechs Statements formuliert, mit denen wir arbeiten und die dazu einladen sollen, eine fachliche Diskussion zu eröffnen.

**1: Frauen werden totgeschwiegen – und niemand merkt es? Politische Bildung muss Frauen sichtbar machen.**

Es ist bemerkenswert und erfreulich, dass viele Initiativen den Jahrestag „100 Jahre Frauenwahlrecht“ zum Anlass für Rückblicke und vielfältige Events und Veranstaltungen nehmen. So hat beispielsweise die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Würzburg eingeladen, unterschiedliche Aktionen zu bündeln, woraus ein Blätterkatalog mit beeindruckender Vielfalt entstand (vgl. Stadt Würzburg 2018). Beteiligt sind 28 Initiativen, von Bildungsträgern über Gewerkschaften, Frauenorganisationen bis hin zu kirchlichen Verbänden, die von Juni 2018 bis März 2019 Aktionen durchführen. Dies bietet Möglichkeiten, für ein breites Publikum das Engagement historischer Frauen sichtbar zu machen und zu würdigen, über gegenwärtige Entwicklungen zu reflektieren und nach Zielen und Visionen für die Zukunft zu fragen. Ähnliches findet in anderen Kommunen und Städten statt.

Dies ist ein wichtiger und guter Ansatz: Denn in der historischen Betrachtung ist es oft so, dass Frauen namentlich nicht vorkommen, sich keine Mühe gegeben wird, Akteurinnen für eine vollständige Betrachtung eines Themenkomplexes zu finden. In der formalen Bildung (z. B. Geschichtsunterricht) recht offensichtlich, in der nicht-formalen, wie der politisch-historischen Bildung, auch. Und wenn es schon um eine möglichst umfassende Betrachtung von Zeitläufen und geschichtlichen Ereignissen geht, dann muss politische Bildung den Blick nicht nur auf ein weißes Europa und Nordamerika richten, sondern auch auf die Bewegungen und Kämpfe von *People of Colour* oder indigenen Bevölkerungen. Die feministische Geschichtsschreibung hat das bereits in den 1970er Jahren für sich erkannt, doch werden bisweilen die Gedanken von *Women of Colour* vernachlässigt. Sie gehören solidarisch und bereichernd dazu, denn „schwarzer Feminismus ist nicht weißer Feminismus in Blackface“ (Audre Lorde in Valiente 2015).

Es ist also mehr als nötig, Frauen sichtbar zu machen. Verdeutlichen möchten wir dies anhand eines konkreten Beispiels: Das Jahr 2018 bietet auch Anlass, die 1968er-Bewegung zu betrachten. Die Zeitung „Das Parlament“

befasste sich auf 12 Seiten (zusätzlich 4 Seiten „leicht erklärt“) damit als Sonderthema in Ausgabe Nr. 2–3 des Jahres 2018. In einer Chronik auf Seite 3 wird der 13. September 1968 als „Startsignal der neuen Frauenbewegung“ aufgeführt. In einigen Artikeln – auch auf den Seiten „leicht erklärt“ – wird die unterschiedliche rechtliche Situation von Frauen und Männern thematisiert. Als Ziele werden Gleichberechtigung sowie weitere Ziele benannt, die dem Gender-Bereich zuzuordnen sind und auch bei den Folgen bis heute sind einige Errungenschaften aus diesem Themenfeld zu finden. Umso mehr drängt sich die Frage auf, weshalb 15 Autoren, aber nur 3 Autorinnen zu Wort kommen. Die namentlich genannten Protagonistinnen und Protagonisten haben wir nicht nachgezählt, es ist auch ohne dies erschreckend. Bereits die „Chronik

**Die politische Bildung lädt ein Strukturen zu entwickeln, in die sich alle einbringen können. Das gelingt, wenn bewusst Bildungssettings geschaffen werden, in denen ein gutes Klima für Diskussionen besteht, von gegenseitigem Respekt geprägt, in denen Frauen (und andere) gern sprechen und sich einbringen.**

1967/68“ auf Seite 3 wirkt so, als wollte hier der Versuch unternommen werden, weibliche Akteurinnen und Wegbereiterinnen vergessen zu machen und dem historischen Wissen nachfolgender Generationen vorzuenthalten. Wie sonst lässt sich erklären, dass bei dem kurzen Absatz über den 13. September 1968 von „einer Vertreterin“ und „einer Studentin“ gesprochen wird, wo doch sehr wohl die Namen beider Frauen in diesem Fall bekannt sind: *Helke Sander* und *Sigrid Rüter*. Zweimalige Anfragen mit der Bitte um Stellungnahme bei der Redaktion blieben bis dato unbeantwortet.

**2: Wir feiern und merken gar nicht, wen wir nicht eingeladen haben!?**

Trotz des vielfältigen, wunderbaren Engagements, den Jahrestag des Frauenwahlrechts zu feiern oder Gleichbe-

rechtigung zu thematisieren, den *Internationalen Frauentag* zu würdigen und vieles mehr, bleibt die kritische Frage, wen wir damit *nicht* erreichen. Angesprochen wird eine eher kleinere Zielgruppe von interessierten, aktiven und vor allem frauenbewegten Frauen oder Akademiker/-innen sowie genderreflektierte Menschen. Aber sprechen wir beispielsweise auch junge Menschen an, die entweder soziale Nöte haben, für die die Thematik einfach nur ganz weit weg ist oder die nicht wahlberechtigt sind? In den Bildungssystemen dieses Landes wird das Thema Gleichberechtigung kaum bearbeitet, Geschlechtergerechtigkeit muss aber erarbeitet werden – so scheint es zumindest.

Politische Bildung hat die Aufgabe, gesellschaftlich relevante Themen – und so auch den Jahrestag des Frauenwahlrechts oder andere emanzipatorische Meilensteine – den unterschiedlichen Menschen nahezubringen, sodass sie diese zu ihren Themen machen können. Das ist die Stärke politischer Bildung: bei den Menschen und ihrer Realität anzusetzen, um eine reflektierte Auseinandersetzung zu gestalten. Wichtig ist es also, unterschiedliche Zielgruppen im Blick zu haben, sie konkret anzusprechen und zu interessieren und sie nicht auszuklammern.

Der einfachste Weg einer solch adäquaten Ansprache ist die Verwendung möglichst diskriminierungsarmer Formulierungen und einer verständlichen Sprache. Frauen, Män-



Seminar „Frauen-Feminismus-Politik“, Juli 2016 Foto: HochDrei e. V.

ner und andere Geschlechter fühlen sich angesprochen, wenn sie im Bildungskontext auch sprachlich (und bildlich) vorkommen. Auf ganz banale Weise zeigte das eine Studie von *Bettina Hannover* und *Dries Vervecken*, in der die Wirkung von männlichen und weiblichen Berufsbezeichnungen auf die Bewertung dieser Berufe durch junge Menschen untersucht wurde. Und siehe da, sowohl Mädchen als auch Jungen können sich die Ergreifung eines Berufs,

der in genderreflektierter Sprache benannt wurde, vorstellen (vgl. Scholz 2015; Vervecken/Hannover 2015). Zumindest die theoretisch mögliche Teilhabe an der Erwerbsarbeitswelt wurde damit unterstützt. Das ist vor allem in der arbeitsweltbezogenen politischen Bildung ein interessantes Detail, welches unbedingt genutzt werden sollte.

Das Aufzeigen wichtiger und dennoch nicht immer bekannter Frauengestalten oder einfach nur das Benennen von Frauen im Alltag, im Beruf, in der Politik, beispielsweise in Gesprächen oder Diskussionen im Rahmen einer Bildungsveranstaltung, leitet also etwas sehr Wichtiges ein: die Ermutigung zur Teilhabe an Gesellschaft, als Wähler/-in oder durch zivilgesellschaftliches Engagement. Partizipation stärken und dazu zu befähigen ist Aufgabe der politischen Bildung. Gleichberechtigung zum Gegenstand von Bildung zu machen oder sie mindestens stets mitzudenken, ist ein wichtiger Faktor bei diesem Vorhaben.

### 3: Zeit für neue Utopien!

„It’s a man’s world“ trifft immer noch über weite Strecken zu, auch wenn es immer lautere Stimmen gibt, die dies bestreiten. Bei genauem Hinsehen ist es nicht verwunderlich, dass so manche Frau wenig Lust hat, in dieser Welt mitzumischen. Dabei gibt es Ansätze, wie es auch anders geht! Politische Bildung kann philosophische, ökonomische und politisch-feministische Denkanstöße in den Diskurs bringen und Frauen und Männer einladen, daran weiterzuarbeiten. Als Beispiel hierfür sei die „Vier-in-einem-Perspektive“ von *Frigga Haug* (2008) aufgeführt als eine Möglichkeit, eine zukünftige Gestaltung von Arbeit zu beschreiben. Auch das seit über einem Jahrzehnt diskutierte bedingungslose Grundeinkommen und die Aktivitäten darum, haben durch feministische Perspektiven an Profil gewonnen (vgl. *antidot-inclu* 2016).

Die politische Bildung lädt ein Strukturen zu entwickeln, in die sich *alle* einbringen können. Das gelingt, wenn bewusst Bildungssettings geschaffen werden, in denen ein gutes Klima für Diskussionen besteht, von gegenseitigem Respekt geprägt, in denen Frauen (und andere) gern sprechen und sich einbringen. Dabei geht es um Gemeinwohl in seinen vielseitigen Facetten und die kritische Betrachtung von Ressourcenverwendung und -verschwendung. Ganz bereichernd ist u. a. die Perspektive von *Christa Wichterich*, die feministische Bausteine der Zukunft beschreibt und zeigt, dass Gemeingüter im Sozialen und in der Natur ein Fundament für eine Versorgungsökonomie sind, die genug für alle schaffen (vgl. *Wichterich* 2016a; 2016b). →



#### 4: Wir sollten hinterfragen, ob uns rechtliche Gleichstellung wirklich ans Ziel bringt!

Das aktive und passive Wahlrecht für Frauen war ein zentraler Meilenstein, um rechtliche Gleichstellung voranzubringen. Doch Gleichstellungsgesetze gehen – historisch bedingt – vom Mann als Maßstab aus: Die Frauen sollen den Männern gleichgestellt werden, als ob der Mann der Maßstab allen Positiven für die Frau wäre. Zusätzlich werden die Frauen als Geschlecht angesprochen. Ihr Reichtum an Verschiedenartigkeit ist gesetzlich schwer zu fassen



Seminarwoche anlässlich des Weltmädchentags am 11. Oktober 2015 Foto: Simone Ahrend (sah-foto)

und über das Verhältnis der Geschlechter sagen die Gesetze nichts aus. Wie kann auf dieses Dilemma konstruktiv eingewirkt werden? *Gender Mainstreaming*, wenn auch durchaus kritisch zu betrachten, ist ein Instrument, politische Praxen und Handlungsoptionen genderreflektiert anzugehen und nicht nur einseitig, im Zweifelsfall männlich, gesund, erwerbstätig, heterosexuell und weiß.

Frauen haben sich immer wieder mit diesen Fragen beschäftigt. *Affidamento* (vgl. z. B. [www.antjeschrupp.de/affidamento](http://www.antjeschrupp.de/affidamento)) als solidarisch akzeptierendes Prinzip zwischen Frauen ist u. a. aus diesem Diskurs von (philosophischen) Erkenntnissen entstanden.<sup>2</sup>

Politische Bildung kann und muss diese und andere Diskurse in ihre Formate aufnehmen und für Teilnehmende verständlich aufbereiten und debattierbar machen, sodass diese sich eine Meinung dazu erarbeiten können.

<sup>2</sup> Das Buch „Wie weibliche Freiheit entsteht“ des Frauenbuchladens Mailand und Barbara Degens Buch „Die Zweisprachigkeit der Normen“ werden als inspirierende Quellen in einem Seminar mit der Referentin Zita Küng (Zürich) vom 11.–12.02.2019 in der Akademie Frankenwarte in Würzburg analysiert und weitergedacht.

#### 5: Fangen wir mit den Kids an

Damit sich politische und damit auch gesellschaftliche Bedingungen für Frauen, Männer und andere gleichberechtigt entwickeln, müssen auch die Elementarpädagogik und der Kinder- und Jugendbereich in den Blick genommen werden. Die Qualifizierung der in diesen Bereichen Tätigen, die Aufklärung über den aktuellen Stand der Wissenschaft zu Sexualität, Rollen- und Sozialverhalten sowie die Qualifizierung der methodischen Ansätze erachten wir als grundsätzlich und wichtig. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darf, vom Wissensstand her gesehen, nicht auf der Strecke bleiben und von hier aus kommen die praktischen Impulse wieder zurück zur Theorie.

Da die Begriffe Gender, genderreflektiert, geschlechtergerecht, feministisch usw. zum Teil politisch als auch emotional negativ besetzt wurden durch politische und andere Gruppierungen (wie AfD, Lebensschützer, rechtspolitische Jugendorganisationen), ist es umso wichtiger, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen die Angst davor zu nehmen und sie dazu zu ermutigen, sich aktiv mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Dazu ist eine Schärfung der Begrifflichkeiten notwendig. Eine „Rückeroberung“ (aus der politischen Rechten) und konstruktive Reartikulierung könnten bahnbrechende Leistungen der politischen Bildung sein.

#### 6: Unser Fazit: Politische Bildung muss auch feministisch sein

Den Konzepten der politischen Bildung tut es gut, sie auf eine feministische Basis zu stellen. Die vorangegangenen Beschreibungen unterstützen diese These. Mit diesem emanzipatorischen Prinzip lässt sich freudvoll und erfolgreich bildnerisch arbeiten. Gesellschaftliche Realitäten und Bedürfnisse werden letztendlich umfassend reflektiert. Insbesondere Diskriminierungslinien, nicht nur in der Geschlechterfrage, lassen sich so enttarnen und Bildung kann im Sinne von Inklusion und für eine gerechtere Gesellschaft gestaltet werden.

In der politischen Bildung besteht der Grundsatz in der Annahme und der Zielsetzung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gleichheit der Geschlechter. Oder um es mit den Worten der großartigen *Chimimanda Ngozi Adichie* zu sagen und als Motto auszurufen: „Feminist: is the person, who believes in the social, political and economic equality of the sexes. We should all be feminists.“ (2014, S. 47)

AUSSERSCHULISCHE BILDUNG 4/2018

## Zu den Autorinnen



**Tanja Berger** ist Bildungsreferentin bei HochDrei e. V. – Bilden und Begegnen in Brandenburg, Potsdam, und tätig in der Fachgruppe Arbeit und Lebensperspektive im Programm politische Jugendbildung des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten. Sie ist zudem Mitglied der AdB-Fachkommission Geschlechterreflektierte Bildung.

berger@hochdrei.org



**Stephanie Böhm**, Dipl.-Volkswirtin, ist Co-Leiterin der Akademie Frankenwarte / Gesellschaft für Politische Bildung e. V. in Würzburg und Mitglied in der AdB-Fachkommission Geschlechterreflektierte Bildung.

stephanie.boehm@frankenwarte.de

## Literatur

**antidot-inclu (Hrsg.) (2016):** Frauen für das bedingungslose Grundeinkommen – Carekraft als Energiewende. Zürich: antidot-inclu; [http://antidotincl.ch/images/Ausgabe\\_12/Antidot\\_24.pdf](http://antidotincl.ch/images/Ausgabe_12/Antidot_24.pdf) (Zugriff: 13.09.2018)

**Deutsches Historisches Museum (2000):** „100 Jahre Frauenwahlrecht“; [www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik/revolution-191819/wahlen-zur-nationalversammlung.html](http://www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik/revolution-191819/wahlen-zur-nationalversammlung.html) (Zugriff: 04.09.2018)

**Deutschlandfunk (2014):** „Frauen vor und nach dem Ersten Weltkrieg“, Zitat Ute Daniel; [www.deutschlandfunk.de/emanzipation-frauen-vor-und-nach-dem-ersten-weltkrieg.1148.de.html?dram:article\\_id=299317](http://www.deutschlandfunk.de/emanzipation-frauen-vor-und-nach-dem-ersten-weltkrieg.1148.de.html?dram:article_id=299317) (Zugriff: 04.09.2018)

**Haug, Frigga (2008):** Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke. Hamburg: Argumentverlag

**Heinrich-Böll-Stiftung (2018):** Böll.Thema: Demokratie braucht Feminismus, Heft 2/2018; [www.boell.de/de/2018/07/02/boellthema-22018-demokratie-braucht-feminismus](http://www.boell.de/de/2018/07/02/boellthema-22018-demokratie-braucht-feminismus) (Zugriff: 12.10.2018)

**Ngozi Adichie, Chimimanda (2014):** We Should All Be Feminists. New York: Anchor Books Random House

**Scholz, Anna-Lena (2015):** „Feuerwehrfrauen und Geburtshelfer helfen bei der Berufswahl“ In: Der Tagesspiegel vom 08.07.2015

**Stadt Würzburg (Hrsg.) (2018):** 100 Jahre Frauenwahlrecht; [www.wuerzburg.de/downloads/100Jahre\\_Frauenwahlrecht/blaetterkatalog/index.html#page\\_1](http://www.wuerzburg.de/downloads/100Jahre_Frauenwahlrecht/blaetterkatalog/index.html#page_1) (Zugriff: 10.09.2018)

**Valiente, AnouchK Ibacka (Hrsg.) (2015):** Vertrauen, Kraft & Widerstand. Kurze Texte und Reden von Audre Lorde. Berlin: w\_orten & meer GmbH

**Vervecken, Dries / Hannover, Bettina (2015):** Yes I can! Effects of gender fair job descriptions on children's perceptions of job status, job difficulty, and vocational self-efficacy. In: Social Psychology, Nr. 46 (2015), pp. 76–92

**Wichterich, Christa (2016a):** Feministische Bausteine einer Zukunft. Blog Postwachstum; [www.postwachstum.de/feministische-bausteine-fuer-die-zukunft-20160824](http://www.postwachstum.de/feministische-bausteine-fuer-die-zukunft-20160824) (Zugriff: 16.09.2018)

**Wichterich, Christa (2016b):** Von langen Tischen und dem Wissen, was genug ist. Blog Postwachstum; [www.postwachstum.de/von-langen-tischen-und-dem-wissen-was-genug-ist-20160822](http://www.postwachstum.de/von-langen-tischen-und-dem-wissen-was-genug-ist-20160822) (Zugriff: 16.09.2018)

# Kämpferinnen für Frauenrechte gestern und heute

## Antia Augspurg und Zaina Erhaim im Portrait

**Als vor hundert Jahren das Frauenwahlrecht eingeführt wurde, geschah das nicht aus Einsicht der gesetzgebenden Männer im deutschen Reichstag. Vorausgegangen waren jahrelange zähe und erbitterte Kämpfe von Frauenrechtlerinnen in ganz Europa und die Revolution in Deutschland am Ende des Ersten Weltkrieges. Eine der führenden Vorkämpferinnen für das heute Selbstverständliche war Antia Augspurg. Die von ihr mitbegründete Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit hat 2017 zusammen mit ihrer Geburtsstadt Verden den Anita-Augspurg-Preis an die syrische Journalistin und Dokumentarfilmerin Zaina Erhaim verliehen. Vor diesem Hintergrund stehen diese beiden Frauen im Zentrum dieses Beitrags.** von Barbara Lochbihler

Nicht nur in *Anita Augspurgs* Biografie war der Kampf für gleiche Rechte eng verknüpft mit dem Kampf gegen Militarismus und Krieg. Für das Frühjahr 1915 war ursprünglich der Kongress des *Weltbundes für Frauenstimmrecht* geplant. Stattdessen fand wegen des Kriegsbeginns ein erster *Internationaler Frauenfriedenskongress* statt. Es trafen sich über 1.000 Frauen aus zwölf kriegsführenden und neutralen Ländern und forderten die Beendigung des Krieges und Friedensverhandlungen. Daraus entstand wenig später die *Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit* (IFFF), deren deutscher Zweig maßgeblich von *Anita Augspurg* und ihrer Lebensgefährtin *Lida Gustava Heymann* aufgebaut wurde.

Im September 2017 verliehen die IFFF und die Stadtverwaltung von *Augspurgs* Geburtsstadt Verden den *Anita-Augspurg-Preis „Rebellinnen-gegen-den Krieg“* an die syrische Journalistin und Dokumentarfilmerin *Zaina Erhaim*. *Erhaim* arbeitet für das *Institute for War and Peace Reporting* und hat mehr als 100 syrische Bürgerjournalistinnen und -journalisten ausgebildet. In einer Kurzfilmreihe „*Syria's Rebellious Women*“ hat sie die Schwierigkeiten dokumentiert, mit denen Frauen in Rebellengebieten konfrontiert sind. Ihr Film „*Syria Diaries*“ zeigt den Krieg aus

der Perspektive von Frauen.

Beide – die Ausgezeichnete, wie die, in deren Namen ausgezeichnet wurde, verbindet nicht nur ihr Engagement, sondern die Bereitschaft zu unkonventionellem Handeln, das gegen die Rollenerwartungen ihrer Gesellschaft verstößt. Gerade in der Erwachsenenbildung brauchen wir solche Vorbilder, denn Frauen, die sich für eine Sache politisch einsetzen, hatten und haben gegen enorme Widerstände zu kämpfen. Das durchzuhalten erfordert den Mut zum Rollenverstoß, der für Frauen oft schon darin besteht, einem politischen Ziel die Priorität in ihrem Leben einzuräumen.

*Anita Augspurg* war eine unabhängige Frau, die sich nicht in das Korsett gesellschaftlicher Konventionen des 19. Jahrhunderts zwingen ließ. Dies zeigte sich bereits bei ihrer Berufswahl: Sie wurde zunächst Schauspielerin und eröffnete später ein Fotoatelier in München. Die massiven Einschränkungen, mit denen sich Frauen damals hinsichtlich Bildungs- und Berufsmöglichkeiten konfrontiert sahen, bremsten sie nicht, sondern politisierten sie. So begann sie sich zunehmend für die Rechte der Frauen einzusetzen. Aufgrund ihres Engagements in der Frauenbewegung entschied sich *Anita Augspurg* schließlich gegen Ende des

19. Jahrhunderts, ein Jurastudium aufzunehmen. Da Frauen damals in Deutschland kein vollwertiges Studium absolvieren durften, zog sie nach Zürich. Dort wurde sie zusammen mit *Rosa Luxemburg* eine der Mitbegründerinnen des *Internationalen Studentenvereins*. Als promovierte Juristin ging *Augspurg* nach Berlin, als in Deutschland eine Reform des *Bürgerlichen Gesetzbuches* anstand. Sie engagierte sich für eine Reform des Ehe- und Familienrechts sowie für die Einführung des Frauenwahlrechts. Ihr oben beschriebenes friedenspolitisches Engagement führte sie über das Ende des Ersten Weltkrieges fort. Bereits 1923 haben *Anita Augspurg* und *Lida Gustava Heymann* versucht, sich den Aggressionen der Nationalsozialisten entgegenzustellen. Sie wurden beim bayrischen Innenminister vorstellig und forderten (erfolglos) die Ausweisung des Österreicherers *Adolf Hitler* wegen Volksverhetzung. Als die Nationalsozialisten dann 10 Jahre später in Deutschland an die Macht kamen, mussten beide Frauen das Land verlassen und gingen ins Exil in die Schweiz. Ihr gesamter Besitz wurde beschlagnahmt und all ihre Aufzeichnungen gingen verloren. Geblieben sind die Veröffentlichungen von *Anita Augspurg* und ihre Biografie als Vermächtnis an nachfolgende Frauengenerationen: die Bereitschaft, sich über gesellschaftliche Konventionen hinwegzusetzen; das Bewusstsein, dass Frauen zentrale Akteure gegen Repression, Gewalt und Krieg sind, sowie Mut und Unabhängigkeit im politischen Handeln.

In *Zaina Erhaims* Lebensentwurf gibt es viele Parallelen zum Leben von *Anita Augspurg*. Sie ist als engagierte syrische Journalistin nicht nur selbst eine „Rebellin gegen den Krieg“, sondern hat mit ihrer Arbeit zahlreichen anderen „Rebellinnen“ in Syrien zu einer Stimme verholfen. <sup>1</sup> Geboren in der Provinz Idlib, im Norden Syriens, ging sie nach ihrem Schulabschluss nach Damaskus, wo sie 2007 ihr Journalismus-Studium abschloss. Ihrer Berufswahl wurde von den Konservativen in Idlib mit Argwohn begegnet. Als Teenager wurden ihr immer wieder Vorhaltungen gemacht, weil sie „gegen den Strom schwamm“ und sich weigerte ein Kopftuch zu tragen. Den Beginn der Aufstände im sogenannten Arabischen Frühling 2011 verfolgte *Zaina Erhaim* von London aus, wo sie u. a. für den arabischen Service der BBC arbeitete.

Im Jahr 2013 entschied sie sich, mitten im Bürgerkrieg nach Syrien zurückzukehren, in die umkämpfte Stadt Aleppo. Von dort berichtete sie regelmäßig für internationa-

le Medien wie *The Economist*, *The Guardian*, *Newsweek* und *al-Hayat*.

Durch ihre Rückkehr nach Syrien war es *Erhaim* möglich, ihr journalistisches Wissen auch an andere weiterzugeben. Als Syrien-Koordinatorin des *Institute for War and Peace Reporting* bildete sie mehr als 100 sogenannte Bürgerreporter (citizen reporters) aus. Davon waren ein Drittel Frauen, viele ohne Zugang zu höherer Schulbildung und formaler Ausbildung. Sie wurden von *Erhaim* befähigt, als Medienaktivistinnen aus ihrem Alltag zu berichten.

Die Organisation *Reporter ohne Grenzen* hat dokumentiert, dass in den vergangenen Jahren weltweit die meisten Journalisten im Syrienkonflikt ums Leben gekommen sind. So starben seit Beginn des Bürgerkrieges vor mehr als sechs Jahren über 650 Medienarbeiter/-innen. Mit der



**Anita Augspurg** Foto: Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit

Ankunft des *Islamischen Staates* in Aleppo gegen Ende 2013 verschärfte sich die Bedrohung für Journalistinnen und Journalisten massiv. Es kam zu Entführungen und zahlreiche Medienarbeiter mussten fliehen. *Zaina Erhaim* konnte ihre journalistischen Fortbildungsprogramme nur unter größten Sicherheitsmaßnahmen fortführen. Im März 2015 wurde in Kafranbel in der Provinz Idlib, wo sie un-

<sup>1</sup> <https://iwpr.net/global-voices/syrias-rebellious-women>; Zugriff auf diesen und alle weiteren in diesem Beitrag genannten Links: 02.09.2018

terrichtete, das *Mazaya Einkaufscenter* von bewaffneten Männern überfallen und angezündet – und trotzdem ging das Training am nächsten Tag weiter.

*Zaina Erhaim* hat bereits bedeutende Preise für ihre journalistische Arbeit bekommen: 2015 erhielt sie den *Peter-*

---

## **Anita Augspurg und Zaina Erhaim verbindet das, was Augspurgs Vermächtnis ausmacht: die Bereitschaft, sich über gesellschaftliche Konventionen hinwegzusetzen, das Bewusstsein, dass Frauen zentrale Akteure gegen Repression, Gewalt und Krieg sind.**

*Mackler-Preis*. Dieser Preis wird in Zusammenarbeit mit *Reporter ohne Grenzen* und *Agence France Press* für mutigen und ethischen Journalismus verliehen. Im folgenden Jahr erhielt sie den Journalistenpreis von *Index on Censorship*. Obwohl *Zaina Erhaim* oft als Kriegsreporterin wahrgenommen wird, sieht sie sich selbst nicht als eine solche. Zur Erklärung sagt sie: „Ich würde nicht über einen Krieg berichten, wenn es nicht dieser Krieg in meiner Heimat wäre.“<sup>2</sup> Ihr Antrieb ist nicht die Sensation, sondern der politische Kampf gegen diesen Krieg. Immer wieder bedauerte sie, dass die Berichterstattung über den Syrienkrieg in den westlichen Medien Massaker und Gräueltaten in den Mittelpunkt stellt und lenkte mit ihrer Arbeit den Blick auf die Menschen, insbesondere die Frauen, die im Bürgerkrieg überleben müssen. „Frauen kämpfen hier gleichzeitig an mehreren Fronten“, schrieb sie, „gegen den Tod, gegen das Regime mit seinen Fassbomben und seinen Raketen, gegen neue Diktatoren und vor allem (...) gegen die patriarchalische verschlossene Gesellschaft (...).“<sup>3</sup> In ihrer Filmdokumentation „Syriens Rebelleninnen“ würdigte sie das Engagement syrischer Frauenaktivistinnen im Bürgerkrieg in Interviews mit Frauen, die als Freiwillige medizinische Versorgung sicherstellen, Lebensmittel organisieren oder als Journalistin arbeiten.

2 [www.paward.org/zaina-erhaim-receives-peter-mackler-award-in-press-club-ceremony](http://www.paward.org/zaina-erhaim-receives-peter-mackler-award-in-press-club-ceremony)

3 <http://zaina-erhaim.com/the-dependent-hurma-wins-over-zaina-the-journalist>

*Anita Augspurg* und *Zaina Erhaim* verbindet das, was *Augspurgs* Vermächtnis ausmacht: die Bereitschaft, sich über gesellschaftliche Konventionen hinwegzusetzen, das Bewusstsein, dass Frauen zentrale Akteure gegen Repression, Gewalt und Krieg sind, sowie Mut und Unabhängigkeit im politischen Handeln.

Es gibt heute zahlreiche Angebote für Frauen zur Planung von Karriere und Work-Life-Balance. Frauen, die ein politisches Ziel erreichen wollen, brauchen aber auch andere, unkonventionelle Vorbilder und Mentorinnen, die



Foto: Zaina Erhaim

sie darin bestärken, den Mainstream zu verlassen und aus Überzeugung ungewöhnliche Themen anzupacken und voranzutreiben. Politisches Engagement fordert Zeit und Passion, die das Konzept der Work-Life-Balance sprengen. Das beginnt bereits mit der Artikulation in den Sozialen Medien. Dafür braucht man Zeit und muss gut informiert sein. Angesichts der immer noch ungleich verteilten Familienarbeit fällt es vielen Frauen schwer, der politischen Einmischung Priorität einzuräumen.

AUSSERSCHULISCHE BILDUNG 4/2018

### **Zur Autorin**



**Barbara Lochbihler** ist außen- und menschenrechtspolitische Sprecherin der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament und Vizepräsidentin des EP-Menschenrechtsausschusses. Davor war sie zunächst als Generalsekretärin der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit tätig und anschließend als Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International.

[eu-presse-lochbihler@gruene-europa.de](mailto:eu-presse-lochbihler@gruene-europa.de)

Foto: Olaf Köster



## Tipps, Hinweise, Links zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“

---

Das **ARCHIV DER SOZIALEN DEMOKRATIE DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG** stellt eine Auswahl von Plakaten für eine **AUSSTELLUNG ZUM THEMA „FRAUEN IM AUFBRUCH 1918/19, 1945/49 UND 1989/90. PLAKATAUSSTELLUNG ZUR POLITISCHEN BETEILIGUNG DER FRAUEN IN DEN DREI WICHTIGEN POLITISCHEN UMBRÜCHEN DES 20. JAHRHUNDERTS“** zur Verfügung. Allgemeine Wahlaufrufe stehen dabei neben Werbeplakaten für verschiedene Parteien und Vereinigungen. Die Plakate sind den folgenden drei Modulen zugeordnet: Modul 1: Frauen im Aufbruch. Politische Plakate 1918/19: Die Einführung des Frauenwahlrechts; Modul 2: Frauen im Aufbruch Politische Plakate 1945/49: Trauer und Neuanfang; Modul 3: Frauen im Aufbruch Politische Plakate 1989/90: Umbruch und Verstetigung. In dieser Ausgabe der Zeitschrift sind einige der Plakate aus dem Modul 1 abgedruckt.

Quelle, weitere Informationen und Download der Ausstellung:  
[www.geschichte-der-sozialdemokratie.de/demokratie/download-ausstellung-frauen-im-aufbruch](http://www.geschichte-der-sozialdemokratie.de/demokratie/download-ausstellung-frauen-im-aufbruch)

---

Das Historische Museum Frankfurt am Main hat mit seiner **JUBILÄUMSAUSSTELLUNG 2018/2019 „DAMENWAHL! 100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT“** die Frauen, die zur Entstehung der Weimarer Republik und zur Einführung des Frauenwahlrechts 1918/1919 in Deutschland beitrugen, in das Zentrum gerückt. Die historischen Ereignisse und die mit ihnen verbundenen Protagonistinnen um die Jubiläumsjahre 1918/1919 werden präsentiert. Es geht um die Perspektive der Frauen am Beginn des 20. Jahrhunderts und ihre Forderungen, Erwartungen und Visionen. Ihr Engagement für das Recht auf Mitbestimmung in der Politik wird in der Ausstellung anhand der topografischen Zentren der Ersten Deutschen Frauenbewegung München, Hamburg, Bremen, Berlin, Frankfurt, Braunschweig, Leipzig und Köln aufgezeigt. Auch die internationalen Netzwerke der Frauen der Ersten Deutschen Frauenbewegung, die sich in europäischen und weltweiten Kongressteilnahmen und Treffen widerspiegeln, stehen im Mittelpunkt der Ausstellung. Mit einem zweiten, modularen Ausstellungsteil wird zudem der regionalen Geschichte und ihrer Akteurinnen gedacht. Denn Frankfurt war ein wichtiges Zentrum der deutschen Frauen-

stimmrechtsbewegung. Die Ausstellung läuft noch bis zum 20. Januar 2019 und wird u. a. durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Quelle und weitere Informationen:  
[www.historisches-museum-frankfurt.de/damenwahl](http://www.historisches-museum-frankfurt.de/damenwahl)

---

Das Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ hat eine herausragende Bedeutung für die Frauenbewegung sowie für die Frauen- und Gleichstellungspolitik in Deutschland. Zahlreiche Verbände und Organisationen haben dies zum Anlass genommen, die öffentliche und politische Aufmerksamkeit auf die frauen- und gleichstellungspolitischen Anliegen sowie auf die Situation von Frauen in der Politik zu lenken. Die **JUBILÄUMSKAMPAGNE „100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT“** bündelt die vielfältigen und bundesweit verstreuten Aktivitäten, macht sie sichtbar und vernetzt die Akteurinnen untereinander. Auf der bundesweiten Plattform werden viele Möglichkeiten geboten, Ideen und praktische Tipps gegeben, wird auf Veranstaltungen und Aktionen aufmerksam gemacht.

Quelle und weitere Informationen:  
[www.100-jahre-frauenwahlrecht.de/jubilaeumskampagne.html](http://www.100-jahre-frauenwahlrecht.de/jubilaeumskampagne.html)

---

Die **EAF BERLIN – EUROPÄISCHE AKADEMIE FÜR FRAUEN IN POLITIK UND WIRTSCHAFT – DIVERSITY IN LEADERSHIP** wurde 1996 als eine Ausgründung der Technischen Universität Berlin ins Leben gerufen. Sie versteht sich als unabhängiges Netzwerk und feministischen Think Tank. Themen, denen sich die Akademie widmet sind u. a. Vielfalt und Chancengleichheit, Karriere und Führung, Vereinbarkeit und Resilienz, Demokratie und Partizipation. Die EAF Berlin begleitet z. B. Organisationen bei Veränderungsprozessen hin zu mehr Vielfalt in der Führung. Sie unterstützt unternehmerisches und politisches Denken mit wissenschaftlicher Expertise und langjähriger Erfahrung in der Konzeption und Umsetzung von Trainings und Mentoring-Programmen. Die Akademie führt eigene Projekte durch, wie z. B. „Deine Stimme zählt“ (gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb) oder die Begleitung des Jubiläums „100 Jahre Frauenwahlrecht“. Die Akademie unterstützt →

in diesem Zusammenhang die Jubiläumskampagne (s. o.). In monatlich wechselnden Themenschwerpunkten wird zudem das politische Engagement von Frauen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.

Quelle und weitere Informationen: [www.eaf-berlin.de](http://www.eaf-berlin.de);  
[www.eaf-berlin.de/projekt/100-jahre-frauenwahlrecht](http://www.eaf-berlin.de/projekt/100-jahre-frauenwahlrecht)

Unter dem Motto „**FRAUEN.MACHT.POLITIK.**“ hat das **FRAUENREFERAT FRANKFURT AM MAIN** eine vielschichtige **KAMPAGNE** ins Leben gerufen, die die Stärkung von Frauenrechten und die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt rückt. Denn: Auch heute ist Gleichberechtigung noch lange nicht erreicht. Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen müssen sich ändern, hin zu einer wirklichen Chancengleichheit. Die Kampagne umfasst vielfältige Aktionen, Veranstaltungen und Materialien, über die auf einer Internetseite informiert wird. Projekte decken Hindernisse und Hürden bei der politischen Beteiligung von Frauen und Mädchen auf, bieten neue Lösungen an und machen auf gute Beispiele aufmerksam. Einen besonderen Höhepunkt bildet die bundesweit einzigartige Ausstellung „Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht“ im Historischen Museum Frankfurt (s. o.). Auf der Internetseite finden sich zudem ein Positionspapier, eine Reihe von Plakaten mit aktuellen Fakten sowie historische Postkarten mit Porträts aus der ersten Frauenbewegung.

Quelle und weitere Informationen: <http://frauen-macht-politik-ffm.de>

Die **FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG** hat unter dem Titel „Gender Matters – Geschlechtergerechtigkeit zählt!“ ein **PORTAL** über ihre geschlechterpolitische Arbeit eingerichtet. Dort wurden Beiträge zum Thema **#100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT** gesammelt. Einzelne Aspekte, wie z. B. Geschlechtergerechtigkeit, Geschlechterpolitik und Feminismus werden beleuchtet, es wird auf Publikationen und Veranstaltungen hingewiesen und es werden Eindrücke vom Festakt der Stiftung zu 100 Jahre Frauenwahlrecht wiedergegeben.

Quelle und weitere Informationen: [www.fes.de/gender](http://www.fes.de/gender)

Die **STIFTUNG ARCHIV DER DEUTSCHEN FRAUENBEWEGUNG** (AddF) ist Archiv, Bibliothek und Forschungszentrum zur Geschichte der deutschen Frauenbewegung in Kassel. Die Stiftung sammelt, forscht und publiziert zur Geschichte von Frauen und Frauenbewegungen in der Zeit von 1800 bis in die 1960er Jahre. Dabei ist ihr die Verbreitung des Wissens über die Frauenbewegung und ihre Protagonistinnen in der Öffentlichkeit durch Vorträge, Lesungen, Konzerte und Ausstellungen ein großes Anliegen. Als wissenschaftliche Serviceeinrichtung betreibt die Stiftung eigene Forschungen und regt Arbeiten im Bereich der Frauen- und Geschlechtergeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an. So wurden verschiedene Projektvorhaben zum Thema 100 Jahre Frauenstimmrecht in Deutschland initiiert. Die Arbeit der Stiftung umfasst zudem die Publikation der eigenen wissenschaftlichen Zeitschrift „Ariadne“ und die Veröffentlichung von Buchprojekten und Fachbeiträgen.

Quelle und weitere Informationen:  
[www.addf-kassel.de/archivderdeutschenfrauenbewegung](http://www.addf-kassel.de/archivderdeutschenfrauenbewegung)

Der **FRAUENMEDIATUM – DAS ARCHIV UND DOKUMENTATIONSZENTRUM DER FRAUENBEWEGUNG** versteht sich als ein Hort des lebendigen Gedächtnisses von Frauen, der Sicherung der Geschichte ihrer Emanzipation. Der FrauenMediaTurm ist eine gemeinnützige Stiftung, die von der Vorstandsvorsitzenden Alice Schwarzer 1984 initiiert wurde. Den Aufbau des Archivs und Dokumentationszentrums sowie seine digitale Erschließung ermöglichte über 20 Jahre eine Anschubfinanzierung von Jan Philipp Reemtsma. Heute wird das einzige Universalarchiv zur Frauenfrage in Deutschland im Rahmen einer Projektfinanzierung vom Bund gefördert. Schwerpunkte der Sammlung sind die Neue bzw. die Historische Frauenbewegung in Deutschland und ihre Folgen, sowie Pionierinnen aus allen Bereichen und Zeiten. Archiviert und erschlossen sind bisher rund 74.000 Textdokumente und 8.000 visuelle Dokumente, sie werden kontinuierlich aktualisiert. Es finden sich u. a. Dossiers zu Themen der Frauenbewegung in Deutschland und biografische Porträts außergewöhnlicher Frauen, z. B. über Kämpferinnen für das Frauenwahl-

recht, Vertreterinnen der historischen Frauenbewegung und Wissenschaftlerinnen.

Quelle und weitere Informationen: [www.frauenmediaturm.de](http://www.frauenmediaturm.de)

---

Am 13. September 2018 ist das in Europa einmalige Projekt **DIGITALES DEUTSCHES FRAUENARCHIV** (DDF) online gegangen. Erstmals wird das Wissen zur deutschen Frauenbewegung in einem gemeinsamen Portal der feministischen Erinnerungseinrichtungen gebündelt und für alle Interessierten zugänglich gemacht. Bücher und Zeitschriften, teils unveröffentlichte Originaldokumente wie Briefe, Fotos oder Tonaufnahmen und kostbare Schätze aus z. B. privaten Nachlässen von feministischen Wegbereiterinnen machen die vielfältigen Perspektiven der Frauenbewegung erfahrbar. Diese wichtigen Fundstücke erzählen von einer der größten sozialen Bewegungen der letzten 200 Jahre – und bleiben dennoch häufig unsichtbar. Bewahrt und aufgearbeitet werden diese wertvollen Dokumente bislang analog von den Einrichtungen von i.d.a. – Dachverband deutschsprachiger Lesben- und Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen, zu denen ca. 40 Einrichtungen in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Italien gehören. Diese arbeiten eng vernetzt zusammen und archivieren Materialien der Frauengeschichte für die Nachwelt. Gemeinsam verfügen sie über umfangreiche Bestände zu Aktivistinnen und Organisationen der verschiedenen Phasen der Frauenbewegungen und regionalen Strömungen. Diese wertvollen Inhalte dauerhaft auch digital zu sichern und zu präsentieren, ist die aktuelle Aufgabe des Dachverbands.

Quelle: [https://digitales-deutsches-frauenarchiv.de/sites/default/files/2018-08/PM\\_Onlinegang%20Digitales%20Deutsches%20Frauenarchiv\\_0.pdf](https://digitales-deutsches-frauenarchiv.de/sites/default/files/2018-08/PM_Onlinegang%20Digitales%20Deutsches%20Frauenarchiv_0.pdf)  
Archiv: [www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de](http://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de)

---

Das Institut für Frauen-Biographieforschung **FEMBio FRAUEN-BIOGRAPHIEFORSCHUNG E. V.** wurde 2001 in Hannover gegründet. Es gibt eine Offline-FemBio-Datenbank, die seit 1982 über 31.000 bedeutende Frauen aller Epochen und Länder

verzeichnet, die nach zahlreichen Kriterien durchsucht und verknüpft werden können. Die Datenbank wird kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem gibt es die **ONLINE-FEMBio-DATENBANK**, in der bisher zu 8.137 Frauen frei recherchiert werden kann. Wie und wann die restlichen Datensätze online zugänglich gemacht werden können, hängt von der finanziellen Ausstattung von FemBio ab. Die FemBiographie unterscheidet sich von herkömmlichen Biographien vor allem durch den feministischen Blickwinkel. Weitere Angebote der Website sind Hinweise auf die „Frau der Woche“, auf Frauengedenktage, Glossen, Blogs etc. Viele der Biographien stehen auf Deutsch und Englisch zur Verfügung.

Quelle und weitere Informationen sowie die Datenbank: [www.fembio.org](http://www.fembio.org)

---

Das **HAUS DER FRAUENGESCHICHTE** in Bonn wurde im Juni 2012 eröffnet. In der dortigen Dauerausstellung wird die Geschichte von ihren Anfängen bis heute aus der Perspektive der Frauen und ihrer historischen Erinnerung erzählt. Im Haus der FrauenGeschichte erfahren die Besucherinnen und Besucher die FrauenGeschichte als eine Geschichte der Geschlechterbeziehungen und als eine entscheidende historische Kraft der allgemeinen Geschichte. Die emeritierte Lehrstuhlinhaberin Professorin Dr. Annette Kuhn des ersten Lehrstuhls für FrauenGeschichte in Deutschland an der Universität Bonn verfolgt diese Zielsetzung mit der privatrechtlichen und gemeinnützigen **ANNETTE-KUHN-STIFTUNG**, der Trägerin des Hauses der FrauenGeschichte. Es werden neben der Dauerausstellung Räume für unterschiedliche Veranstaltungen wie z. B. Lesungen, Tagungen und Workshops zur Verfügung gestellt. Ergebnisse von Schulprojekten werden im Rahmen der Dauerausstellung gezeigt und weiterentwickelt.

Quelle und weitere Informationen: [www.hdfg.de/geschichte\\_hdfg.php](http://www.hdfg.de/geschichte_hdfg.php)

---

**TERRE DES FEMMES – MENSCHENRECHTE FÜR DIE FRAU** ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen, die 1981 in Hamburg gegründet wurde. Laut der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 haben Frauen und Mädchen das Recht, selbstbestimmt, →



frei und in Würde zu leben. Im Juni 2014 verabschiedete TERRE DES FEMMES ein feministisches Leitbild, das die Grundlage für die bisherige und zukünftige Arbeit des Vereins sein soll. Der Verein setzt sich für diese Menschenrechte ein und unterstützt Frauen und Mädchen durch internationale Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Aktionen, persönliche Beratung und Förderung von einzelnen Projekten im Ausland. Mit Lobbyarbeit auf politischer Ebene, Information der breiten Öffentlichkeit und Angeboten für spezielle Zielgruppen arbeitet er an einem Bewusstseinswandel, denn patriarchale Strukturen, so die Überzeugung der Akteurinnen, benachteiligen und diskriminieren Frauen überall auf der Welt. TERRE DES FEMMES hat ca. 2.000 Vereinsmitglieder und ca. 1.900 Förderinnen und Förderer. Viele Frauen engagieren sich ehrenamtlich einzeln oder in Städtegruppen und Arbeitsgruppen. In Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle organisieren die Aktiven Infoveranstaltungen und -stände, Medien- und Lobbyarbeit, Vorträge und Unterschriftenkampagnen und machen auf Menschenrechtsverletzungen an Frauen aufmerksam.

<https://www.frauenrechte.de>

Der Fachbereich Frauen und Politik der LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG hat zusammen mit dem NETZWERK FRAUEN & GESCHICHTE BADEN-WÜRTTEMBERG 2017 den „Koordinationskreis 100 Jahre Frauenwahlrecht“ gegründet. Das Gremium aus Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verschiedener Organisationen bündelt Projekte, Aktionen und Veranstaltungen in ganz Baden-Württemberg. Im August 2018 wurde eine landesweite KAMPAGNE „WAHLRECHT • MACHT • DEMOKRATIE. 100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT“ gestartet. Auf der zentralen Internet-Präsenz sind während der Jahre 2018 und 2019 zahlreiche Informationen, Aktivitäten und Veranstaltungen rund um das Jubiläum abrufbar. Dort findet sich auch ein Video zur Geschichte des Frauenwahlrechts „Frauenwahlrecht – gegen alle Widerstände“ (ver.di).

Quelle und weitere Informationen: [www.lpb-bw.de/12\\_november.html](http://www.lpb-bw.de/12_november.html)

Die März-Ausgabe (3/2018) der Zeitschrift **NEUE GESELLSCHAFT. FRANKFURTER HEFTE** widmet sich unter dem Titel „... DIE HÄLFTE DER WELT! 100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT“ diesem Thema. Die ersten Forderungen nach politischer Partizipation von Frauen wurden in Europa bereits Ende des 18. Jahrhunderts laut. Doch bis das aktive und passive Wahlrecht für Frauen durchgesetzt werden konnte, dauerte es etwa in Deutschland noch bis Ende 1918, als das Reichswahlgesetz in Kraft trat. Und nie wurden Frauen Rechte einfach so zugestanden, sie mussten sie stets einfordern und erkämpfen. Frauen waren zwar durchaus sehr erfolgreich bei ihrem Streben nach Emanzipation, aber auch im 100. Jahr nach der Einführung des Frauenwahlrechts ist die Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht erreicht, an manchen Stellen werden gar erkämpfte Positionen wieder zur Disposition gestellt, was nicht nur, aber auch dem Vordringen der AfD und ihrem verqueren Geschlechterbild zu „verdanken“ ist. Frauen sind nach wie vor in Führungspositionen unterrepräsentiert, auch auf allen politischen Ebenen, in allen politischen Gremien, und stoßen z. B. in der Wirtschaft oder im Bildungssektor immer wieder an „gläserne Decken“, obwohl sie inzwischen die besseren Abschlüsse vorweisen können. Ihre Karrieren stocken auch deshalb, weil sie immer noch stärker mit Care-Arbeit belastet sind, und ihre Bezahlung hinkt der der männlichen Kollegen immer noch hinterher (Pay Gap), was sich später auch beim Rentenniveau negativ bemerkbar macht. Es gibt also beim Thema Gleichstellung noch eine Menge zu tun. Die Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe legen die Defizite offen und formulieren Lösungsansätze. Autorinnen und Autoren sind u. a. Rebecca Beerheide, Stefanie Elies, Sarah Kleemann, Uta Kletzing, Jonathan Menge, Bascha Mika, Josephine Ortleb und Sarah Vespermann.

Quelle, weitere Informationen und Download der Zeitschrift: [www.fes.de/e/die-haelfte-der-welt](http://www.fes.de/e/die-haelfte-der-welt)

Die Ausgabe 17/2018 der Beilage **AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE** widmete sich dem Thema **(ANTI-)FEMINISMUS**. Der Begriff „Feminismus“, zunächst synonym zu Frauenemanzipation verwendet, breitete sich Ende des 19. Jahr-

hunderts von Frankreich ausgehend im Zuge der Frauenbewegungen in Europa und auf andere Kontinente aus. Heute hat er seinen festen Platz in Politik, Forschung oder Popkultur. Antifeminismus, also Widerstände gegen feministische Forderungen und Errungenschaften, gibt es seit es den Feminismus gibt. In manchen aktuellen Debatten scheinen die Fronten von Antifeminismus und Feminismus zu verwischen. Ist „antifeministisch“ der richtige Begriff, wenn Frauenrechte strategisch und mit rassistischer Grundierung in Stellung gegen Migranten gebracht werden? Ist der heutige „Antigenderismus“ eine Spielart des Antifeminismus oder etwas Anderes? Und wie lässt sich das Zusammenwirken antifeministischer und feministischer Momente im sogenannten Postfeminismus der Medienkultur erklären? In dieser Ausgabe schreiben u. a. Barbara Holland-Cunz eine „Kurze Geschichte des Feminismus“, Ilse Lenz über „Aktuelle feministische Themen und Debatten in Deutschland“ oder Thomas Gesterkamp über „Männerpolitik und (Anti-)Feminismus.“

Quelle, weitere Informationen und Download der Ausgabe:  
[www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/267949/anti-feminismus](http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/267949/anti-feminismus)

Die Journalistin Rebecca Beerheide und die Literaturwissenschaftlerin Isabel Rohner haben 2017 das Buch „**100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT. ZIEL ERREICHT – UND WEITER?**“ im Ulrike Helmer Verlag herausgegeben. Frauen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien geben darin sehr persönliche Einblicke und Einschätzungen zu diesem Thema. Autoinnen sind u. a. Rita Süssmuth, Manuela Schwesig, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Zana Ramadani, Gesine Schwan, Ulrike Guérot, Sigrid Nikutta, Mithu M. Sanyal, Claudia Roth, Katharina Nocun und Ulrike Helmer.

Quelle und weitere Informationen: [www.ulrike-helmer-verlag.de/buchbeschreibungen/isabel-rohner-rebecca-beerheide-hg-100-jahre-frauenwahlrecht](http://www.ulrike-helmer-verlag.de/buchbeschreibungen/isabel-rohner-rebecca-beerheide-hg-100-jahre-frauenwahlrecht)

In der **SCHWEIZ** bekamen die Frauen erst im Jahr 1971 das **WAHLRECHT** – 40 Jahre nach der Türkei und sieben Jahre nach Afghanistan. In dem **FILM** „**DIE GÖTTLICHE ORDNUNG**“ er-

zählt die Schweizer Regisseurin Petra Volpe von der Einführung des Frauenwahlrechts 1971 am Beispiel einer einzelnen Figur, Nora. Es ist ein Plädoyer für Zivilcourage. Nora lebt mit ihrem Mann, den zwei Söhnen und dem Schwiegervater in einem kleinen Dorf im Appenzell. Appenzell gehört zu den Kantonen, in den es den Gemeinden zunächst überlassen blieb, ob sie den Frauen eine Stimme gaben oder nicht. In Appenzell Ausserrhoden änderte sich die Situation 1989 und in Appenzell Innerrhoden erst 1990 durch ein Entscheid des Bundesgerichts. Der Film ist zwar eine frei erfundene Geschichte, sie beruht aber auf historischen Ereignissen.

Quelle und weitere Informationen: <https://femgeeks.de/die-goettliche-ordnung-ueber-das-frauenwahlrecht-in-der-schweiz>  
[www.alamofilm.de/medium/detail/die-goettliche-ordnung.html](http://www.alamofilm.de/medium/detail/die-goettliche-ordnung.html)

# „Wir hatten es uns mit mehr Liebe gedacht!“

## 68 aus der Sicht der Frauen

**Dem Beitrag liegt eine langjährige Forschung der Autorin zu diesem Thema zugrunde. Dazu porträtierte und interviewte sie mehr als hundert Frauen und so manche Männer. Dies mündete in einer ersten Arbeit in der Ausstellung „Die Frauen der APO – die weibliche Seite von 68“ und in der nachfolgenden künstlerisch-visuellen Erarbeitung der 68er-Geschichte aus weiblicher Sicht mit vielen Zitaten der beteiligten Frauen unter dem Titel „Wir hatten es uns mit mehr Liebe gedacht!“ von Ruth E. Westerwelle**

50 Jahre „68“? So’n Opa-Kram, mischte sich ein junger Mann ein, als ich am Eingang eines Kulturzentrums, wo ich an diesem Abend einen Vortrag zum Thema halten sollte, von den Veranstalterinnen begrüßt wurde. Ich grinste ihn an. Ja genau, Opa-Kram brauchen wir so gar nicht. Aber was weißt du denn über die coolen Omas? Hä? Er guckte mich an, als hätte er noch nie was von Omas gehört. Solche Wesen hatte er offensichtlich so gar nicht auf dem Schirm seiner Intelligenz. Was hatten *die* mit diesem „68“ zu tun? Ich spürte seine inneren Bilder: die weise, gütige Großmutter mit weißem Dutt, vermischt mit der allzeit fitten, jungen Omma der Werbung. Und mit einer kurzen abfälligen Handbewegung fegte er obercool alles weg. Ach so, Weiberkram!

Ach wär es doch *nur* „Weiberkram“. Aber „Weiberkram“ ist eben immer zugleich Gesellschaftskram, politischer Kram, und es ist der Kram, der verfälscht in Geschichtsbüchern steht. Der so viel mehr zu bieten hat an Themen, an Weisheiten, an Warnungen, an Aktionsformen, an Klugem und Dummen, eben an vielfältig gelebten Erfahrungen, als bisher bekannt. Und ich finde, das alles sollten wir uns nun heute mal anders angucken, anders denken. Und vor allem: Gegen den männlichen Strich, „den Opa-Kram“ bürsten.

Also hielt ich vergnügt an diesem Abend wieder mal meinen Vortrag. Mit Genuss zeigte ich meine sensiblen s/w-Porträts der Altvorderen. Noch nie gab es eine Porträtserie zu alten Frauen, die sie in ihrer individuellen Würde und Vielfalt zeigt. Nicht als „Alte“, meist verniedlichend und grammatikalisch falsch „Ältere“ genannt. Auch nicht als „junge Alte“, nicht als „prominente Alte“; sondern als Frauen, die in ihren jungen Jahren aktiv wurden und damit nachhaltig – meistens zusammen mit den Jungs – die Gesellschaft veränderten und was fortan ihr ganz eigenes Leben prägte. Diesen Porträts stellte ich historische Bilder gegenüber, die die Frauen im damaligen Geschehen zeigten. Und schuf so den Bogen eines langen, gelebten Lebens. Sooo spannend!

Bei meiner anfänglichen Recherche zum Thema, die Frauen der APO auszugraben, sichtete ich auch das Fotoarchiv eines Springer-Fotografen. Man merkte ihm seine Zerrissenheit zum Thema an: Einerseits war er auf seine fotografischen Schätze stolz, es schmeichelte ihm offenbar, dass ich so ein großes Interesse daran hatte. Andererseits brach der alte Hass hervor: „Wir haben damals doch gedacht, dieser Spuk geht bald wieder vorbei!“ In seiner Stimme schwang immer noch Empörung mit. Über seine Fehl-

einschätzung oder über das damalige Geschehen? Oder alles? Höflich lächelte ich ihn an, Pech gehabt.

Ja, dieser Spuk wäre bald vorbei gewesen, hätte er nicht diese enorme Breitenwirkung erreicht, die in der Folge, wie in vielen anderen Ländern, auch die Bundesrepublik veränderte. Wäre es in West-Deutschland bei den Protesten der Studenten geblieben, wäre dies höchstens eine Fußnote in der Geschichte geworden. Auch die meist lustigen, dadaistischen Aktionen der K1 wären über Happening-Anekdoten wahrscheinlich nicht groß hinausgekommen. Aber alles änderte sich, als der kriegsgestählte Waffennarr in Uniform den weichen, dichten Softie in Jesuslatschen erschoss. *Kurras vs. Ohnesorg*. Das nunmehr gestrige Patriarchat (naja) erschießt den neuen Mann (nochmal naja). Alte Generation erschießt junge Generation. Kriegstrauma vernichtet neue unverbrauchte Hoffnung. Ich bin sicher, damals machte sich niemand solche Gedanken. Vielmehr erinnerte diese Tat an die jüngste Vergangenheit. Der menschenverachtende Faschismus, der Krieg mit all seinen Gräueln von Tod,

---

## **Wenden wir uns mit kritischer Neugier den Lebensgeschichten der Frauen zu. Sie bergen so viel Potenzial, sie zeigen Geschichte. Gelebte Geschichte, spannende Lebensläufe, fantasie- und kraftvolle Berufswege.**

Vertreibung und Vergewaltigungen war erst gut zwanzig Jahre vorbei, die ersten harten Jahre des Wiederaufbaus geschafft. Die meisten, die damals auf die Straße gingen, und die, die das Geschehen am Bildschirm und in der Zeitung serviert bekamen, waren davon geprägt. Und niemand wollte diese Zeit zurück! Sei es, um zu vergessen oder sei es, um eine neue Welt zu bauen. Und plötzlich erschienen die Forderungen der Demonstrierenden in einem anderen Licht. Faszinierend, wie rhizomartig sich fortan die Forderungen, die Aktionen, die Parolen in das Leben aller ausbreitete. Bei manchen dauerte es noch ein paar Jahre, an anderen ging es sogar fast unbeleckt vorbei, ja auch so was gab es. Aber die meisten erlebten in der Folgezeit ihr ganz individuelles „68“, und so veränderte sich die Welt.

Und das ist es, was es auch heute so spannend macht. Diese Entdeckung in der Vielfalt der Individualität, der Kultur, der Politik, der Lebensformen, der Wirtschaft, der Werte einer Gesellschaft und nicht zuletzt deren Politik macht es sinnvoll, heute noch mal genauer hinzuschauen und es – hoffentlich – dem Lackmустest der heutigen Generation zu unterziehen.

Leider haben die ehemaligen Studierenden mit ihrer Studentenbewegung die Oberhoheit über die „68“er-Definition. Sie haben ihre neuen Mythen gebastelt, ihre eigene Beweihräucherung geschrieben. Damals wollten sie die Gesellschaft von dem „Muff unter den Talaren“ befreien. Und merken gar nicht, wie sehr manche von ihnen heute selber müffeln. Frischer Wind muss her! Und das bitte nicht von den Rechten, die haben sehr schnell manche Sprüche und Aktionsformen okkupiert. Das können wir nur mit einer neuen – ganz unromantischen – Rückeroberung kontern. Wie? Nur zehn Jahre danach warnte *Sigrid Fronius* in einem Stern-Interview 1978 ihre ehemaligen Genossen, wenn sie nicht das Niveau der Frauenbewegung erreichen, könnten sie bald einpacken. Die Geschichte gab ihr Recht, leider nicht die Geschichtsschreibung.

Also: Schauen wir uns die Frauen an. Frauen brechen gemeinhin all die großen Worte und Taten auf das reale Maß herunter. Was ist machbar, Frau Nachbar? Als die



Beate Klarsfeld Foto: Ruth E. Westerwelle, Berlin

Jungs sich aufmachten, selbst und sofort die Weltrevolution zu schaffen und dafür die Frauen kurzerhand zum Nebenwiderspruch erklärten, nur um sich nicht um deren „Kram“ wie Kindererziehung, den weiblichen Orgasmus oder gar *Liebe* zu kümmern, schufen die Frauen die Frauenbewegung. Mit Kinderläden, Gesprächsgruppen und aktiven Zirkeln zu allen möglichen praktischen und theoretischen Themen. Nach dem Sommer der heißen Liebe →

folgte der lange Winter der alleinerziehenden Mütter. Die Jungs hatten angeblich den Mumm, die Welt zu verändern, aber viele von ihnen sahen sich außerstande, die Verantwortung für ein Kind zu übernehmen. Wer findet den Fehler? Natürlich die Frauen.

Vertreiben wir heute den Muff der „68“er! Wenden wir uns mit kritischer Neugier den Lebensgeschichten der *Frauen* zu. Sie bergen so viel Potenzial, sie zeigen Geschichte. Gelebte Geschichte, spannende Lebensläufe, fantasie- und kraftvolle Berufswege. Aber auch manches Scheitern. Man muss sich klar machen, dass viele der damals aktiven Frauen mit dem Rücken zur Wand standen. Sie hatten wenige weibliche Vorbilder. Das Wissen um eine erste Frauenbewegung und die coolen Frauen in Berlin vor der Nazizeit wurde erst in den 70er, 80er Jahren von Studentinnen ausgegraben. Revolutionärinnen, vielleicht mit der Ausnahme von *Rosa Luxemburg*, waren auch weitestgehend unbekannt. In Ermangelung dessen rannten alle in den Film „Viva Maria“, in dem *Jeanne Moreau* und *Brigitte Bardot* Revolutionärinnen in Korsage mimten. Zumindest die Männer ließen sich davon inspirieren. Gleichzeitig übernahmen die Frauen selbstverständlich männliche Vorbilder. Und trauten sich erst mal auch alles zu: Problem erkannt – Problem gebannt. Oder wenn nicht, dann sagten sie es zumindest nicht. Das immerhin hatten sie mit vielen Männern gemein. Später sah ich hier eine Parallele zur DDR-Geschichte. Kurz nach der Wende erlebte ich „im Osten“ faszinierende, souveräne Frauen in allen Positionen der Wirtschaft und Gesellschaft. Die meisten kamen gar nicht auf die Idee, sie seien nicht gleichberechtigt. Selbstverständlich ordneten sie an ihrem Arbeitsplatz an, delegierten Aufgaben, sahen sich mit den Männern (mindestens) auf Augenhöhe. Aber auch hier gerieten sie kurze Zeit, nachdem sie als Volk „dem Westen“ Tür und Tor aufgemacht hatten, zum Nebenwiderspruch. Jobs bekamen, wenn überhaupt, die Männer, die Frauen wurden in Vorruchstand, in ABM oder einfach so nach Hause geschickt. Das Leben hat Methode!

Bei den „68“erinnen im Westen kam damals erschwerend hinzu, dass sie in dieser Zeit auch mit den tradierten Rollen brachen, oft in Streit mit oder gar in (finanzielle) Ungnade in ihren Familien fielen. Sex vor der Ehe, gar noch mit wechselnden Bett„genossen“, uneheliches Kind, manchmal den Abbruch von Studium oder Lehre, Tramp-Reisen nach Indien, Südamerika oder sonst wohin, Kif, Verweigerung von Karriere. Die Elterngeneration hatte genügend Gründe, sich Sorgen zu machen. Was den Jungs als „Hörner abstoßen“ gewährt wurde, machte gro-

ße Angst um die Töchter. Doch die scherten sich nicht groß darum. Und wie wir heute sehen, ist dennoch was ganz Gescheites aus ihnen geworden!

Eine weitere Schwierigkeit, mit denen die Frauen damals zu kämpfen hatten, waren die lieben Genossen. Die Jungs verweigerten den Mädels die Literatur. Dazu muss man wissen, es gab kaum Literatur – auch hier hatte die Nazizeit gründlich ausgemerzt und verbrannt. Aber einige reisten nach Amsterdam und Prag, holten die Bücher der Exilanten zurück. Diese kursierten dann als Einzelexempla-



Gretchen Dutschke Foto: Ruth E. Westerwelle, Berlin

re, hektographiert, oder gingen als Raubdrucke von Hand zu Hand. Hier bekam der Spruch „Wissen ist Macht“ eine ganz reale Komponente. Frauen sollten (Flugblätter) tippen, nicht lesen. Wen verwundert es da, dass es gerade Frauen waren, die die ersten Buchläden gründeten. Ihre Antwort. Danke *Katharina Wolff*, *Karin Röhrbein*, *Karin Dehnbostel* u. v. a. Dennoch sehen wir heute in den Geschichtsbüchern und den derzeit laufenden Berichten in den Medien zu „50 Jahre 68“, was *Victor Margueritte* bereits 1922 formulierte „Wer die Macht hat, behält auch letzten Endes das Recht.“ „68“ aus der Sicht der Frauen kommt nicht vor!

Dieses ominöse „68“ hat viele verkrustete Strukturen aufgebrochen, Dinge, die heute selbstverständlich sind,



wurden in dieser Zeit erstritten. Möglich wurde das alles, weil junge Leute aufbegehrten, auf die Straße gingen, im Studium, am Arbeitsplatz oder in Beziehungen die Ideen aufgriffen, Diskussionen anzettelten oder persönliche Konsequenzen zogen. Das erforderte zwar durchaus persönlichen Mut, wurde aber auch vom faszinierenden, inspirierenden Zeitgeist getragen. Eine große Solidarität stärkte allen den Rücken. Manches davon dümpelt heute gehaltvoll, aber unerwähnt in der Mainstreamsuppe. Das ist gut und sollte auch noch mal benannt und gewürdigt werden. Aber wir sollten heute unter aufgeklärten Aspekten auch die Schattenseiten noch mal überdenken, damit sie uns nicht von den Populisten von rechts gestohlen werden. Machen wir uns doch gemeinsam noch mal die Mühe, Werte und Visionen unserer Gesellschaft positiv und nachhaltig zu benennen.

Behaupten doch manche Ignoranten, eine gewisse Verrohung der Gesellschaft ginge nicht zuletzt auf das Konto der „68“er. Schauen wir mal. Nun, die vehemente Ablehnung des damaligen Spießertums führt bis heute teilweise zu einer totalen Respektlosigkeit im Verhalten und der Kommunikation. Blöd, irgendwie ist da bei der Vermittlung der antiautoritären Idee etwas schief gelaufen (Die Rache des Establishments?). War es damals auch durchaus sinnvoll, überholte, manche noch bräunlich schimmernde Autoritäten infrage zu stellen, jegliche Formen des Kadavergehorsams zu verweigern; so war jedoch klar, dass dies im Umkehrschluss nur mit Eigenverantwortung und Bildung einher gehen kann. Ist doch logisch, wer den vorgegebenen Wegen nicht folgen will, muss eben die Verantwortung selber übernehmen. Doch diese Seite der Medaille ist irgendwie in der öffentlichen Wahrnehmung verlustig gegangen. Es hat sich die Meinung über „68“ erhalten, man sei nur gegen was. Man brauche rein gar nix mehr zu akzeptieren. Nieder mit allen Werten! Genau das wurde mir in einem Gespräch von einer Bekannten vorgeworfen: „Ihr“ wart doch gegen Autoritäten, „ihr“ habt doch die alten Werte niedergerissen! Aus leidvoller Erfahrung weiß ich, wenn ich in der dritten Person angesprochen werde, ist das Gegenteil von Hochachtung gemeint. Geduldig erklärte ich auch hier die andere Seite der Medaille. Davon hätte sie ja noch nie gehört, empörte sie sich, mit einem Unterton, der mich der Lüge bezichtigte.

Tja, und daran krankt die Gesellschaft heute. Verantwortung will kaum jemand übernehmen oder sich aktiv beteiligen, aber gegen alles und jeden zu sein gilt oftmals als cool. Sorry Leute, das hat nix mit dem zu tun, was „68“ gefordert wurde! Gerade die Zeiten der direkten Kommu-

nikation im Internet zeigen den missverstandenen Werteverlust. Manche verwechseln dies gar mit direkter Demokratie. Demokratie bedeutet aber die aktive Beteiligung und die respektvolle Berücksichtigung aller in der Gesellschaft. Gerotze per „Nickname“, englisch aufgehübscht zu

---

**Damals wollten sie die Gesellschaft von dem „Muff unter den Talaren“ befreien. Und merken gar nicht, wie sehr manche von ihnen heute selber müffeln. Frischer Wind muss her! Und das bitte nicht von den Rechten, die haben sehr schnell manche Sprüche und Aktionsformen okkupiert.**

„Shitstorm“, ist aber nichts als Gosse! Genauso wie die Losung „Im Internet ist alles erlaubt.“ Respekt vor Persönlichkeitsrecht, Akzeptanz von UrheberInnenrecht – perdü! Ich finde, die Linken müssen mal wieder einen Wertekanon formulieren; und dazu kann es helfen, sich „68“ genauer anzuschauen. Über die realen Geschichten der beteiligten Frauen! Hören wir ihnen zu. Öffnen wir diese Büchse der Pandora, bewerten wir deren Inhalt neu.

Was sich allerdings ehrbar erhalten hat, ist die internationale Solidarität. Der außerparlamentarischen Opposition, der APO, war immer auch der internationale Kontext wichtig. Voneinander zu lernen und unterdrückten Nationen und Individuen beizustehen. Der Vietnamkrieg, in dem die USA mit *Agent Orange* gegen die Bevölkerung vorging und vor laufenden Kameras andere Gräueltaten begingen, war der zweite wichtige Grund, sich damals zu engagieren. Bis heute gehört es zur Mehrheit in unserer Gesellschaft, sich bei internationalen Brandherden, wie in Afrika oder im Nahen Osten, sensibel eine solidarische Meinung zu bilden oder sich gar persönlich bei der Hilfe für Geflüchtete zu engagieren. Christliche Werte wie Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Barmherzigkeit finden wir ganz großgeschrieben bei den Helfenden im Mittelmeer, und in vielen Umfragen bekommen sie die nötige Rückendeckung der Bevölkerung. Immer noch die Mehrheit in unserer Gesellschaft! Wohingegen die C-Parteien alles tun, um dies vehement ganz und gar unchristlich zu vermeiden. Manchen er-→

scheint dies als verkehrte Welt. Nein, neben der Frauenbewegung und den damit veränderten Geschlechterrollen ist dieser positive Wertekanon sicher der nachhaltigste Erfolg der 68er-Zeit! Auch wenn es dafür ein diffamierender Begriff in den allgemeinen Sprachgebrauch geschafft hat: die „Gutmenschen“.

In meiner umfangreichen Arbeit „68“ aus der Sicht der beteiligten Frauen („Wir hatten es uns mit mehr Liebe gedacht!“) zeige ich in einem visuellen Kapitel, dass sich die Jungs schon damals Jesus-gleich gerierten. Viel-

---

**Dieses ominöse „68“ hat viele verkrustete Strukturen aufgebrochen, Dinge, die heute selbstverständlich sind, wurden in dieser Zeit erstritten. Möglich wurde das alles, weil junge Leute aufbegehrten, auf die Straße gingen, im Studium, am Arbeitsplatz oder in Beziehungen die Ideen aufgriffen, Diskussionen anzettelten oder persönliche Konsequenzen zogen.**

leicht nicht ganz ernst gemeint, aber sicher auch nicht nur albern. Auch wenn es aus heutiger Sicht so wirkt, egal. Wirklich wichtig dagegen, dass es heute so vielen Menschen nicht gleichgültig ist, dass immer wieder Menschen auf der Flucht im Meer sterben.

Ein weiteres nachhaltiges Thema, welches damals populär wurde, ist die sexuelle Befreiung. Die sexuelle Freizügigkeit hat die Bigotterie der Nachkriegsgesellschaft beerdigt. Und die Frauen entdeckten ihre ganz eigene Sexualität und Lust. Sie genossen es, begehrt zu werden und zu begehren. Aber die persönlichen Grenzen wurden dabei nicht geachtet.

„Wer zweimal mit derselben pennt, gehört schon zum Establishment.“ Die Keule mit dem Spießertum saß. Die Verbannung, die Ächtung als Spießerin und somit der Ausschluss von allem drohte – den Frauen. Es gab nicht den Spruch: „Wer zweimal mit *demselben* pennt ...“ Aber das wollten die Frauen den Jungs ja auch gar nicht nachmachen. „Das geht doch gar nicht, mit allen pennen!“, mein-

ten viele der von mir Interviewten. Natürlich luden auch sie gerne die Jungs oder Mädels, die sie mochten, auf ihre Matratzen ein. Prüde waren sie nicht! Aber viele gingen hierbei über ihre emotionalen Grenzen. Fast alle Frauen, mit denen ich sprach, hatten seelische Narben aufgrund ihrer sexuellen und zwischenmenschlichen Erfahrungen in dieser Zeit. Wie *MarieLuise Fleisser* bereits in den 1920er-Jahren formulierte: „Das waren die Fröste der Freiheit, sie mußte(n) lernen zu frieren!“ Auch das Leben in dieser Kälte wurde bislang weitestgehend in der patriarchalen Geschichtsschreibung gedeckelt. Ich sag ja, es müffelt. Besonders tragisch und tabuisiert sind die sexuellen Handlungen an und mit Kindern. Viele Frauen berichteten mir darüber. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit. Also schweige ich. Solange die Opfer nicht reden wollen, tue ich es auch nicht. Aber da sind noch einige Rechnungen offen!

Nehmen wir also diese Rückschau zum Anlass, neu darauf zu schauen. Und da dies 49 Jahre so gut wie gar nicht getan wurde, schauen wir doch bitte endlich auf die Geschichte der Frauen. Weg von dem „Opa-Kram“! Nicht nur die Frauen wissen, dass ihre Wirklichkeit eine andere ist als die veröffentlichte! Keine Romantizismen, keine (Selbst-) Beweihräucherung, sondern Neugier auf gelebtes Leben und spannende Menschen. Das der Frauen. Voila.

AUSSERSCHULISCHE BILDUNG 4/2018

#### Zur Autorin

**Ruth E. Westerwelle** ist Fotografin, Dozentin, Autorin, Kuratorin in Berlin und überall. Zurzeit tourt sie mit künstlerisch-visuellen Vorträgen und der Ausstellung „Die Frauen der APO – die weibliche Seite von 68“ durch die Lande. Siehe dazu: <http://ruthwesterwelle.de/FrauenderAPO.html> sowie [www.berlinerfotosalon.de/aktuelles-rew](http://www.berlinerfotosalon.de/aktuelles-rew)

[kontakt@ruthwesterwelle.de](mailto:kontakt@ruthwesterwelle.de)

# Jugend zwischen Demokratie und Ideologie

## Radikalisierungsprävention aus Sicht der politischen Bildung

**Was hat politische Bildung mit Radikalisierungsprävention zu tun? Religiös begründeter Extremismus ist in seinen Formen und bisher erforschten Ursachen divers und unberechenbar. Dem muss sich das Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention anpassen und ein ebenso vielfältiges Spektrum an Maßnahmen entgegensetzen. Dass die politische Bildung naturgemäß eine bedeutende Rolle in diesem Feld einnimmt, soll der folgende Artikel verdeutlichen.** von Sina Aylin Şimşek

Radikalisierungsprozesse sind nichts Neues. Die Spuren ihrer Existenz lassen sich durch die Annalen der Weltgeschichte verfolgen und sie sind Zeugen von geschichtlichem Wandel und gesellschaftlichen Umbrüchen. So wurden die Suffragetten in ihrem Kampf für das Frauenwahlrecht als radikal bezeichnet, ebenso wie liberale Reformer im 19. oder marxistische Revolutionäre im 20. Jahrhundert. „Im Kontext ihrer jeweiligen Zeit galten Radikale häufig auch als ‚Extremisten‘ – und der Prozess, durch den sie zu Extremisten wurden, war ihre ‚Radikalisierung‘.“ (Neumann 2017, S. 43) Radikalismus muss immer auch im Kontext der jeweiligen bewertenden Kriterien betrachtet werden – je nach Zeit, politischem System oder geltendem gesellschaftlichem Wertekanon wird Radikalismus daher auch als notwendige Voraussetzung dafür gesehen, dass sich Gesellschaften fortschrittlich entwickeln (vgl. ebd., S. 44).

Doch eine erhöhte Anzahl extremistischer Straftaten und Attentatsvorbereitungen und -durchführungen in Deutschland und Europa macht Radikalisierung und Extremismus nicht nur zu aktuellen Gesellschaftsphänomenen, sondern auch zu akuten Problemen. Als junges Forschungsfeld erlangt Radikalisierung stetig neue Aufmerksamkeit und wird durch sicherheits- und förderpoliti-

sche Erwägungen zu einem relevanten Präventionsthema. Auch die Bundesregierung hat die Bedeutsamkeit von Präventionsmaßnahmen erkannt und den Etat für die Bundesprogramme zur Extremismusprävention verdreifacht (vgl. Fiebig 2017). Neben rechtsextremistischer Mobilisierung stellt vor allem die Bedrohungslage durch den religiös begründeten Extremismus Gesellschaft und Politik vor besondere Herausforderungen. Bis April 2018 sind z. B. mehr als 1.000 Personen aus Deutschland in Kriegsgebiete nach Syrien/Irak ausgereist, um sich dort dem „Islamischen Staat“ oder anderen terroristischen Gruppierungen anzuschließen, an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz 2018). Dabei geht eine vermutete Bedrohung von sogenannten Rückkehrern aus. Das Hauptaugenmerk bei der Extremismusbekämpfung liegt aber auf Einzelpersonen oder Gruppierungen, die sich weitestgehend unauffällig radikalisiert und deren Radikalisierungsprozess in Gewaltbereitschaft mündet. Auffällig ist die oft sehr junge Altersgruppe gewaltbereiter Extremisten (vgl. Hafenecker 2015). Die Adoleszenz konfrontiert die Heranwachsenden mit speziellen Entwicklungsaufgaben, deren Bewältigung für die Konstruktion einer gesunden Identität

tätigkeit von großer Bedeutung ist. (Extremistische) Ideologien wirken deshalb besonders auf junge Menschen so attraktiv, weil diese Strukturen den Jugendlichen einfache Antworten auf komplexe Fragestellungen einer postmodernen Gesellschaft bieten. Das gut ausgebaute Netzwerk terroristischer Vereinigungen, das vor allem das Internet und die sozialen Netzwerke als Medium der Kommunikation, der Radikalisierung und der Rekrutierung nutzen und welche integrale Bestandteile im Leben der *Digital Natives* sind, erschwert die Arbeit der behördlichen Akteure.

Was hier vor allem deutlich wird ist die Erkenntnis, dass es sich bei Radikalisierung um ein grundsätzliches gesellschaftliches Phänomen handelt und um einen Prozess, dessen Endstadium häufig der Extremismus bildet (vgl. Neumann 2015 nach Ceylan/Kiefer 2018). Für das Verständnis von Radikalisierungsprozessen im Vorfeld terroristischer Handlungen und der Rolle der politischen Bildung in diesem Kontext ist zunächst die Differenzierung zwischen den Begriffen Radikalisierung und Extremismus wichtig. Radikalismus (von lat. „radix“ = Wurzel) bezeichnet eine politische, religiöse oder sonstige Haltung, Einstellung oder Bewegung, die „von der Wurzel her“ Veränderungen im gesellschaftlichen und/oder politischen Bereich fordern. Entscheidend bei der inhaltlichen Abgrenzung beider Begriffe ist die Bereitschaft zum Einsetzen von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele, die in der Regel kennzeichnend für extremistische, nicht aber notwendigerweise für radikale Gruppierungen ist.

### Begriffsdefinitionen als Herausforderung

Im medialen Diskurs werden die Bezeichnungen für Islamismus, Fundamentalismus und Salafismus häufig als selbsterklärend vorausgesetzt und teilweise synonym verwendet. Da es sich hierbei um höchst diffizile und kontroverse Begriffe handelt (vgl. Peters 2012, S. 28), sollen sie kurz erläutert werden. *Islamismus* bezeichnet gemeinhin die aktive Werbung für islamische Glaubenssätze, Vorschriften, Gesetze oder Politikprogramme. Er wird meist mit islamischem Aktivismus oder Neofundamentalismus gleichgesetzt. Alle Definitionen verbindet, dass sie den Islamismus als Einstellungsmuster oder politische Orientierungen beschreiben, die in den heiligen Texten des Islam die einzige gültige Grundlage für alle Bereiche des menschlichen Lebens und Handelns sehen und zudem die uneingeschränkte Deutungshoheit dieser Texte für sich beanspruchen. Demnach steht Islamismus für ein ganzheitliches Islamverständnis mit zwingenden Vorgaben für das individuelle bzw. kollektive Handeln in allen Gesellschafts-

bereichen, wobei die Ablehnung der Staats- und Werteordnung nicht mit der Bereitschaft zur Gewalt einhergehen muss (vgl. ebd., S. 29). Bezogen auf den Islamismus findet häufig auch die Bezeichnung *Fundamentalismus* Verwendung. Islamischer Fundamentalismus bezeichnet eine Form der Schriftgläubigkeit, die auf den äußeren Wortsinn der geoffenbarten Texte abhebt und diesen gegen wandelnde Deutungen und historische Kontextualisierungen verteidigt (vgl. Halm 1995 nach Schneiders 2012, S. 92).

Insbesondere der *Salafismus* zieht die Aufmerksamkeit von Politik und Medien auf sich, obwohl es sich bei dieser dynamischen Bewegung in quantitativer Hinsicht eher um eine Randgruppierung handelt. Als eine Spielart des Islamismus lehnt er moderne Erscheinungen und zeitgemäße Interpretationen des Koran strikt ab und orientiert sich ver-



Es gibt keine einfachen Antworten auf komplexe Fragestellungen.

Foto: Sina Aylin Şimşek

meintlich wortgetreu an puristischen Auslegung des Koran und seiner Quellen sowie der Lebensweise des *Propheten Mohammed* im 7. Jahrhundert (vgl. Fahim 2013, S. 68). Salafistische Bewegungen wie der Neo-Salafismus zeichnen sich durch ihre multiethnische Konstellation sowie ihre Missionierungsaktivitäten und ihren stärkeren Deutschlandbezug aus und grenzen sich bewusst als Gegenkultur zu den eher ethnisch-kulturell orientierten Moscheevereinen ab. Mit deutschsprachigen und deutschstämmigen populären Imamen fungieren sie auch als Protestbewegung gegen die Moderne, gegen die Herkunftskultur der Eltern und gegen die hiesige Gesellschaft und wirken mit konzeptuellen religiösen Identitätsangeboten insbesondere auf junge Muslime und Musliminnen anziehend (vgl. Ceylan/Kiefer 2013, S. 76). Da dieser religiöse Rückbezug oft nicht viel mehr als eine Konstruktion ist, lässt sich im Hinblick auf die Thematik der Radikalisierung auch vom

„politischen Salafismus“ sprechen (vgl. Dantschke 2015, S. 133). Charakteristisch ist neben der Abwertung „Ungläubiger“ und nicht-islamischer Lebensweisen auch die Herabsetzung von Muslimen und Musliminnen, die sich vom Salafismus abgrenzen (vgl. Nordbruch 2010). Die *Neo-Salafiyya* ist ein Sammelbegriff für viele verschiedene Strömungen und versteht sich als eine universelle Bewegung, welche die Idee der „ethnizitätsblinden Umma“ vertritt, also einer muslimischen Weltgemeinschaft ungeachtet der nationalen und/oder ethnischen Herkunft. „(U)nd darin liegt eine besondere Attraktivität, vor allem für junge Menschen mit Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen. Die Idee der sozialen Gleichheit und das Gefühl, ein wichtiges Mitglied einer weltweiten Bewegung bzw. das Bewusstsein, Teil einer großen Sache zu sein, steigern zudem das Selbstwertgefühl der Jugendlichen.“ (Ceylan/Kiefer 2013, S. 77).

### Die Bedeutung von politischer Bildung im Bereich Radikalisierungsprävention

Die Prozesshaftigkeit und die verschiedenen Wirkungsfaktoren der Radikalisierung rücken den Gegenstand der Radikalisierungsprävention immer mehr in den Fokus der unterschiedlichen Untersuchungs- und Handlungsfelder. Diese Mehrdimensionalität der Mechanismen im Kontext von Radikalisierungsprozessen verdeutlicht die Notwendigkeit einer Vielzahl von Ansätzen und Maßnahmen, die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Strafverfolgende Vorgehensweisen allein reichen dabei jedoch nicht aus, da diese vielmehr die Symptome denn die Ursachen bekämpfen. Demgegenüber setzen Präventionsmaßnahmen bereits im Vorfeld bzw. in der Frühphase von Radikalisierungsprozessen an, mit dem Ziel, soziale, kognitive und handlungsorientierte Kompetenzen zu fördern (vgl. El-Mafaalani et al. 2016, S. 5). Wichtig sind Maßnahmen, die erwünschte Haltungen stärken, zur Ausbildung individueller Ressourcen wie bspw. Resilienz beitragen und Lebensbedingungen in allen Bereichen stabilisieren, ohne durch eine Zielgruppenkonstruktion Jugendliche bestimmter Herkunftsgruppen zu markieren und stigmatisieren (vgl. Ceylan/Kiefer 2018, S. 10).

Radikalisierung gleicht einem Sozialisationsprozess, der durch soziales Lernen einen Wandel von Deutungs-, Emotions- und Verhaltensmustern entsprechend der extremistischen Weltanschauung evoziert (vgl. Böckler/Zick 2015, S. 102). Daher ist auch ein Ansetzen präventiver Maßnahmen im Jugendalter bzw. der Adoleszenz am sinnvollsten. Zu den Wirkungsfaktoren islamistischer Radikalisierung

junger Menschen in Deutschland gehören die religiöse Sozialisation, die Familienverhältnisse oder die Entwicklung einer labilen Persönlichkeit mit geringer sozialer Resonanz und unterentwickelter Resilienz als wichtige Anzeichen. Aber auch nicht verarbeitete Diskriminierungserfahrungen haben großen Einfluss auf die (Identitäts-)Entwicklung und den Radikalisierungsprozess. Dazu zählen sowohl individuelle Erfahrungen von Marginalisierung und Viktimisierung, als auch kollektive Diskriminierungserfahrungen. Die Thematisierung von struktureller Benachteiligung, Islamfeind-

## Die Thematisierung von struktureller Benachteiligung, Islamfeindlichkeit und sozialen Problemlagen durch Empowerment und individuelle Jugendhilfe ist wichtiger Bestandteil nachhaltiger Präventionsarbeit.

lichkeit und sozialen Problemlagen durch Empowerment und individuelle Jugendhilfe ist daher wichtiger Bestandteil nachhaltiger Präventionsarbeit. Die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfordert demnach eine bewusste Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Widersprüchen sowie eine gesellschaftliche Öffnung, die reale Chancen von Partizipation und Mitgestaltung unabhängig von Herkunft und Religionszugehörigkeit ermöglichen (vgl. El-Mafaalani et al. 2016, S. 6).

Die Vielzahl der Wirkungsmechanismen und Handlungsansätze im Phänomenbereich religiös begründeter Extremismus haben indes zu einer Ausdehnung und breiten Nutzung des Präventionsbegriffs geführt, was sich in der Bandbreite der Präventionsmaßnahmen und Projekte bemerkbar macht (vgl. Ceylan/Kiefer 2018, S. 61). Die Ausdifferenzierung der Fachpraxis und eine drohende Unübersichtlichkeit der Ansätze und Projekte ruft teilweise Skepsis hervor. Und so steht oft die Frage im Raum: Was hat politische Bildung mit Prävention zu tun? Außerschulische politische Bildung ist ein zentraler Auftrag der Jugendarbeit. Ziele der Jugend- und Sozialarbeit sind die Stärkung sozialer Bindungen und Kompetenzen sowie das Empowerment von Jugendlichen. Sie fördert die Erfahrungen der Zugehörigkeit und Gemeinschaft in heterogenen Gruppen. Dazu gehören eine aktive Antidiskriminierungsarbeit und die →



Förderung von Teilhabe und Partizipation in Schule, Freizeit und Gesellschaft, um positive Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Mitgestaltung zu erzeugen. Durch Angebote der Erlebnispädagogik werden Alternativen zum Aktionismus und dem Erlebnisversprechen islamistischer Initiativen eröffnet. Vor diesem Hintergrund ergeben sich zahlreiche Überschneidungen politisch-bildnerischer Ansätze mit präventiven Zielsetzungen. Die Anknüpfungspunkte für politische Bildung zum Phänomenbereich des religiös begründeten Extremismus können dabei unterschiedliche Bereiche umschließen, denn die politische Bildung agiert ebenso wie Radikalisierungsprävention an der Schnittstelle von politischen, religiösen und gesellschaftlichen Themen und Diskursen. Insofern ist auch Radikalisierungsprävention als Teil einer umfassenden emanzipatorischen Erziehung im Kontext von kultureller und religiöser Diversität zu betrachten. Durch die Verknüpfung politischer und pädagogischer Komponenten kann politische Bildung dazu beitragen, jungen Menschen durch Demokratie-Lernen sowie die Stärkung von Kooperations- und Interaktionsfähigkeit politische Mündigkeit zu vermitteln.

Neben der Entschlüsselung komplexer politischer Realitäten und der Aufbereitung gewonnener Kenntnisse erlernen Jugendliche Ambiguitätstoleranz und Kompromissfähigkeit. Als eigenständige Facetten politischen Handelns sind Artikulieren, Argumentieren, Verhandeln und Entscheiden daher bedeutsam für die Reflexionsfähigkeit bspw. über aktuelle gesellschaftliche und politische Widersprüche, Auseinandersetzungen und Konflikte. Es werden Diskussionsräume geschaffen, in denen die Jugendlichen auch emotionale und konfliktbeladene Themen besprechen können. Durch diese Anerkennung werden sie in ihrem Selbstfindungsprozess und ihrer Subjektwerdung unterstützt. So kann politische Bildung auch als Medium einer reflektierten Aneignung von Welt und darüber hinaus als Radikalisierungsprävention verstanden werden.

### Resümee und Perspektive

Obwohl zurzeit die Zahl der Ausreisenden abnimmt, werden der religiös begründete Extremismus und die damit verbundenen Phänomene auch in Zukunft großen Einfluss auf die gesamtgesellschaftlichen Strukturen in Deutschland nehmen. Dabei spielen internationale geopolitische Verflechtungen, aber auch nationale Integrationsproblematiken eine große Rolle. Dass Muslime und Musliminnen immer wieder unter einen Generalverdacht gestellt werden, kommt speziell in der Präventionsarbeit häufig durch eine Fokussierung auf muslimisch soziali-

sierte Jugendliche zum Ausdruck. Dieser „Fundamentalismusverdacht“ (Bukow/Ottersbach 1999) oder die „Logik des Verdachts“ (Ceylan/Kiefer 2013) erschweren einen rational-pragmatischen und differenzierten Diskurs über den Islam und Musliminnen und Muslime in westlichen Gesellschaften. Der politischen Bildung kommt hier eine besondere Rolle zu, weil sie nicht nur alternative Angebote zu extremistischen Ideologien machen kann, sondern gleichzeitig ein Instrument ist, das dazu befähigt, bisherige Erfahrungen und Ideologieangebote einzuordnen und kritisch zu betrachten. Für die Bekämpfung eines religiös begründeten Extremismus sind sicherheitspolitische Maßnahmen daher nicht ausreichend. Ob sich Jugendliche der Gesellschaft zu- anstatt abwenden, ist vielmehr von der gesamten Gesellschaft abhängig. Eine Gesellschaft aller-

## Durch die Verknüpfung politischer und pädagogischer Komponenten kann politische Bildung dazu beitragen, jungen Menschen durch Demokratie-Lernen sowie die Stärkung von Kooperations- und Interaktionsfähigkeit politische Mündigkeit zu vermitteln.

dings, die in der Auseinandersetzung mit den Themen Islam und Migration einen zunehmend anti-islamischen Diskurs entwickelt, verunsichert junge Menschen bezüglich ihrer Hinwendungstendenzen zusätzlich.

Die Bedeutsamkeit einer politischen Bildung, die diese Probleme erkennt und behandelt, erstreckt sich auf das Feld der Radikalisierungsprävention in einem islamistischen Kontext und geht noch darüber hinaus, indem sie Diskriminierungstendenzen insgesamt entgegenwirkt. Daher sollten Prävention und politische Bildung als gesellschaftliche Maßnahmen über einen Projektcharakter hinaus anerkannt und verstetigt werden. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um jungen Menschen Mündigkeit als Voraussetzung demokratischen Handelns zu vermitteln und ihnen dabei das Gefühl zu geben, zu der Gesellschaft in der sie leben dazuzugehören. **AUSSERSCHULISCHE BILDUNG 4/2018**

## Zur Autorin



**Sina Aylin Şimşek** ist Referentin für den Bereich Wissenschaft im Fachreferat Religiös begründeter Extremismus des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten. Sie hat Soziologie, Religionswissenschaft und European Studies studiert und an einem Forschungsprojekt zum Thema Arbeitsmarktdiskriminierung in Deutschland und Europa mitgearbeitet. Ihre Interessen liegen im Bereich (ethnische) Diskriminierung und Stereotypisierung sowie Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und religiös begründetem Extremismus.

simsek@adb.de

## Literatur

**Böckler, Nils / Zick, Andreas (2015):** Wie gestalten sich Radikalisierungsprozesse im Vorfeld jihadistischer Gewalt? Perspektiven aus der Forschung. In: Molthagen, Dietmar (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin: FES, S. 99–121

**Bukow, Wolf-Dietrich / Otersbach, Markus (Hrsg.) (1999):** Der Fundamentalismusverdacht. Plädoyer für eine Neuorientierung der Forschung im Umgang mit allochthonen Jugendlichen. Opladen: Leske + Budrich

**Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2018):** Reisebewegungen von Jihadisten Syrien/Irak; [www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak](http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak) (Zugriff: 16.08.2018)

**Ceylan, Rauf / Kiefer, Michael (2013):** Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention. Wiesbaden: Springer VS

**Ceylan, Rauf / Kiefer, Michael (2018):** Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden: Springer VS

**Dantschke, Claudia (2015):** Radikalisierung von Jugendlichen durch salafistische Strömungen in Deutschland. In: Molthagen, Dietmar (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin: FES, S. 133–141

**El-Mafaalani, Aladin / Fathi, Alma / Mansour, Ahmad / Müller, Jochen / Nordbruch, Götz / Waleciak, Julian (2016):** Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSKReport Nr. 6/2016

**Fahim, Amir Alexander (2013):** Migrationshintergrund und biografische Belastung als Analysekerien von Radikalisierungsprozessen junger Muslime in Deutschland. In: Herding, Maruta (Hrsg.): Radikaler Islam im Jugendalter. Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte. Halle (Saale): Deutsches Jugendinstitut e. V., S. 40–56

**Fiebig, Ulla (2017):** Prävention gegen Extremismus. Die Strategien brauchen Zeit. In: Tagesschau.de; [www.tagesschau.de/inland/terror-praevention-anschlaege-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/terror-praevention-anschlaege-101.html) (Zugriff: 25.06.2017)

**Hafeneger, Benno (2015):** Islamismus, Salafismus, Dschihadismus. Überlegungen und Hinweise zum religiös motivierten Extremismus. In: Sozial Extra, Heft 2/15, S. 10–15

**Halm, Heinz (1995):** Islam und Islamismus. Eine notwendige Begriffsklärung. In: Evangelische Kommentare, 3, S. 147–149

**Neumann, Peter (2015):** Die neuen Dschihadisten. IS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus. Berlin: Ullstein

**Neumann, Peter (2017):** Was wir über Radikalisierung wissen – und was nicht. In: Kärger, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 42–56

**Nordbruch, Götz (2010):** Islamische Jugendkulturen in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 27/2010, S. 34–48

**Peters, Till Hagen (2012):** Islamismus bei Jugendlichen in empirischen Studien. Ein narratives Review. Bremen: Universität Bremen

**Schneiders, Thorsten G. (Hrsg.) (2012):** Verhärtete Fronten. Der schwere Weg zu einer vernünftigen Islamkritik. Wiesbaden: Springer V

# Demokratie braucht jede Stimme

## Politische Partizipation von Migrantinnen\* und geflüchteten Frauen stärken

**Zwar dürfen Frauen in Deutschland seit 100 Jahren wählen – doch gilt dies noch immer nicht für alle Frauen. Migrantinnen\* ohne deutsche oder andere europäische Staatsangehörigkeit können weder gewählt werden, noch ihre Stimme abgeben. Wie ihre Belange dennoch in der institutionellen Politik repräsentiert werden können, ist eine zentrale Fragestellung von DaMigra e. V. – dem Dachverband der Migrantinnenorganisationen. So finden im Rahmen des MUT-Projekts z. B. regelmäßig Veranstaltungen für Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte statt, bei denen auch das Empowerment und die politische Teilhabe der Frauen aktiv gefördert werden.** von Soraya Mocket

Bei aller Freude über das 100-jährige Jubiläum des Wahlrechts für Frauen muss leider klar herausgestellt werden, dass im Jahr 2018 das Wahlrecht immer noch nicht für alle Frauen in Deutschland gilt. Denn, um bei den Bundestagswahlen eine Stimme abgeben zu dürfen, bedarf es der deutschen Staatsangehörigkeit. Damit sind 10,6 Millionen in Deutschland lebende Ausländer\*innen (darunter 4,8 Millionen Frauen) bei der Wahl ihrer politischen Vertreter\*innen auf Bundesebene ausgeschlossen, das sind 12,8 % der Bevölkerung (vgl. Statistisches Bundesamt 2017).

Zwar können seit der Grundgesetzänderung von 1992 immerhin EU-Bürger\*innen an Kommunalwahlen teilnehmen (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat o. J.), für sogenannte Drittstaatsangehörige gilt dies jedoch weiterhin nicht. Sie können sich weder direkt noch indirekt an Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen beteiligen. Davon betroffen sind 5,9 Millionen Menschen in Deutschland (vgl. Statistisches Bundesamt 2017). Ungeachtet ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Beteiligung in diesem Land, wird ihnen die politische Beteiligung durch Stimmabgabe bei Wahlen verwehrt.

Hinzu kommt, dass Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte im institutionellen Bereich der Politik deutlich unterrepräsentiert sind. Im derzeitigen Bundestag haben lediglich 8 % aller Abgeordneten eine Migrationsgeschichte (vgl. Mediendienst Integration 2017). Wie viele Frauen darunter sind, wird nicht erhoben. Diese 8 % liegen deutlich unter dem Prozentanteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung, der im Jahr 2017 bei 23,6 % lag (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

Die Anliegen von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte werden somit unzureichend im institutionellen Bereich der Politik vertreten. Dabei haben die fehlenden Möglichkeiten politischer Partizipation nicht nur Auswirkungen auf die ausgeschlossenen Personen selbst, sondern auch auf die Demokratie. „Zukunftsfähige und nachhaltige Konzepte für eine funktionsfähige Demokratie entstehen nur dann, wenn alle Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen teilhaben können“, so *Kook-Nam Choruwe*, Vorstandssprecherin von *DaMigra e. V.* (DaMigra e. V. 2018a).

Auch die Direktorin des *Deutschen Instituts für Menschenrechte*, Professorin *Dr. Beate Rudolf*, erklärte in ihrer

Keynote auf der DaMigra-Jahreskonferenz 2017: „Demokratie lebt von der Partizipation aller, und deshalb braucht sie die Partizipation von Frauen – allen Frauen, seien sie hier geboren oder zugewandert.“ (DaMigra e. V. 2017a, S. 14) Die Jahreskonferenz fand unter dem Motto „Gleiche Stimme – gleiche Rechte! Politische Teilhabe für Migrantinnen\* jetzt!“ am 9. Juni 2017 in der *Werkstatt der Kulturen* in Berlin statt. In Workshops und auf dem Podium wurde diskutiert, wie Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, in Deutschland politisch partizipieren und in Parteien und Gremien repräsentiert werden können.

Politische Partizipation von Migrantinnen\* und geflüchteten Frauen ist essentiell für eine ganzheitliche Teilhabe und ist somit eines der Kernanliegen von *DaMigra e. V.* Der Dachverband hat es sich zum Ziel gemacht, diese und weitere Anliegen von Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte durch Lobbyarbeit in die Politik zu tragen. So fördert er im Rahmen des Projekts „Migrantinnen\* als Mutmacherinnen\* und Brückenbauerinnen\*“ (MUT-Projekt) gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zudem die politische Teilhabe der Frauen durch unterschiedliche Maßnahmen wie Workshops und Informationsveranstaltungen.

Ferner entwickelte *DaMigra e. V.* anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Frauenwahlrechts Forderungen (vgl. DaMigra e. V. 2018b), deren Umsetzung die politische Partizipation aller in Deutschland lebender Frauen weitestgehend ermöglichen soll. Um die politische Teilhabe von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu gewährleisten, fordert DaMigra e. V. z. B. die Ausweitung des Kommunalwahlrechts für Drittstaatsangehörige, das Recht auf die doppelte Staatsbürgerschaft und die Öffnung der Staatsbürgerschaft nach bereits 5 Jahren.

*DaMigra e. V.* fordert weiterhin, dass entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Migrantinnenselbstorganisationen weiterhin dazu beitragen können, unsere Gesellschaft offener und gerechter zu machen und sie ihre Arbeit professionell und langfristig durchführen können. Dazu gehört auch, Fördermittel leichter zugänglich zu machen, die hohen, intransparenten und komplizierten Anforderungen für die Antragstellung (vgl. Bertelsmann Stiftung 2018) zu vereinfachen und dafür zu sorgen, dass Migrantinnenselbstorganisationen in die Lage versetzt werden, die oft nötigen Eigenanteile für Förderungen aufzubringen (vgl. DaMigra e. V. 2018b).

### **Wir gehören dazu: Wahlrecht und Staatsangehörigkeit vereinfachen**

Dass EU-Bürger\*innen bei Kommunalwahlen wählen dürfen, war 1992 ein großer Fortschritt für die Demokratie eines Einwanderungslandes, wie Deutschland es de facto schon lange ist. Leider hat sich in diesem Punkt seit mittlerweile 26 Jahren nichts weiterbewegt, obwohl gerade das kommunale Wahlrecht und damit einhergehend die Identifikation mit der eigenen Kommune ein wichtiger Faktor der gesellschaftlichen Partizipation von Zugezogenen darstellt.

Aber auch bezüglich der Staatsbürgerschaft – und damit des Erwerbs des vollen Wahlrechts – muss sich etwas tun, wenn nicht weiterhin ein großer Teil der Bevölkerung von demokratischen Prozessen ausgeschlossen bleiben soll. Um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, müssen Menschen mindestens acht Jahre in Deutschland leben und zudem den Lebensunterhalt für sich und ihre Familienangehörigen ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II bestreiten (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015).

Gerade für Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte stellt diese Anforderung eine Schwierigkeit dar. Sie sind häufig im Niedriglohnssektor beschäftigt oder von Arbeitslosigkeit betroffen. Die geringere Beschäftigung und deren Ursachen zeigte sich in Bezug auf geflüchtete Frauen zuletzt in einer Studie der OECD (vgl. Liebig 2018).

Weiterhin gilt für viele Menschen die Regelung, dass sie ihre alte Staatsbürgerschaft zugunsten der neuen Staatsbürgerschaft aufgeben müssen. Dies wird jedoch – je nach Herkunftsland – unterschiedlich gehandhabt (vgl. Worbs 2017). Für Migrant\*innen, bei denen diese Regelung greift, stellt sie mitunter ein großes Hemmnis dar. Denn auch wenn sie sich gern formell zum deutschen Staat bekennen möchten, sind sie nicht zwangsläufig bereit, die Bindung zu ihrem Herkunftsstaat gänzlich aufzugeben. Was es braucht, ist eine Akzeptanz von Menschen, die sich am politischen Leben von zwei Staaten gleichzeitig beteiligen möchten.

### **Auf Augenhöhe: Migrantinnenselbstorganisationen stärken**

Migrantinnenselbstorganisationen tragen seit Jahrzehnten wesentlich dazu bei, unsere Gesellschaft offener und gerechter zu machen. Sie sind Ansprechpartnerinnen\* für Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, bieten durch ihre Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt einen niedrigschwiligen Anlaufpunkt. Migrantinnenselbstorganisationen sind aber auch Expertinnen\* für Sozial- und Teil- →

habepolitik. Sie beraten Unternehmen und Behörden und zeigen strukturelle Diskriminierung oder andere Barrieren auf. Seit vielen Jahren erleichtern diese Organisationen so die kulturelle, gesellschaftliche und politische Teilhabe von Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte.

Ihre Arbeit basiert in den meisten Fällen auf ehrenamtlichem Engagement oder prekären Beschäftigungsformen. Damit sie ihre, für die politische Teilhabe von Migrantinnen\* und geflüchteten Frauen unersetzliche Arbeit professionell und langfristig durchführen können, müssen je-



Damigra-Konferenz 2017 „Nein zu Gewalt an Migrantinnen\* und Geflüchtete Frauen“ Foto: Shaheen Wacker/Damigra

doch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ihnen ein Auskommen und langjähriges Bestehen sichern. Nur so kann ihre Expertise entwickelt und dauerhaft ausgebaut werden.

Hierfür stehen staatliche Fördermittel zwar prinzipiell zur Verfügung. Leider sind die Fördertöpfe jedoch gerade für kleine Organisationen und Vereine, wie es die meisten Migrantinenselbstorganisationen sind, nur schwer zugänglich, wie eine aktuelle Studie der *Bertelsmann Stiftung* zur Vergabe von Fördermitteln in der Arbeit mit geflüchteten Menschen zeigt: Im Endeffekt profitieren von staatlichen Förderprogrammen für die Förderung der Teilhabemöglichkeiten und Partizipation hauptsächlich die größeren, etablierten Organisationen. Grund hierfür sind vor allem die hohen, intransparenten und komplizierten Anforderungen für die Antragstellung (vgl. Bertelsmann Stiftung 2018). Den Migrantinenselbstorganisationen fehlt es schlicht an Zeit, Ressourcen und Informationen, um sich auf Fördermittel bewerben zu können. Aus der Arbeit mit den Mitgliedsorganisationen von *DaMigra e. V.* ist zudem bekannt, dass die oft nötigen Eigenanteile für Förderungen nicht aufgebracht werden können.

### Unsere Stimmen in aller Ohr:

#### Maßnahmen für politische Teilhabe

Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Staatsangehörigkeit ist der Wille zu politischem Engagement bei Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte groß. Sie sind motiviert, ihr Lebensumfeld positiv mitzugestalten, um auch ihre Lebenssituation zu verbessern. Um die Frauen jenseits von politischen Wahlen zu politischen Akteurinnen\* zu machen, müssen ihnen konkrete Möglichkeiten politischer Partizipation aufgezeigt werden. Denn immer wieder fragen sie: Darf ich überhaupt partizipieren? Welche Möglichkeit habe ich zur Einflussnahme? Welche Beteiligungsformen stehen mir zur Verfügung?

Mit verschiedenen Maßnahmen zeigt *DaMigra e. V.* den Frauen im Rahmen des Projekts „Migrantinnen\* als Mutmacherinnen\* und Brückenbauerinnen\*“ seit Mai 2016, welche Möglichkeiten sie haben und macht ihnen Mut, diese auch zu nutzen – von der Mitarbeit in Bürger\*inneninitiativen über die Teilnahme an Unterschriftensammlungen und genehmigten Demonstrationen bis hin zur Gründung von Vereinen. An den zehn Standorten Berlin, Hamburg, Halle, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt, Freiburg und Düsseldorf, seit 2017 auch München und Erfurt, realisieren Frauen mit Migrationsgeschichte als „Mutmacherinnen\* und Brückenbauerinnen\*“ Veranstaltungen sowie Beratungs- und Empowerment-Projekte für geflüchtete Frauen. Ziel ist es, dass geflüchtete Frauen sich ihrer eigenen Rechte bewusst werden und diese einfordern. So wird ihnen der Zugang zu sozialer, politischer und ökonomischer Teilhabe erleichtert und mehr Selbstbestimmung ermöglicht. Das Projekt bietet ihnen durch verschiedene Veranstaltungsformate nicht nur Orientierungshilfe, es macht ihnen auch Mut, fördert den Austausch untereinander und unterstützt sie bei der Mobilisierung und Entfaltung ihrer Ressourcen. Einige dieser Formate werden im Folgenden kurz vorgestellt:

#### Frauen und Migration – Selbstbestimmung und Teilhabe

Gemeinsam mit *samo.fa Leipzig* wurde die Podiumsdiskussion „Frauen und Migration – Selbstbestimmung und Teilhabe“ ausgerichtet. Politikerinnen\* der Parteien CDU, SPD, Die Grünen und Die Linke beantworteten den teilnehmenden geflüchteten Frauen und Brückenbauerinnen\* Fragen zum Asyl- und Bleiberecht, zu Abschiebungen und zum Zugang zu politischen Institutionen. Die Frauen hatten die Möglichkeit, ihre Perspektive und ihre Forderungen zur artikulieren.



### *Pankower Frauenrat*

Wie es geflüchteten Frauen gelingen kann, ihre Rechte durchzusetzen, verdeutlicht auch das Beispiel des *Pankower Frauenrats*. Die Initiatorinnen\* des Projekts, *Rajaa Alkhlefawi* und *Namarek Alshallal*, haben eine Anlaufstelle für geflüchtete Frauen in Berliner Notunterkünften als eine Monitoring-Initiative aufgebaut, die auf die Missstände in den Erstaufnahmestellen aufmerksam macht. Zum Beispiel sind Frauen in den Unterkünften nicht ausreichend vor sexuellen Übergriffen geschützt. Die Initiative führte ein Beschwerdemanagement sowie eine Notfall-Hotline für betroffene Frauen ein (vgl. DaMigra e. V. 2017b, S. 51 ff.).

### *Sprachrohr für Frauen mit Fluchterfahrung in Ost-Deutschland etablieren*

In den neuen Bundesländern sind Strukturen der Teilhabe von geflüchteten Frauen noch wenig vorhanden. Es gibt vereinzelt Vereine und Institutionen, die sich um die Belange der geflüchteten Frauen und Migrantinnen\* kümmern. Frauen aus dem arabisch-sprachigen Raum, die in Ost-Deutschland wohnen, hatten sich an *DaMigra e. V.* gewandt, um diese Ausgangslage zu ändern und der Zielgruppe die Möglichkeit zu geben, nicht nur fachliches Knowhow bezüglich einer Gründung einer Migrantinnen-selbstorganisation zu erlangen, sondern sich als zivilgesellschaftliches und politisches Sprachrohr für Frauen mit Fluchterfahrung zu etablieren. In unterschiedlichen interaktiven Maßnahmen wurde den Frauen die Rechtsformen erläutert, die Kosten, die mit einer Gründung anfallen, der Unterschied zwischen eingetragenen und nicht eingetragenen Verein, die Abläufe bei der Gründung, sowie die Ausformulierung der Satzung und weitere Punkte wie z. B. Gemeinnützigkeit, Vereinssteuer und Buchhaltung. Geflüchtete Frauen möchten ihre Belange sichtbar machen, und ihre Interessen selbst vertreten. Sie wollen Deutschland aktiv und nachhaltig mitgestalten.

### *Geflüchtet, aber nicht machtlos: Menschenrechte und Teilhabe für geflüchtete Frauen*

Auch im Rahmen des internationalen Weltflüchtlings-tags am 20. Juni 2018 organisierten die MUT-Standorte unterschiedliche Maßnahmen. Ziel dieser Maßnahmen war es, mit geflüchteten Frauen einen Forderungskatalog zu entwickeln. In Gesprächsrunden sprachen geflüchtete Frauen über ihre Alltagsprobleme wie die Wohn- und Familiensituation, über Probleme durch die Begrenzung des Familiennachzugs und über Herausforderungen bei der Belegung eines Sprachkurses. Weitere Themen waren

Kinderbetreuungsplätze, Anerkennung von Abschlüssen und Zugang zur Bildung und Ausbildung. Anhand dieser Punkte wurde mit den Frauen Strategien entwickelt und einen Forderungskatalog ausgearbeitet. Sie forderten ihre gleichberechtigte Teilhabe und die Einhaltung der Menschen- und Grundrechte in Deutschland unter dem Motto *geflüchtet, aber nicht machtlos*:

- *Familie für alle!* Von der Aussetzung und kürzlich beschlossenen Begrenzung des Familiennachzugs für Menschen mit subsidiärem Schutzstatus sind Frauen und Kinder in besonderem Maße betroffen: Sie müssen in Krisen- und Konfliktgebieten urückbleiben, in denen sie tagtäglich Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt sind. Der in den Grundrechten zugesicherte besondere Schutz der Familie (Art. 6 GG) muss jedoch für alle gelten. Wir solidarisieren uns mit diesen Frauen und deren Kindern und fordern die Aussetzung der Begrenzung des Familiennachzugs.
- *Dezentrale Unterbringung anstelle von Ankerzentren!* In Gemeinschaftsunterkünften werden geflüchtete Frauen stigmatisiert und sind nicht ausreichend vor sexuellen Übergriffen geschützt. Wir befürchten, dass die geplanten Ankerzentren die Situation geflüchteter Frauen verschärfen. Zudem ist zu erwarten, dass in den Ankerzentren nur unzureichende Beratungsstrukturen für Geflüchtete vorhanden sind, sodass ein unabhängiger Rechtsbeistand nicht möglich ist. Deshalb fordern wir die Unterbringung geflüchteter Frauen und ihrer Kinder in Wohnungen und Wohngemeinschaften.
- *Gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an!* Eine wesentliche Voraussetzung für die gleichberechtigte kulturelle, soziale und politische Teilhabe von geflüchteten Frauen ist ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt. Gerade hier sind sie jedoch häufig von Mehrfachdiskriminierung betroffen und werden in bestimmte Ausbildungsverhältnisse und Berufsfelder gedrängt. Dies widerspricht Art. 12 des deutschen Grundgesetzes. Wir fordern die gleichberechtigte Teilhabe geflüchteter Frauen in allen Lebensbereichen.
- *Konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention!* Bei der Ratifizierung der am 1. Februar 2018 in Kraft getretenen Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen (Istanbul-Konvention) hat die Bundesregierung zwei Vorbehalte eingelegt. Diese betreffen →

aufenthaltsrechtliche Regelungen und schränken die Rechte von gewaltbetroffenen Migrantinnen\* oder geflüchteten Frauen ein. Wir fordern die Bundesregierung auf, die eingelegten Vorbehalte zurückzunehmen, sodass Gewaltschutz für alle Frauen immer und überall gilt.

Durch solche und viele weitere Angebote für Migrantinnen\* und geflüchtete Frauen erfuhr das MUT-Projekt bisher einen sehr großen Zuspruch seitens der Zielgruppe. Bundesweit waren es mehr als 17.300 Frauen, die an über 1.200 unterschiedlichen Veranstaltungsformaten teilgenommen haben.

Letztendlich tragen sowohl der menschenrechtsorientierte Empowerment-Ansatz von *DaMigra e. V.*, als auch engagierte Mitarbeiterinnen\* und Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte dazu bei, dass neu angekommene Frauen, ganz gleich welcher Herkunft, Ethnizität und Religion, darin bestärkt werden, ihre Teilhabe nicht nur aktiv einzufordern, sondern sie auch im Alltag zu leben.

AUSSERSCHULISCHE BILDUNG 4/2018

### Zur Autorin



**Dr. Soraya Mokat**, Soziologin, ist die erste marokkanische DAAD-Preisträgerin. In ihrer Dissertation befasste sie sich mit Demokratie und der Gleichstellung der Geschlechter in Marokko. Sie ist Gründungsmitglied des Deutsch-Marokkanischen Kompetenznetzwerks (DMK) (bis März 2014 ehrenamtliche DMK-Vorsitzende, danach Ehrenvorsitzende). Ihr Schwerpunkt liegt im Bereich Migration und Teilhabe sowie auf entwicklungspolitischen Fragen. Dr. Soraya Mokat wurde 2016 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Seit 2017 ist sie MUT-Projektleiterin.

mokat@damigra.de

Foto: Can Mileva Rastovic/Damigra



Die in diesem Beitrag verwandte geschlechtersensible, inklusive Schreibweise weicht auf Wunsch der Autorin von den in dieser Zeitschrift üblichen Regeln ab.

### Literatur

**Bertelsmann Stiftung (2018):** Fördermittel in der Flüchtlingshilfe, Was gebraucht wird – was ankommt; [www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/90\\_Synergien\\_vor\\_Ort/Foerdermittel\\_in\\_der\\_Fluechtlingshilfe\\_web.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/90_Synergien_vor_Ort/Foerdermittel_in_der_Fluechtlingshilfe_web.pdf) (Zugriff: 28.09.2018)

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015):** Einbürgerung in Deutschland; [www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuengerung/InDeutschland/indeutschland-node.html;jsessionid=6C5379974BBE223BEBB30913AF30B1.2\\_cid294](http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuengerung/InDeutschland/indeutschland-node.html;jsessionid=6C5379974BBE223BEBB30913AF30B1.2_cid294) (Zugriff: 28.09.2018)

**Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (o. J.):** Ausländerwahlrecht; [www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/auslaenderwahlrecht/auslaenderwahlrecht-node.html;jsessionid=D926A28127588DB8F211169111386E07.1\\_cid287](http://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/auslaenderwahlrecht/auslaenderwahlrecht-node.html;jsessionid=D926A28127588DB8F211169111386E07.1_cid287) (Zugriff: 28.09.2018)

**DaMigra e. V. (2017a):** „Gleiche Stimme – Gleiche Rechte! Politische Teilhabe für Migrantinnen\* jetzt!“ Dokumentation der Jahreskonferenz; [www.damigra.de/wp-content/uploads/DaMigra\\_Dokumentation-2017\\_A3-1.pdf](http://www.damigra.de/wp-content/uploads/DaMigra_Dokumentation-2017_A3-1.pdf) (Zugriff: 28.09.2018)

**DaMigra e. V. (2017b):** Nein zu Gewalt an Migrantinnen\* und geflüchteten Frauen; [www.damigra.de/wp-content/uploads/MITOO\\_MigrantinnenAuch.pdf](http://www.damigra.de/wp-content/uploads/MITOO_MigrantinnenAuch.pdf) (Zugriff: 28.09.2018)

**DaMigra e. V. (2018a):** 100 Jahre Frauenwahlrecht – für alle? Pressemitteilung vom 07.03.2018; [www.damigra.de/mitteilungen/100-jahre-frauenwahlrecht-fuer-alle](http://www.damigra.de/mitteilungen/100-jahre-frauenwahlrecht-fuer-alle) (Zugriff: 28.09.2018)

**DaMigra e. V. (2018b):** 100 Jahre Frauenwahlrecht – für alle? Forderungskatalog des Dachverbandes der Migrantinnen\*organisationen; [www.damigra.de/wp-content/uploads/Forderungskatalog\\_100-Jahre-Frauenwahlrecht.pdf](http://www.damigra.de/wp-content/uploads/Forderungskatalog_100-Jahre-Frauenwahlrecht.pdf) (Zugriff: 28.09.2018)

**Liebig, Thomas (2018):** Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge. OECD Publishing; [www.oecd.org/berlin/publikationen/FI%C3%BCchtlingsfrauenStudie.pdf](http://www.oecd.org/berlin/publikationen/FI%C3%BCchtlingsfrauenStudie.pdf) (Zugriff: 28.09.2018)

**Mediendienst Integration (2017):** Abgeordnete mit Migrationshintergrund; <https://mediendienst-integration.de/artikel/abgeordnete-mit-migrationshintergrund.html> (Zugriff: 28.09.2018)

**Statistisches Bundesamt (2018):** Pressemitteilung Nr. 282 vom 01.08.2018

**Statistisches Bundesamt (2017):** Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten; [www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendischeBevoelkerung/Tabellen/Geschlecht.html](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendischeBevoelkerung/Tabellen/Geschlecht.html) (Zugriff: 28.09.2018)

**Worbs, Susanne (2017):** Doppelte Staatsangehörigkeit in Deutschland: Zahlen und Fakten, Bundeszentrale für politische Bildung; [www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/254191/doppelte-staatsangehoerigkeit-zahlen-und-fakten?p=all](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/254191/doppelte-staatsangehoerigkeit-zahlen-und-fakten?p=all) (Zugriff: 28.09.2018)

# WeltWEGe – Digitale Medien und Demokratiekompetenz

## Schon wieder ein Medienprojekt? Ist das denn nötig?

**Das Jahresthema des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten im Jahr 2018 lautet: Wer bildet Meinung? Gesellschaftspolitischer Diskurs zwischen Medienfreiheit und „alternativen Fakten“. In den vier Ausgaben der „Außerschulischen Bildung“ in 2018 wird jeweils ein Beitrag aufgenommen, in dem theoretische und praktische Zugänge zum Jahresthema vorgestellt werden. Im vierten Beitrag wird das Modellprojekt WeltWEGe vorgestellt, das zum Ziel hat, die Medien- und Demokratiekompetenz von jungen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund weiterzuentwickeln und präventiv gegen Radikalisierung zu wirken.** von Malte Morische und Udo Gerigk

Das schleswig-holsteinische Landesmodellvorhaben *WeltWEGe* des *Landesdemokratiezentrums* wird unter Trägerschaft des Vereins *Kieler Antigewalt- und Sozialtraining* (KAST e. V.) und der *Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg* durchgeführt. *WeltWEGe* hat das Ziel, jährlich zwischen 40 und 50 junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund an verschiedenen Standorten Schleswig-Holsteins in Sachen Film, Podcast und Online-Journalismus fortzubilden. Dabei setzen sich die Teilnehmenden mit alltagspolitischen wie auch gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander. Die Jugendlichen finden durch die Einbindung in das Projekt, durch die Persönlichkeitsstärkung, die weiterbildenden Maßnahmen und den herkunftsübergreifenden Austausch einen Weg, Verantwortung für sich selbst und ihre Lebenswelt zu übernehmen. Das Landesmodellvorhaben *WeltWEGe* wird im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit* und im Rahmen des *Landesprogramms zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus* in Schleswig-Holstein gefördert. Mit der Einbindung in das Landesprogramm verbindet sich ein weiteres Projektziel, nämlich die Primärprävention gegen religiös motivierten Extremismus.

### Ausgangslage

Eindrucksvoll erstellen Wissenschaftler/-innen, Entwickler/-innen und Analysten sowie Analytistinnen auf der Webseite [www.internetlivestats.com](http://www.internetlivestats.com) Echtzeitstatistiken zur Internetnutzung. Dort kann man lesen: Weltweit würden pro Sekunde knapp 62 Tsd. Gigabyte Daten verschoben, 69 Tsd. Google-Suchen getätigt, 75 Tsd. YouTube-Videos angeschaut, 2,7 Mio. E-Mails versendet und fast 2 Mrd. Webseiten seien verfügbar. <sup>1</sup> Die JIM-Studie 2017 verdeutlicht zudem, dass 97 % der 12- bis 19-Jährigen ein Smartphone besitzen (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2017, S. 8).

Das Smartphone ist dabei nicht mehr nur ein simples Empfangsgerät, es bietet mit all seinen Applikationen oft eine aktuellere und intuitivere Ausstattung als manch ein PC. So trägt man die ganze Welt der Informationen im Hosentaschenformat immer bei sich. Die medialen Welten und der Informationszugang scheinen mittlerweile ungefilterte und unüberschaubare Dimensionen anzunehmen. →

<sup>1</sup> [InternetLiveStats.com: www.internetlivestats.com/one-second](http://www.internetlivestats.com);  
Zugriff für diesen und alle weiteren in diesem Beitrag genannten  
Links: 09.09.2018

Was im ersten Augenblick als Vorteil erscheint, kann mittlerweile auch zum Nachteil gereichen. Es wird schwieriger, Wahres von Falschem zu unterscheiden; zumindest müsste man wissen, wie dies funktioniert. Faktencheck-Seiten wie [www.mimikama.at](http://www.mimikama.at) oder der Faktenfinder der Tagesschau versuchen mühselig, Licht ins dunkle Chaos der Informationswelt zu bringen, um nur zwei der Online-Tools zu nennen. Andere wie [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) und Kinder- und Jugendschutzinitiativen auf Bundes- wie auch Länderebene vermitteln über Workshops, Webinare und Lehrmaterialien einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet und seinen Diensten.

Der nahezu uneingeschränkte Zugang zu Informationen, die Fülle an Manipulationsversuchen durch Fake News etc. lassen die mediale Welt leicht zu einem Tummelplatz für Meinungsmacher und Extremisten werden. Es ist ein Kampf um Deutungshoheiten entfacht, welcher nicht leicht zu gewinnen ist. Radikalisierung in den unterschiedlichen Phänomenbereichen von Extremismen kann durch das Internet begünstigt werden. Die Dipl.-Psychologin *Dorothee Scholz* erklärt einem Interview von *Online Civil Courage Initiative (OCCI)*, warum das Internet Prozesse der Radikalisierung beeinflussen kann: „Durch das Internet rücken auf der Welt stattfindende Ereignisse näher an unseren Wahrnehmungshorizont, die Folgen einer globalisierten, individualisierten Gesellschaft werden stärker spürbar und stehen nicht immer im Verhältnis zu den verfügbaren Bewältigungsmöglichkeiten einer Person.“ (Online Civil Courage Initiative 2018)

Angesichts der stetig wachsenden Informationsströme, der steigenden Raten an gezielt gestreuten Falschmeldungen oder auch der staatlichen Einschränkung von Pressefreiheit und Einflussnahme auf Berichterstattungen in manchen Ländern (siehe Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen), kann sicherlich bei vielen Personen von Überforderung gesprochen werden. Nicht ohne Grund kursiert bereits der Begriff Informationskrieg. Klarnamen werden in sozialen Medien immer seltener genutzt, es werden Fake-Profilen erstellt und auch sogenannte Social Bots in Umlauf gebracht, die mittels Algorithmen fast eigenständig auf Schlagwörter in Kommentaren und Forenbeiträgen reagieren oder ihrerseits Falschmeldungen streuen.

Dies führt zu einer Überforderung derjenigen, die nicht die Möglichkeit haben zu lernen, wie man Falschmeldungen decodieren und Fakten finden kann. Und gerade wegen dieser Überforderung greifen manche auf die einfachsten Antworten zurück, die einem geboten werden, sodass mitunter nur noch Schwarz oder Weiß, aber kei-

ne Grautöne oder Farbschattierungen existieren. Freund-Feind- oder Opfer-Täter-Szenarien werden aufgebaut und häufig noch hoch-tendenziös illustriert. Das machen sich extremistische Gruppierungen zunutze. Die Herangehensweise, egal in welchem extremistischen Phänomenbereich, ist überall verblüffend ähnlich: einfache Antworten für diejenigen, die unzufrieden sind und deren gefühlter sozialer Status gering und/oder instabil ist.

An diesem Punkt kehren wir zu der im Titel dieses Beitrags gestellten Frage zurück. Schon wieder ein Medienprojekt? Ist das denn nötig? Die eindeutige Antwort lautet JA. Es kann nicht genug schulische wie auch außerschulische Maßnahmen geben, die den verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit Informationen und Medien lehren. Denn frühzeitige Kompetenz-, Wissens- und Wertevermittlung kann nur alleiniges legitimes Mittel zur Vorbeugung von Radikalisierung und Eskalation sein. Die Primärprävention beschreibt diesen Arbeitsansatz.

Wer frühzeitig den Wert der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und Grundrechte erkennt, wer kompetent genug ist, Falschinformation und Manipulation zu entlarven, ist weniger anfällig für radikalisierende Einflussnahme. Politische Bildung und Medienpädagogik müssen hierbei starke Verbündete sein, jedoch auch starke Förderer haben. So sind es dieser Tage gute Nachrichten, wenn zum Beispiel das Bundesprogramm *Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möglicherweise entfristet und auch nach 2019 fortgeführt wird. Denn nur mit ehrenamtlichem Engagement wäre diese zukunftsweisende Aufgabe nicht zu bewältigen.

### Ein Projekt – viele Verbündete

Der Zusammenschluss von Initiativen, Vereinen und Institutionen ist nur eine logische Schlussfolgerung, um Synergien entstehen zu lassen. Nur die wenigsten Einrichtungen haben die Kapazitäten, allumfassend zu arbeiten. Die *Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg* hoch im Norden nahe Flensburg, sieht ihre Expertise unter anderem in der politischen Bildung, der Medienpädagogik und als Bildungsträger der *Jungen Islam Konferenz Schleswig Holstein* sowie dem Projekt *Hier ankommen!* auch in der interkulturellen Bildung. Der Verein *Kieler Antigewalt- und Sozialtraining* (KAST e.V.) mit Sitz in Neumünster wartet seinerseits mit den vielseitigen Erfahrungen im Bereich der Deeskalation, der Selbstbehauptung, der Ausstiegsbegleitung, dem deliktorientierten Sozialtrai-



Teilnehmerin Asail beim Fotografie-Workshop Foto: Projekt WeltWEge

ning sowie dem kultursensiblen Kompetenztraining auf. Auf der Grundlage dieser Expertise entwickelten sie das Modellprojekt *WeltWEge*, welches seit August 2017 bis voraussichtlich Ende 2019 im Flächenland Schleswig-Holstein durchgeführt wird.

Zur Zielgruppe des Projekts gehören sowohl in Deutschland geborene Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund als auch Jugendliche mit Fluchthintergrund. Als Projekt der Primärprävention ist konzeptuell keine der genannten Gruppen als bevorzugte Adressatengruppe her-

---

## Es wird schwieriger, Wahres von Falschem zu unterscheiden; zumindest müsste man wissen, wie dies funktioniert.

vorzuheben; eine Stigmatisierung von jungen Menschen als besonders gefährdet oder besonders geeignet wäre der Teilnehmendenakquise und der Idee des Austauschs nicht zuträglich.

An fünf Standorten Schleswig-Holsteins wurden zu Beginn des Projekts Standortpartner gesucht, die dem Projekt Zugang zu wöchentlich nutzbaren Räumlichkeiten als auch Zugang zu Jugendlichen boten. So konnte innerhalb

weniger Wochen ein Netzwerk von Schulen, Vereinen und Flüchtlingsinitiativen aufgebaut werden, die vom Projekt-konzept überzeugt sind und dem Vorhaben unterstützend zur Seite stehen. Zu den festen Standorten gehören mittlerweile Flensburg, Kiel, Neumünster und Norderstedt. Weitere Standorte wie Lübeck und Schleswig befinden sich im Aufbau.

An den Standorten finden wöchentliche Treffen der Ortsgruppen statt, bei denen sich die Teilnehmenden über ihre unterschiedlichen Herkünfte, Perspektiven, Lebensweisen und Zukunftspläne austauschen. Begleitet von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projekts erlernen sie über Kommunikationsübungen, über die Kenntlichmachung von Konfliktpotenzial und möglichen Bewältigungsstrategien einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Diese Standortteams entsenden zweimal im Jahr jeweils bis zu sechs Teilnehmende zu standortübergreifenden, mehrtägigen Medienseminaren, sogenannten Aktionswochen, in die *Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg*. Als anerkannter Träger der politischen Bildung bietet die Bildungsstätte hier eine thematische Sensibilisierung im Themenfeld der Medienkompetenz- und Demokratiekompetenzvermittlung. Bricht man es herunter, so werden bei den Teilnehmenden jeweils Sachkenntnis, Urteils- und Handlungsfähigkeit sowie die Selbstkompetenz gefördert. Ziel der Seminare und des Projekts ist es, die Teilnehmenden, dazu zu befähigen, sich kritisch →



mit politischen Systemen, mit verschiedenen Wertvorstellungen, Weltanschauungen sowie mit Selbst- und Fremdwahrnehmung auseinanderzusetzen. Das kann mitunter auch zu hitzigen Diskussionen führen, die von dem erfahrenen Team sorgsam entschärft und moderiert werden. Sollte im Laufe des Projekts bei einem Teilnehmer oder einer Teilnehmerin der Verdacht von Radikalisierungstendenzen aufkommen, so bieten das *Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein* und seine Beratungsstellen sowie weitere Akteure und Akteurinnen ein gutes Netzwerk für



Interview mit dem Chefredakteur Stefan Hans Kläsener  
Foto: Projekt WeltWEGe

die Beratung zu sämtlichen Extremismusphänomenen. Als Primärpräventionsprojekt ist *WeltWEGe* Teil dieses Netzwerks und kann gezielt vermitteln.

#### Expertinnen und Experten aus der Praxis

Erkenntnisse aus den Diskussionen und Übungen der Medienseminare sollen von den Teilnehmenden kreativ in Medienprodukten verarbeitet werden. Hierfür konnte das Projekt Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen des Journalismus gewinnen, die den Teilnehmenden während des ersten Medienseminars in Workshops mit unterschiedlichen Schwerpunkten Tipps aus der Praxis geben können. Ein Radioreporter des *Norddeutschen Rundfunks* leitet so zum Beispiel einen Podcast-Workshop. Podcasts sind im Internet publizierte und meist jeweils auf ein bestimmtes Thema ausgerichtete Audiobeiträge. Sowohl die Moderation als auch die Inhalte sind mal mehr und mal weniger förmlich. Im Workshop geht es um den konzeptuellen Aufbau sowie um verschiedene Interviewtechniken.

Ein erfahrener Mediengestalter in Bild und Ton leitet den Workshop zur Pressefotografie. Neben der Ausein-

dersetzung mit Kamera, Objektiv, Beleuchtung und Perspektive finden hier auch medienkritische Fragen Platz: Bedingt die Ästhetik den Informationsgehalt eines Fotos? Ist Fotografie nicht immer auch durch die Art des Fotografierens subjektiv? Wie kann Pressefotografie als Begleitmedium andere Medien glaubwürdig unterstützen?

Der Zeitungsjournalismus, welcher vermehrt im Internet seinen Platz findet, wird den Teilnehmenden durch eine Redakteurin des *Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags* (sh:z) nähergebracht: Was ist der Unterschied zwischen einer Meldung, einem Bericht, einem Interview und einem Kommentar? Wie funktioniert neutrale Berichterstattung und was ist eigentlich der Pressecodex?

Um das Erlernte direkt in die Praxis umzusetzen, organisieren die Projektmitarbeiter/-innen im Vorfeld konkrete Interview- und Recherchetouren. So konnte z. B. ein Interview mit dem Chefredakteur des sh:z, *Stefan Hans Kläsener*, zum Thema Pressefreiheit zu einem Podcast und in einem Online-Bericht verarbeitet werden. Über Werte, Diskriminierungsmechanismen und politische Teilhabe kamen die *WeltWEGe*-Teilnehmenden mit einem befreundeten Projekt namens *Culture Masters* ins Gespräch. Auch hier entstanden ein Podcast und Online-Berichte.

Das zweite Medienseminar in der *Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg* ist dem Medium Film

**Wer frühzeitig den Wert der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und Grundrechte erkennt, wer kompetent genug ist, Falschinformation und Manipulation zu entlarven, ist weniger anfällig für radikalisierte Einflussnahme.**

gewidmet. Drei Experten vom *Landesverband Jugend und Film Schleswig-Holstein* bieten die Werkstätten Dokumentation/Reportage, szenisches Spiel sowie Social Spots (kurze Clips, die im vorzugsweise im Internet veröffentlicht werden) an. Dass man nicht einfach ohne Struktur und Vorüberlegungen drauf los filmen kann, ist sicherlich die größte Erkenntnis der Teilnehmenden. Gerade beim Film kommt es auf gute Planung und Aufgabenverteilung an. Wer hat die Aufnahmeleitung, wer führt Regie, wer be-

dient die Kamera und wer nimmt den Ton ab? Nach intensiver theoretischer Vorarbeit sind im Projektjahr 2018 kleine Teaser zu den Themen Pressefreiheit und freien Wahlen entstanden, welche im Vorprogramm eines Kinos platziert und so erstmals einer breiten Öffentlichkeit gezeigt werden konnten.

Die Attraktivität des Mediums Film ist nicht zu verleugnen, fanden sich doch in kürzester Zeit innerhalb des Projekts freiwillige Filmteams, um eine Veranstaltung zum Tag der Demokratie mit Interviews und Momentaufnahmen zu begleiten. Noch vor Fertigstellung wurde die Reportage für eine Konferenz von Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren des Landes als positives Beispiel für interkulturelle und politische Bildungsarbeit angefragt.

Ob die in Gang gebrachten Bildungsprozesse bei den einzelnen Jugendlichen auch nachhaltig sind, kann erst nach der wirklichen Etablierung des Projekts in der Bildungslandschaft Schleswig-Holsteins bewertet werden. Allein der Eindruck zur Mitte der Projektlaufzeit ist aber schon positiv zu bewerten. Die Teilnehmenden fühlen sich als Medienschaffende, die eigenverantwortlich Beiträge erstellen und veröffentlichen. Die Wahrung des Pressekodex birgt eine Verantwortung, der sich die Teilnehmenden bewusst sind. Im Laufe des Projekts können vermutlich nicht alle Jugendlichen kontinuierlich gehalten werden, doch jeder und jede Einzelne nimmt zahlreiche Erkenntnisse aus dem Prozess mit in das eigene soziale Umfeld. Wichtig für die Projektmitarbeiter/-innen ist es, die richtigen Impulse zu setzen, einen Anreiz auch durch das richtige Equipment und durch Erlebnisse zu schaffen sowie den Teilnehmenden wertschätzend und auf Augenhöhe zu begegnen. Das Ziel von Primärprävention ist dann erreicht, wenn sich diejenigen der Projektteilnehmenden, die sich in einer krisenhaften Situation wiederfinden, an Momente des Projekts erinnern und hierauf ethisch vertretbar handeln.

AUSSERSCHULISCHE BILDUNG 4/2018

## Zu den Autoren



**Malte Morische** ist Projektleiter der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg. Als Bildungsreferent zeichnet er sich im Projekt WeltWEge verantwortlich für den Bereich der politischen Bildung sowie der Medienseminare.

[morsche@scheersberg.de](mailto:morsche@scheersberg.de)



**Udo Gerigk** ist Diplomsozialpädagoge, Antigewalt- und Deeskalationstrainer. Als Mitarbeiter von KAST e. V. ([www.antigewalt-kiel.de](http://www.antigewalt-kiel.de)) koordiniert er das Projekt WeltWEge.

[team.kast@antigewalt-kiel.de](mailto:team.kast@antigewalt-kiel.de)

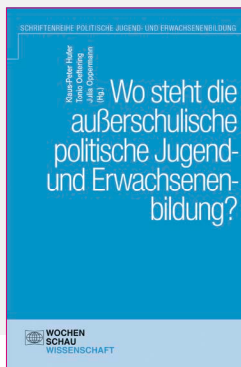
## Literatur

**Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2017):** JIM-Studie 2017. Jugend, Information, (Multi) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart: mpfs; [www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM\\_2017.pdf](http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf)

**Online Civil Courage Initiative (2018):** Verschwörungstheorien im Netz: Was macht sie so attraktiv?; [www.ufuq.de/verschwörungstheorien-im-netz-was-macht-sie-so-attraktiv](http://www.ufuq.de/verschwörungstheorien-im-netz-was-macht-sie-so-attraktiv)

# Rezensionen

## Klaus-Peter Hufer / Tonio Oeftering / Julia Oppermann (Hrsg.): Wo steht die außerschulische politische Jugend- und Erwachsenenbildung?



Frankfurt am Main 2018  
Wochenschau Verlag, 190 Seiten

**VON PAUL CIUPKE** Der Buchtitel präsentiert die klassische Frage, die alle paar Jahre neu aufgeworfen wird. Es gab im Feld der außerschulischen politischen Bildung in der Vergangenheit immer wieder den Hang dazu, sich anlässlich solcher Grundsatzbetrachtungen allerlei Defizite zu attestieren, vor allem mangelnde, auf Wissenschaftlichkeit fußende Professionalität und fehlende wissenschaftliche Unterstützung. Auch die Herausgebenden bescheinigen dem Feld in seiner Einleitung zwar durchaus Vitalität, aber gleichfalls ein großes „Manko“, das in dem ungeklärten und unterentwickelten Verhältnis von Theorie und Praxis bestehen soll. Der Rezensent dieses Buches vertritt hingegen seit langem die Ansicht, dass die Praktiker/-innen der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung immer auch schon veritable Theoretiker/-innen ihrer Aufgabengebiete gewesen sind. Beispiele gibt es genügend.

Das soll aber die Auseinandersetzung mit dem Sammelband nicht beeinträchtigen. Neben der Einleitung und der Dokumentation einer Zukunftswerkstatt am Schluss enthält diese Publikation 10 Beiträge, die aus einer Tagung der Arbeitsgruppe „Außerschulische politische Jugend- und Erwachsenenbildung“, einer Sektion der Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachse-

nenbildung (GPJE), hervorgegangen sind und in etwa die Bandbreite an Themen und Adressatengruppen dieses Arbeitsfeldes abbilden. Die Arbeitsgruppe besteht zwar seit 1999, litt aber lange an Mitgliederschwund und der Dominanz der Politikdidaktiker/-innen. Nun scheint sie sich rekonstituiert zu haben mit der Absicht, die außerschulische politische Bildung zu stärken und das Verhältnis von Theorie und Praxis zu verbessern.

Die grundlegenden Unterschiede von Politikdidaktik, also der schulischen politischen Bildung, und der außerschulischen Bildung zeigt Klaus-Peter Hufer schlüssig in seinem Auftaktbeitrag auf. Er spricht von zwei Welten, die vieles eher trennt. Zugleich rekapituliert er die Entwicklung des Feldes seit Anfang der 1990er Jahre und endet mit biografischen Skizzen einiger führender Erwachsenenbildner der Nachkriegszeit.

Über die Forschungslage zur außerschulischen politischen Bildung berichten Helle Becker und Barbara Christ von der Transferstelle politische Bildung. Sie können einerseits von einer großen Anzahl empirischer Untersuchungen berichten, gleichzeitig identifizieren sie verschiedene Defizite, z. B. deren Unübersichtlichkeit und Heterogenität. Es fehle auch ein „breiter und kontinuierlicher wissenschaftsinterner Diskussionsprozess“ heißt es am Schluss.

Felix Ludwig beschäftigt sich mit den Selbstbeschreibungen von Akteuren aus vier Verbänden und Institutionen, die jeweils der christlichen und der sozialdemokratischen Tradition zuzuordnen sind. Bei allen Unterschieden und Abgrenzungen stimmen die Institutionen darin überein, einen grundlegenden Beitrag zur Sicherung der Demokratie leisten zu können.

Ein recht verdienstvoller und lesenswerter Beitrag ist der von Stefan Rappenglück über die Bildungsarbeit der Jugendverbände, die oft in den Darstellungen vernachlässigt werden. Er zeichnet ausgehend vom Deutschen Bundesjugendring als institutionellem Zusammenschluss und Rahmen wichtige Lernfelder nach und berichtet auch von konkreten Praxisansätzen. Ein Problem ist aber auch hier, die Quantität der erreichten Teilnehmenden genauer zu erfassen.

Auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden seit langem Angebote der politischen Bildung realisiert, die ebenfalls selten in die Betrachtungen des Feldes ein-

bezogen werden. Mit einem historischen Rückblick auf die Nachkriegsjahre und mithilfe qualitativer Interviews von Jugendzentrumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gibt Stefanie Kessler einen empirisch-basierten Einblick in die praktische Situation.

Falk Scheidig fasst noch einmal die Ergebnisse seiner Untersuchungen zur Professionalität in der politischen Erwachsenenbildung zusammen und fordert einen Ausbau der wissenschaftlichen Strukturen der Erwachsenenbildung. Lina Zech hat mit Hilfe von Expertenbefragungen versucht, das Feld zu erkunden und sich einen Überblick zu verschaffen. Die Ergebnisse bleiben aber allgemein und uneinheitlich. Für Feldkundige also wenig Neues. Peter Straßer stellt noch einmal die Wirkungsstudie der Heimvolkshochschule Hustedt aus dem Jahr 2015 vor. Gegenstand dieser Studie war der sogenannte Akademiekurs, also ein längeres Format von sechs Wochen, das sich interessanterweise aus der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart gerettet hat. Hier wurden Lehrende und Teilnehmende befragt, Lehr-Lern-Situationen beobachtet und protokolliert sowie vertiefende Interviews geführt. Straßer befasst sich in seinem Beitrag vor allem mit dem methodischen Vorgehen.

Mit den Förderprogrammen der Europäischen Union und ihren Auswirkungen beschäftigen sich in jeweils eigenen Beiträgen Inken Heldt und Lena Wach.

Der Band wird abgeschlossen mit der Dokumentation einer Zukunftswerkstatt, die von Tonio Oeftering und Julia Oppermann verantwortet wird. Hier wurde nach dem künftigen Idealzustand außerschulischer politischer Bildung gesucht. Die Antworten müssen hier nicht ausbreitet werden, jeder kann sich die wichtigsten Essentials denken.

Der zwar nicht allzu umfangreiche Band lädt dennoch ein zum Lesen und Recherchieren, es gibt immer wieder auch neue interessante Perspektiven auf ein verschlungenes Feld. Hervorzuheben sind die Betrachtung auch von Handlungsfeldern, die oft übersehen werden, und der Umstand, dass sich hier auch noch nicht so bekannte Stimmen zu Wort gemeldet haben.

## Hutter, Claus-Peter (Hrsg.): Nachhaltigkeit von klein auf Mit Kindern aktiv Zukunft gestalten



Stuttgart 2018  
Hirzel Verlag, 362 Seiten

**VON FRIEDRUN ERBEN** Das vorliegende Buch ist ein Beitrag zur Bildungsoffensive der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg gegen Wissenserosion in Sachen Natur im Rahmen des Projekts „Nachhaltigkeit lernen“. Dieses Projekt wurde in Kooperation und mit Unterstützung der Baden-Württemberg-Stiftung durchgeführt. Die in diesem Band beschriebenen Praxiszugänge und Methoden für die Arbeit mit Kindern im Alter von drei bis acht Jahren, wurden in verschiedenen Praxis-Workshops mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus unterschiedlichen Professionen entwickelt und erprobt. Ziel ist es nun, diese Konzepte an diejenigen weiterzugeben, die mit Kindern arbeiten, sei es im Kindergarten, in der Schule oder in der außerschulischen politischen Bildung.

Der Titel dieses Buches, das als Praxisleitfaden angelegt ist, lässt erwarten, dass „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) für Kinder, mithin ein hoch politisches Thema, im Mittelpunkt der Praxisanregungen steht. Nachhaltigkeit, als politisches Ziel verstanden, als Prämisse des globalen Zusammenlebens und der Gestaltung des Lebens der Einzelnen – und das für Bildungsprozesse mit Kindern aufbereitet? Ja, für Kinder, denn sie sind, so der Herausgeber in seinem Vorwort, die Entscheidungsträger von morgen und müssen für die damit verbundenen Herausforderungen gerüstet werden.

Dass dieser Ansatz politischer Bildung mit ganz jungen Menschen richtig und wichtig ist und ebenso sinnvoll und erfolgreich, zeigen viele Beispiele aus der Praxis. Dennoch ist politische Bildung mit Kindern immer noch ein Randgebiet und hat nicht die Anerkennung, die ihr gebührt.

Worin liegen die Gründe? Im Feld der außerschulischen politischen Bildung sicher auch an den gewachsenen →

Förderstrukturen, die ein bestimmtes Mindestalter für politische Bildung festlegen, aber auch an Vorbehalten der Bildner/-innen selbst: Was können Kinder verstehen? Was sind die richtigen Zugänge? Und wie können Kinder Handlungskompetenz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erlangen? Der hier vorliegende Band zeigt, wie es gehen kann.

Angesichts der Zielgruppe ist es konsequent, mit dem natürlichen Lebensumfeld der Kinder zu beginnen, ihnen dieses Umfeld vertraut zu machen und nach und nach zu erweitern, um dann den Blick über die eigenen Grenzen hinaus zu öffnen und sensibel zu machen für weltweite Zusammenhänge. Dieser Weg ist sicher auch durch den beruflichen Kontext der sechs Autorinnen bedingt, die überwiegend Biologinnen sind und gerade im naturkundlichen Bereich ihre besondere Expertise haben.

Dieser Zugang wird in einem ersten, kurzen Kapitel erläutert: Das Wissen um die Zusammenhänge im unmittelbaren Lebensumfeld hilft, Verbindungen herzustellen, Veränderungen wahrzunehmen und zu zeigen, wo jeder einzelne etwas zum Erhalt der Erde beitragen kann. Das können Kinder ebenso verstehen, wie Erwachsene.

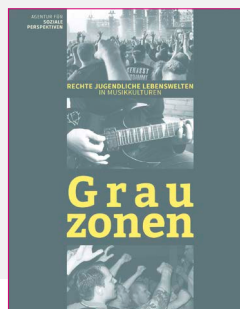
Der Praxisleitfaden gliedert sich in die vier Hauptkapitel „Leben braucht Raum“, „Leben braucht Vielfalt“, „Nachhaltig leben – Was wir alle tun können“ und „Energie und Klima“. Den verschiedenen Methodenbeschreibungen sind unterschiedlich lange Texte vorangestellt, die die Themen genauer in den Blick nehmen, in denen Lebensräume und Arten beschrieben, Zusammenhänge hergestellt, Anregungen gegeben oder Fragen beantwortet werden. Die Methoden werden dann nach einem vergleichbaren Schema (Alter der Zielgruppe, Dauer, benötigtes Material, Umfeld, Ziel, Varianten, Hintergründe und Beschreibung) vorgestellt. Anschauliche Illustrationen bereichern die Beschreibungen.

Zwar wird von Beginn an BNE als Konzept hervorgehoben, letztlich überwiegen aber die naturkundlichen, umweltbildnerischen Konzepte und Methoden. Auch im Abschnitt zur Nachhaltigkeit wird das Potenzial der möglichen Zugänge aus meiner Sicht nicht wirklich ausgeschöpft. So wird zwar auf die BNE-Gestaltungskompetenzen hingewiesen, sie finden aber nur wenig Widerhall in den Methodenbeispielen gerade für die kleineren Kinder. Fragen von Gerechtigkeit z. B. lassen sich hervorragend mit Kindern bearbeiten, da sie bereits sehr früh ein starkes Empfinden dafür entwickeln. Auch die Herausforderung, gemeinsam zu planen und zu handeln, gemeinsam Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und Empathie für

andere zu entwickeln, sind Themen, die bei Kindern auf große Resonanz stoßen. Vielleicht wurde dies alles implizit mitgedacht, aber ich hätte bei diesem vielseitigen, gut gestalteten und schlüssig aufgebauten Buch an dieser Stelle Spannenderes, Überraschenderes erwartet.

Nichtsdestotrotz sei diese Publikation all denen als Anregung empfohlen, die mit Kindern arbeiten und ihnen den Zugang zur Welt immer wieder neu eröffnen wollen.

## ASP – Agentur für soziale Perspektiven e. V. (Hrsg.): Grauzonen – rechte (jugendliche) Lebenswelten in Musik und im Sport Bildungsordner



Berlin 2017  
ASP-Eigenverlag, 405 Seiten

**VON JENNIFER FARBER** Der Bildungsordner der Agentur für soziale Perspektiven bietet auf über 400 Seiten einen detaillierten Überblick über rechte (jugendliche) Lebenswelten und die darin wirksamen Ungleichheitsideologien. Optisch wie haptisch schlicht, aber ansprechend gestaltet, bietet er eine Fülle von Methoden, Materialien und Workshop-Konzepten für die politische Bildungspraxis. Die Materialien sind leicht zu handhaben und dem Ordner auch in digitaler Form auf einem USB-Stick beigelegt. Dieser enthält Bildmaterial, PPT-Präsentationen, Videos, Plakatvorlagen und Schriften zum Installieren.

Der Ordner ist in vier Teile gegliedert. In Teil 1 ist dem konkreten Bildungsmaterial zunächst ein ausführlicher Theorieanteil zu Ungleichheitsideologien, ihren Erscheinungsformen und Funktionen in unterschiedlichen Dimensionen sowie den damit verbundenen Mechanismen und die Einordnung der Konzepte „Lebenswelt“, „Ideologie“ und „Mentalität“ vorgelagert. Ergänzend findet sich dort auch



ein Kurzglossar zu einzelnen Ungleichheitsideologien (Von A wie „Ableism“ bis S wie „Sozialchauvinismus“) sowie kurzen Erläuterungen zu explizit rechten Ideologieelementen wie Völkischem Denken, Nationalismus oder Biologismus.

Im Anschluss werden zentrale Bezugspunkte in rechten (jugendlichen) Lebenswelten differenziert ausgearbeitet, ohne dabei die Heterogenität innerhalb dieser außer Betracht zu lassen.

Der zweite Teil bietet ausführliche Hintergrundinformationen zu Funktionen und Wirkweisen sowie den diversen Sparten von Musik und Sport zwischen Grauzonen und explizit rechten (jugendlichen) Lebenswelten. Musik nimmt hierbei den größeren Teil ein. So werden Wirkungen und Funktionen von Musik, insbesondere im Hinblick auf ihr Potenzial als Vehikel für die Vermittlung von (rechten) Werten und Überzeugungen dargelegt, bevor eine Einordnung von Genres und Bands – von Deutschrock über Punk und Oi bis hin zu (Deutsch-)Rap – vorgenommen wird. Im kleineren Sportteil liegt der Fokus auf Fußball und Kampfsport.

In Teil 3 werden Theorieteil und die Hintergrundtexte schließlich in ein- und zweitägige Workshop-Konzepte überführt. Teamende finden hier neben detaillierten Zeit- und Ablaufplänen weitere vertiefende Hintergrundinformationen und extra Arbeitsblätter zu den jeweiligen Methoden, die aufgeteilt sind in thematisch angepasste Icebreaker, inhaltliche Einstiege zu Ungleichheitsideologien sowie spezifische Methoden zu Musik und Fußball und ihrer Rolle in rechten (jugendlichen) Lebenswelten. Ein Highlight hier: Im Gegensatz zu manch anderer Methodensammlung bleibt es nicht bei der Information „über“, sondern ein weiterer Methodenteil lenkt den Blick auf Reaktionsmöglichkeiten und Handlungsstrategien im Umgang mit Manifestationen rechter Ideologien. Hierdurch werden die Teilnehmenden noch einmal mehr in eine persönliche Auseinandersetzung mit den bearbeiteten Themen gebracht. Neben dem Erlernen von Analysefähigkeit und dem Erwerb von umfassendem Wissen über die behandelten Schwerpunkte, erhalten die Teilnehmenden so die Chance, im Anschluss an die Entwicklung einer eigenen, faktenbasierten Position, mittels Methoden wie beispielsweise Argumentationstraining, eigene Ansätze zu entwickeln, die sie in ihrer persönlichen Lebenswelt handlungs- und sprachfähig werden lassen.

Der vierte Teil enthält das dazugehörige Material sowie weitere Anhänge, die sich besonders durch eine sehr detaillierte Analyse von Akteurinnen/Akteuren und Zusammenhängen im jeweiligen Themenfeld auszeichnen.

Die im Bildungsordner angebotenen Methoden und Workshop-Konzepte sind leicht durchführbar, da sowohl das Arbeitsmaterial als auch die Präsentationen inklusive Vortragsskript bereits vollständig auf dem beiliegenden USB-Stick hinterlegt sind.

Für Teamende bietet der Bildungsordner eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxisvorschlägen, die sich leicht umsetzen lassen. Vor der Durchführung sollten sie lediglich zwei Aspekte aufmerksam berücksichtigen. Zum einen sollten sie das teilweise sehr hohe sprachliche Niveau der Materialien und Vorträge beachten und ggf. Hilfestellungen dazu anbieten. Zum anderen gilt es, das in der Bildungsarbeit „gegen Rechts“ immer wieder auftretende mögliche Dilemma im Blick zu behalten, das zwischen der für die Analyse notwendigen Reproduktion rechter Ideologien und Diskurse in Bildern und Texten und der dabei zwingend notwendigen Dekonstruktion besteht. Hierbei sollte beiden Aspekten genügend Zeit zukommen.

Da aber die Inhalte und Materialien bis hin zu kleinschrittigen Ablaufplänen quasi gebrauchsfertig vorliegen, bleibt für pädagogisch versierte Teamende lediglich das umsichtige Aufbereiten der Materialien und das Herunterbrechen für die konkrete Zielgruppe.

Alles in allem ein empfehlenswerter, qualitativ hochwertiger Bildungsordner, der die Praxis der politischen Bildung um den Aspekt rechte (jugendliche) Lebenswelten enorm bereichert.

# AdB Aktuell

## AdB: Positionspapier „Politische Erwachsenenbildung braucht Freiräume“

### Für eine Stärkung des Anspruchs auf Bildungsfreistellung in Deutschland

Bildungsfreistellung bzw. Bildungsurlaub bezeichnet das Recht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zum Zweck der Weiterbildung unter Fortzahlung des Gehalts von der Arbeit freigestellt zu werden.

Die große Errungenschaft der Bildungsfreistellung liegt in der freien Auswahl des Weiterbildungsangebotes, das nicht zwingend in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen muss. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestimmen die Schwerpunkte ihrer Weiterbildung selbst. Bildungsfreistellung bzw. Bildungsurlaub ist ein Instrument des Arbeitsrechts zur Förderung der Initiative von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum lebenslangen Lernen. In der Regel hat jeder Arbeitnehmer/jede Arbeitnehmerin nach einer 6-monatigen Betriebszugehörigkeit ein Recht auf Bildungsfreistellung, zumeist auf fünf Tage im Jahr – außer in Bayern und Sachsen.

Bereits im Jahr 1976 trat das ILO-Übereinkommen 140 über den bezahlten Bildungsurlaub in Kraft. Die Bundesrepublik ratifizierte es noch im selben Jahr und verpflichtete sich völkerrechtlich verbindlich, die Gewährung von bezahltem Bildungsurlaub durch Gesetzgebung, Gesamtarbeitsverträge und Schiedssprüche sicherzustellen.

Allerdings hat der nationale Gesetzgeber bis heute sein Recht auf eine bundesgesetzliche Regelung nicht wahrgenommen. Vielmehr regeln in mittlerweile 14 Bundesländern Landesgesetze den Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung. Dies führte insbesondere in den 1990er Jahren zu Abwehrlagen bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und zu politischen Auseinandersetzungen in einigen Bundesländern, die aber nicht zur Abschaffung des Bildungsurlaubs führten.

Der AdB begrüßt zwar die Ausweitung der Freistellungsgesetze, zuletzt in Baden-Württemberg und Thüringen, bedauert aber, dass Bayern und Sachsen sich

noch immer nicht zur Verabschiedung eines Bildungsfreistellungsgesetzes durchringen konnten.

Die von einigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vermutete massenhafte Inanspruchnahme durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer blieb bisher aus. Die von manchen Politikern als angeblich standortgefährdend kritisierte Belastung für die Betriebe liegt im kaum messbaren Bereich. Im Schnitt nahm nur rund 1 Prozent aller Berechtigten pro Jahr ihren Anspruch wahr. Dennoch sind es z. B. in Niedersachsen bis zu rund 38.800 Teilnehmende innerhalb eines Jahres (2013)<sup>1</sup> gewesen, die an anerkannten Bildungsurlaubs- bzw. Bildungsfreistellungs-Veranstaltungen in Niedersachsen, in anderen Bundesländern oder im Ausland teilgenommen haben.

#### Politischer Handlungsbedarf

Vergleicht man die jeweiligen Landesgesetze, sind viele Übereinstimmungen bezüglich der Ziele, der Ausrichtung und des Themenkatalogs zu finden. Dennoch weichen eine Reihe von Details voneinander ab, was die Planung, Durchführung und Administration für alle Beteiligten erheblich erschwert: z. B. wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus mehreren Bundesländern an einem Seminar teilnehmen; wenn ein Seminar in einem Bundesland als Bildungsurlaub/Bildungsfreistellung anerkannt wird, in einem anderen Bundesland aber nicht. Dazu einige Beispiele:

- Schon die Benennungen sind uneinheitlich: Neben dem klassischen Begriff „Bildungsurlaub“ tauchen in einigen Landesgesetzen Begriffe wie „Bildungsfreistellung“ und auch „Bildungszeit“ auf.

<sup>1</sup> Vierzehnter Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes, Drucksache 17/4165, ausgegeben am 07.09.2015

- Unterscheidungen gibt es auch in den *anerkenntnisfähigen Lernbereichen*: Es wird in der Regel zwischen *beruflicher* und *politischer* Weiterbildung unterschieden, wobei einzig Sachsen-Anhalt ausschließlich für berufliche Weiterbildung Bildungsfreistellung gewährt. Einige Bundesländer erlauben eine Freistellung auch für die *Qualifizierung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes* (Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen), wenige Bundesländer wie Brandenburg oder Schleswig-Holstein auch zur *kulturellen* Weiterbildung oder wie Bremen und Niedersachsen zur *Allgemeinen Weiterbildung*.
- Die *Mindestdauer* der Veranstaltungstage und die *Seminarzeit* pro Tag unterscheiden sich je nach Bundesland. Sie variieren von einem Tag bis zu zwingend fünf aufeinanderfolgenden Tagen und von 4,5 bis zu 6 Zeitstunden pro Seminartag.
- Auszubildende haben nicht in allen Bundesländern *vollen Anspruch* auf Bildungsurlaub/-freistellung. Diese sind zumeist begrenzt und auf die gesamte Ausbildungszeit nur einmal anwendbar.
- Auch die *Anerkennungsverfahren* und die *Anerkennungsfristen* unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern. Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg kennen nur Trägeranerkennungen und keine Anerkennung einzelner Maßnahmen. In Hessen können nur Veranstaltungen anerkannt werden, wenn zuvor der Träger der Veranstaltung anerkannt wurde (wobei eine Ausnahmeregelung für Träger außerhalb Hessens existiert). Nur wenige Bundesländer (z. B. das Saarland) übernehmen Anerkennungen aus anderen Bundesländern. Berlin und Brandenburg erkennen zumindest gegenseitig an.

### **Stärkung der politischen Bildung durch Bildungsfreistellung**

Der AdB als bundesweiter Fachverband der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung sieht das Recht auf Bildungsfreistellung als notwendiges und zielführendes Instrument, um die Weiterbildungsbereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den von ihnen gewünschten Themenfeldern zu fördern und insbesondere in der politischen Bildung ein geschütztes oder öffentliches Forum zur Diskussion aktueller gesellschafts-

politischer Kontroversen anbieten zu können. Die Auseinandersetzung über Fragen der Demokratie, der deutschen Geschichte und des Nationalsozialismus, über Menschenrechte, Digitalisierung, die Zukunft der Arbeit und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen in kommunalpolitischen Zusammenhängen, um nur einige Beispiele zu nennen, braucht freie Zeit und Freistellung, um abseits des beruflichen Alltages diese Fragen mit Interessierten bearbeiten zu können.

Der AdB fordert daher die Bundesländer auf,

- die Bildungsurlaubsgesetze/-freistellungsgesetze zu vereinheitlichen und gegenseitige Anerkennungsverfahren einzuführen, um erschwerende Hürden deutlich abzubauen. Die vielfältigen und zum Teil gegensätzlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern und die fehlende gegenseitige Anerkennung erschweren es den Weiterbildungsträgern, bundesweit Programmangebote zu offerieren.
- eine Kampagne zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Rechts auf Bildungsfreistellung zusammen mit den Weiterbildungsträgern zu starten. Der bestehende Anspruch auf Bildungsfreistellung ist in der Gesellschaft zu wenig bekannt und wird zu wenig genutzt.
- den heute missverständlichen Begriff „Bildungsurlaub“ zukünftig einheitlich als „Bildungsfreistellung“ in die Landesgesetze zu übernehmen, um ggf. Ressentiments bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nicht weiter zu befördern und deutlich zu machen, dass es sich bei Bildungsurlaub nicht um Urlaub im Sinne eines Erholungsurlaubs, sondern vielmehr um eine Freistellung zur Weiterbildung handelt.
- Anreize zu schaffen, die Bildungsfreistellung noch stärker als wichtiges Instrument zur Förderung der Demokratie durch die Ermöglichung politischer Bildung in allen Bundesländern wahrzunehmen.
- die Freistaaten Bayern und Sachsen bei der Schaffung eigener Bildungsfreistellungsgesetze zu unterstützen.

Der AdB begrüßt darüber hinaus die Initiative der neuen Bundesregierung zur Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft und sieht insbesondere bei den Altersgruppen der Erwerbsbevölkerung den Rechts-→

anspruch auf Bildungsfreistellung als notwendige Voraussetzung, um damit zusammenhängende Bildungsangebote und Bildungsprozesse realisieren zu können.

Die Nutzung des Bildungsschecks für Angebote der politischen Bildung im Rahmen von Bildungsfreistellung ist aus Sicht des AdB eine dringend gebotene Maßnahme zur Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Vergabebedingungen dahingehend anzupassen.

Bildungsfreistellung kann Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befähigen, an gesellschaftspolitischen Diskursen teilzunehmen und sich in die Gesellschaft einzubringen. Sie ist daher nicht nur im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Bildungsveranstalter, sondern sie entspricht dem gesamtgesellschaftlichen Interesse an einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung.

Beschlossen vom AdB-Vorstand am 20. Juni 2018.

Diese Positionierung fußt auf einer Zuarbeit der AdB-Kommission Erwachsenenbildung.

## Politische Bildung in Zeiten populistischer Hochkonjunktur

### Offener Fachtag der AdB-Fachkommission Europäische und Internationale Bildungsarbeit in Tutzing



Foto: AdB

Vom 5. bis 7. September 2018 tagte die AdB-Fachkommission Europäische und Internationale Bildungsarbeit in der Akademie für politische Bildung in Tutzing. Im Rahmen dieser Sitzung wurde in Kooperation mit der Akademie am 6. September 2018 ein offener Fachtag zum Thema „Politische Bildung in Zeiten populistischer Hochkonjunktur“ veranstaltet. Diese Veranstaltung wurde bundesweit ausgeschrieben. Mit 14 externen Gästen kann dieser Test einer Öffnung der inhaltlichen Arbeit der Kommission als gelungen bezeichnet werden.

Professor Dr. Rico Behrens von der Katholischen Universität Eichstätt fokussierte sich in seinem Input auf drei Felder:

1. Rechtspopulismus als „Dünne Ideologie“ oder als Kommunikationsstrategie der extremen Rechten

2. Koordinaten politischer Bildung (Ausgangspunkte und Herausforderungen)
3. Anregung für die Reflexion von Professionalität und Haltung

Er stellte Bearbeitungsstrategien im Diskurs mit Anhängern rechter Bewegungen anhand von Videosequenzen (öffentlich vs. in geschützten Räumen, aufsuchend – aufklärend – agon) vor. Die Filmsequenzen waren zum Teil nur schwer zu ertragen und stellten die Gruppe u. a. vor die Frage, wo und wie sie in ihrer Arbeit tatsächlich im Nahkontakt mit manifester Ablehnung von Demokratie und gesellschaftlicher Vielfalt konfrontiert sind. Zugleich kam die Frage auf, ob wir als politische Bildner/-innen in solchen Situationen unserem Anspruch nach überhaupt kompetent agieren können.

In der Erörterung von Reaktionsstrategien unterstrich Rico Behrens die Wichtigkeit einer politischen Bildung von Anfang an, die Demokratie-Lernen als Kultur der Anerkennung versteht und Menschen in Verantwortung als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützt und gewinnt. Hierbei gibt es vielfache Schnittmengen zur im AdB in den letzten Jahren lauter werdenden Forderung, sich bspw. mit politischer Bildung ab Kindesalter intensiv zu beschäftigen und entsprechende Maßnahmen und Programme aufzusetzen. Auch die Frage nach einer strategischen Diskussion der Zielgruppen von Erwachsenenbildung (bspw. über Weiterbildungsformate) spielt hier eine gewichtige Rolle.

Mit Professor Dr. Sven Kommer, Geschäftsführer des Instituts für Erziehungswissenschaften an der RWHT Aachen, wagten sich die Teilnehmenden anschließend in eine Auseinandersetzung um die Realität hinter der virtuellen Realität, Stichpunkt: Daten – Was ist das eigentlich und wozu sind sie nützlich? Wer produziert und nutzt Daten und warum kommt es im Bereich der vernetzten Welt zu Agglomeration von Falschmeldungen und Datenmissbrauch? Was können Bearbeitungsstrategien für den Umgang mit einer komplex vernetzten Datenwelt sein, und wo kann politische Bildung ansetzen? Der Vortrag und die Diskussion waren trotz zahlreicher Abgründe, die oftmals direkt am Fallbeispiel von Daten aus der politischen Bildung ansetzten, ermutigend, unterstrichen aber auch die Notwendigkeit, sich in der politischen Bildung grundlegender mit Fragen der Digitalisierung und des gesellschaftlichen Wandels auseinanderzusetzen, als an Symptomen, wie z. B. Fake News, Hoax etc., herumzudoktern.

Georg Pirker, AdB, stellte am Beispiel des aus dem STEPS-Projekt entstandenen policy-Katalogs verschiedene Bearbeitungsfelder vor, denen man sich der *Education for Democratic Citizenship* (EDC/HRE) konkreter zuwenden sollte. Darüber hinaus verwies er auf verschiedenen Tools und Umgangsmöglichkeiten für Störungen und Debatten, die sich internationalen Workshop-Kontexten zur Bearbeitung anbieten.

In den abschließenden Workshops hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Diskussionen aus dem Fachtag mit ihren konkreten Erfahrungen abzugleichen.

Der Fachtag wurde von allen Teilnehmenden als sehr hilfreich empfunden, v. a. von den externen Teilnehmenden wurde die Möglichkeit, sich an einer verbandlichen Fachdiskussion direkt und live zu beteiligen, als positiv und ermunternd eingeschätzt.

Im geschlossenen Teil der Kommissionssitzung waren zwei weitere Gäste eingeladen, die anknüpfend an den Fachtag die Gelegenheit bekamen, zu konkreten Fragen

internationaler Bildungsarbeit in der Auseinandersetzung mit den Anliegen der Demokratie anzuknüpfen. Dr. Eva Sodeik-Zecha, Institut für Auslandsbeziehungen (ifa), stellte den aktuellen Diskussionsstand zwischen dem AdB und dem ifa für eine Vertiefung des *Cross-Culture Internship Programs* im Bereich politische Bildung vor. Dabei eröffnete sich den Kommissionsmitgliedern im Rückblick auf den Fachtag die Idee, über den gezielten Einsatz internationaler Praktikantinnen und Praktikanten auch zu einer gelebten Internationalität der Träger politischer Bildung strategisch beizutragen.

Rita Bergstein vom Salto Ressource Centre Training and Cooperation, stellte den Prozess des *ETS Competence Model for Youth Workers and Trainers* vor, der einen idealen Rahmen für die Fragen zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im internationalen Begegnungskontext liefert, wie auch für das Design von Lernprozessen politischer Bildung in internationaler (und nationaler) Bildungsarbeit. Mit dem Input und der anschließenden Diskussion konnten die Teilnehmenden nahtlos an die Fragen zur Kompetenz von Bildnerinnen und Bildnern im Umgang mit demokratie-skeptischen bis demokratie-feindlichen Einstellungen anknüpfen. Zugleich eröffnete sich die Möglichkeit, sich über das ETS-Modell auf die Grundfragestellung der EIA-Kommission „Was ist gute internationale Bildungsarbeit?“ zurückzubesinnen.

Ermöglicht wurde das dichte, starke Programm durch die intensive Arbeit und Vorbereitung von Dr. Andreas Kalina, Akademie für politische Bildung in Tutzing, Melanie Haase, Mariaspring – Ländliche Heimvolkshochschule e. V. und Amelie Scheder, Akademie Frankenwarte – Gesellschaft für Politische Bildung e. V. Auch der Einsatz des Kooperationspartners, der Akademie für politische Bildung trug zum Gelingen der Veranstaltung bei.



## Repräsentative Demokratie in der Krise?

Die AdB-Fachkommission Erwachsenenbildung tagt in Berlin



AdB-Fachkommission Erwachsenenbildung im Deutschen Bundestag, zusammen mit Cansel Kiziltepe, MdB Foto: AdB

AdB-Fachkommission Erwachsenenbildung hat sich, den Tagungsort Berlin nutzend, für die diesjährige Herbstsitzung den Schwerpunkt „Repräsentative Demokratie in der Krise?“ gewählt. Sie traf sich vom 19. bis 21. September 2018 im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (sfbb) im Jagdschloss Glienicke und besuchte u. a. den Deutschen Bundestag.

Die Beschäftigung mit dem Schwerpunktthema begann am ersten Tag mit einem ausführlichen Austausch über die empfundenen und beobachteten Krisensymptome der repräsentativen Demokratie. Es wurden Anhaltspunkte auf sehr unterschiedlichen Ebenen zusammengetragen: Auf der eher individuellen, emotionalen Ebene wurden Symptome wie eine Zunahme von latenten Bedrohungsgefühlen, eine stärker werdende Aggressivität in der (politischen und alltäglichen) Kommunikation, ein zunehmender Alltagsrassismus und der Widerspruch zwischen objektivierbaren Fakten und eigenen Realitäten benannt. Auf struktureller Ebene wurde die sinkende Wahlbeteiligung, der Mitgliederschwund in den sogenannten Volksparteien, eine sich auflösende Milieubindung, eine zunehmende Segregation, die Relativierung journalistischer Standards etc. benannt. Die Liste ließe sich weiter fortsetzen.

Vor dem Hintergrund der Symptombeschreibungen wurden Fragen formuliert: Wie werden Politiker/-innen wieder zu Volksvertreter/-innen? Nimmt der Einfluss auf politische Entscheidungen durch Lobbyisten zu? Hat sich die Kommunikation im Parlament in den Ausschüssen seit dem AfD-Einzug verändert? Wie können Politik und poli-

tische Bildung enger zusammenarbeiten? Wie können Inhalte und Entscheidungen der repräsentativen Demokratie der Öffentlichkeit besser vermittelt werden? Brauchen wir mehr Instrumente der direkten Demokratie?

Mit diesen Fragen im Gepäck machten sich die Teilnehmenden der Kommission Erwachsenenbildung zu einem lobbykritischen Stadtspaziergang im Regierungsviertel auf. Eine Vertreterin von Lobby Control e.V. informierte die Gruppe über Machtstrukturen und Einflusstaktiken verschiedener Lobbyisten und machte durch die Weitergabe von Hintergrundwissen deutlich, wie Lobbyismus funktioniert.

Die Fragen wurden nach diesem Spaziergang eher noch mehr – eine gute Voraussetzung für den nächsten Programmpunkt: den Besuch im Deutschen Bundestag und das Gespräch mit Cansel Kiziltepe, MdB. Sie ist Bundestagsabgeordnete im Wahlkreis Friedrichshain-Kreuzberg/Prenzlauer Berg Ost und engagiert sich vor allem für Themen im Bereich von Finanz- und Wirtschaftspolitik. Ein wichtiges Anliegen sei ihr, sich für den Abbau von Ungleichheit und für mehr Gerechtigkeit einzusetzen, so die Abgeordnete. Im Gespräch wurden aktuelle politische Themen und Entscheidungen aufgegriffen und die von ihr beobachteten Veränderungen in der politischen (Kommunikations)Kultur diskutiert. Die neue Situation im Bundestag führe, so die Abgeordnete, zwar zu viel Frust, aber auch zu mehr Solidarität über die Parteigrenzen hinweg. Sie fühle sich motiviert, für ihre Anliegen zu streiten. Ein großes Problem sei die Verrohung der Sprache und die Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Fake News und deren Verbreitung über Social Media. Es werde Stimmung gemacht und Grenzen des Sagbaren immer wieder überschritten. Dem müsse man entschieden entgegenwirken. Wichtig sei es, mehr Gesprächsformate außerhalb der Parteienpolitik anzubieten und mit den Bürgerinnen und Bürgern in den direkten Dialog zu treten. Cansel Kiziltepe ist sehr an den Zugängen und Konzepten politischer Bildung interessiert und betont, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit von Politik und Zivilgesellschaft im Streiten für unsere demokratische Gesellschaft ist.

Ein weiterer Programmpunkt war ein „User-Story“-Workshop für den Aufbau einer Online-Plattform zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von politischen Bildner/-innen. Dazu hatten die Kolleginnen Lea Jaenicke

und Sina Aylin Şimşek in das Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – dem Sitz der AdB-Geschäftsstelle – eingeladen, um zusammen mit den Kollegen der graphthinking GmbH die Expertise der Kommission Erwachsenenbildung zu nutzen. Es ging um Grundfunktionalitäten, Akzeptanzkriterien und Anforderungen einer solchen Plattform und um deren Mitgestaltung.

Über die bei einem solchen Arbeitstreffen üblichen Tagesordnungspunkte hinaus stand noch einmal ein Austausch über das von der Kommission erstellte Positionspapier „Politische Erwachsenenbildung braucht Freistellung.

Für eine Stärkung des Bildungsurlaubs in Deutschland“ (s. vorn) auf dem Programm. Es wurde eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die helfen sollen, das Papier zu verbreiten und darüber mit verschiedenen Personen ins Gespräch zu kommen. Weitere Aktivitäten, wie z. B. eine Fachtagung zum Thema, sind in Planung.

Es war eine sehr intensive, dichte Tagung mit einem spannenden, anregenden Programm. Viele Themen werden in der weiteren Arbeit der Kommission wieder aufgegriffen.

## Sicher ist sicher?

### Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in Bildungsstätten



Die Teilnehmenden in der SchücoArena, dem Fußballstadion von Arminia Bielefeld Foto: AdB

Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz ist ein Themenfeld, das viele Unsicherheiten und Ängste bei Mitarbeitenden in Bildungseinrichtungen hervorruft. Daher war es der allgemeine Wunsch, sich bei der AdB-Fortbildung für Haustechniker in diesem Jahr um dieses Thema zu kümmern. Dazu trafen sich Haustechniker aus 14 AdB-Mitgliedseinrichtungen vom 25. bis 28. September 2018 im Haus Neuland e. V. in Bielefeld.

Viele der Teilnehmenden an der Fortbildung sind in ihren Einrichtungen auch Ansprechpartner für Arbeitssicherheit. Da stellt sich schnell die Frage, wofür sie persönlich verantwortlich sind. Wofür können sie in Haftung genommen werden?

In einem sehr guten Seminartag mit dem externen Sicherheitsingenieur Guido Klingel, Geschäftsführer der Firma Gerlach GmbH, konnte vielen diese Unsicherheit genommen werden. Es wurde schnell deutlich, dass die

Verantwortung für das Vorhandensein von Protokollen, Gefährdungsbeurteilungen und das Durchführen von Unterweisungen voll in der Verantwortung der Hausleitungen liegt. Die Haustechniker bzw. Sicherheitsbeauftragten können zur Beratung und Bearbeitung einzelner Teilbereiche angefragt werden, jedoch kann diese Verantwortung nicht delegiert werden.

Den Anwesenden konnte das doch sehr umfassende Thema ansprechend und praxisnah vermittelt werden. Viele Fragen wurden dabei direkt geklärt. Die Teilnehmenden konnten sich intensiv mit Gefährdungsbeurteilungen von Arbeitsbereichen auseinandersetzen. Hier wurde schnell klar, dass es in den Einrichtungen großen Nachholbedarf gibt und nicht in jedem Fall klar ist, wie man sich diesem nähert und annimmt.

Der Referent nahm den Teilnehmenden die Scheu vor den bisher unbekanntem Prozessen, indem er auf die sehr umfassenden Hilfsmittel, Listen und Tools der Berufsgenossenschaften hinwies. An einzelnen Beispielen konnte ausprobiert werden, wie damit ganz praktisch umgegangen werden kann.

Gerade am Beispiel von zu erstellenden Listen wurde wieder einmal deutlich, wie wichtig der kollegiale Austausch ist und welcher Mehrwert für die Einrichtungen mit dieser Haustechnikertagung entsteht. Es wurde vereinbart, dass Gefährdungsbeurteilungen der Einrichtungen gesammelt und miteinander ausgetauscht werden. So müssen viele Dinge nicht bei jedem einzelnen angefertigt, sondern nur jeweils angepasst werden, da sich die Situationen in den Einrichtungen doch sehr ähneln. →

Neben dem Hauptthema „Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit“ wurde das Thema Brandschutz aus der Fortbildung im vergangenen Jahr noch einmal aufgegriffen und ein Austausch darüber initiiert, welche Veränderungen in den Einrichtungen seitdem angegangen wurden. Deutlich wurde, dass viele die Erkenntnisse der letzten Tagung sehr motiviert umgesetzt haben.

Der Besuch der SchücoArena, das Fußballstadion von Arminia Bielefeld, war ein Highlight für alle. Der Blick hinter die Kulissen, besonders auch auf das Dach des Stadions, war für alle etwas Besonderes.

Besonders waren auch die Rahmenbedingungen der Bildungsstätte. Das Team von Haus Neuland hat dafür gesorgt, dass sich alle rundum wohl und heimisch fühlten. Tolle Übernachtungs- und Tagungsmöglichkeiten und eine richtig gute Verpflegung trugen genauso zum Erfolg der

Tagung bei, wie die Offenheit des Haustechnikerteams vor Ort. Gerade der Blick „hinter die Kulissen“ einer Einrichtung und der praxisnahe Austausch im Haus war ein wichtiger Bestandteil der Tagung.

In diesem Jahr waren viele Haustechniker anwesend, die schon seit einigen Jahren immer wieder dabei sind, aber auch viele neue Personen. Das führte nochmals zu anderen Sichtweisen und neuen Einblicken in die Arbeit anderer Bildungsstätten. Das wurde von allen positiv hervorgehoben.

Im kommenden Jahr wird die Tagung vom 3. bis 6. September 2019 im Gustav-Stresemann-Institut in Niedersachsen e. V. – Europäisches Bildungs- und Tagungshaus Bad Bevensen stattfinden.

## Wertebildung in heterogenen Gruppen

### Drittes Vernetzungstreffen im Projekt „Empowered by Democracy“



Foto: Esteve Franquesa

Wertefragen spielen in Debatten rund um Flucht und Zuwanderung immer wieder eine Rolle. Häufig ist dabei die Rede von westlichen oder europäischen Werten. Über diese Wertefragen diskutierten fünfunddreißig politische Bildner/-innen, die im Projekt „Empowered by Democracy“ aktiv sind, beim dritten Vernetzungstreffen am 24. und 25. September 2018 auf dem GLS-Campus in Berlin.

Manche denken beim Thema Werte an Leitkultur, andere an religiöse Werte, wieder andere an das Grundgesetz oder die Menschenrechte. Wie können Werte in Formaten der politischen Jugendbildung, in der Arbeit mit jungen Geflüchteten und in heterogenen Gruppen thematisiert werden? Und wie kann dabei mit konfligierenden Werten umgegangen werden?

tisiert werden? Und wie kann dabei mit konfligierenden Werten umgegangen werden?

An der Tagung nahmen Vertreter/-innen verschiedener Einrichtungen aus den im Projekt beteiligten fünf Verbänden teil. Zu Beginn standen zunächst das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch über die im Rahmen von „Empowered by Democracy“ umgesetzten und geplanten Maßnahmen der Teilnehmenden im Mittelpunkt. Anschließend folgten die Arbeit an einigen Schwerpunktthemen des Projekts und Zeit für den kollegialen Austausch.

Am Nachmittag hielt Dr. Karin Hutflötz, Lehrbeauftragte an der Hochschule für Philosophie in München und Leiterin des Forschungsprojekts „Wertebildung im interkulturellen Kontext“, einen Vortrag zum Thema „Wie gelingt Wertebildung mit heterogenen Gruppen hoher Diversität?“ Neben einer bewussteren Unterscheidung der im Alltag häufig vermischten Ebenen von Alltagsregeln und Konventionen, Normen und den diesen zugrundeliegenden Werten, trat sie dafür ein, dass konfligierende Werte nicht per se problematisch sind. Wichtig sei es aber, dass die Menschen in einen Austausch über Werte treten. Politische Jugendbildung schafft für diesen Austausch mögliche Räume. Unabhängig von der Heterogenität der Teilnehmenden und des spezifischen Themas eines Seminars liegt beinahe jedem Konflikt ein Wertekonflikt zugrunde.

Häufig wird dies nur nicht erkannt und benannt. Der Austausch über das, was Personen als wertvoll erachten, ist Voraussetzung für die gegenseitige Akzeptanz von sich unterscheidenden Werthaltungen. Das Programm des ersten Tages endete mit einer Diskussion über die Themen des Vortrags. Am Abend folgten die Teilnehmenden den Akteuren des Improvisationstheaters „impro a la turka“.

Den Schwerpunkt des zweiten Tages bildete auf vielfachen Wunsch der Projektteams die Reflexion von Methoden in der Bildungsarbeit mit heterogenen Gruppen und jungen Geflüchteten. Neben theaterpädagogischen Methoden wurden Methoden der historisch-politischen Bildung und Workshop-Formate zur Thematisierung sozialer Ungleichheit erprobt und diskutiert. Nach einer abschließenden Reflexion gab es einen Ausblick auf die weiteren Veranstaltungen des Projekts „Empowered by Democracy“ in den kommenden Monaten.

Aktuelle Meldungen zu den einzelnen Maßnahmen und Veranstaltungen des Projekts sind auf der Homepage des

Projektes zu finden (<http://empowered-by-democracy.de>).

Zum Projekt: „Empowered by Democracy“ zielt darauf ab, mehr junge Menschen mit Fluchthintergrund als Zielgruppe in die Jugendbildungsmaßnahmen der AdB-Mitgliedseinrichtungen einzubeziehen sowie noch stärker Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Bildungsarbeit einzubinden. Darüber hinaus sollen junge Geflüchtete ermutigt und dazu befähigt werden, selbst Teamerinnen und Teamer zu werden und sich in selbst gewählten Formaten der politischen Bildung mit Themen aus ihrem Lebensumfeld auseinanderzusetzen. Das Projekt realisiert der AdB im Verbund mit vier weiteren Mitgliedern der Gemeinsamen Initiative der Träger Politischer Jugendbildung (GEMINI) im Bundesausschuss politische Bildung (bap e. V.). Es wird aus Mitteln des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

## Bildungseinrichtungen im Wandel!

AdB-Fachkommission Verwaltung und Finanzen trifft sich am Zwischenahner Meer

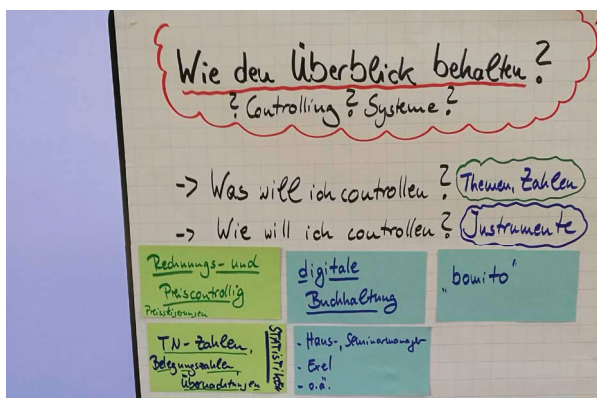


Foto: AdB

Zur Herbstsitzung der AdB-Fachkommission Verwaltung und Finanzen trafen sich 18 Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedseinrichtungen am 25. und 26. September 2018 in der Bildungsstätte der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH in Bad Zwischenahn. An die Kommissionssitzung schloss sich eine Fachtagung mit weiteren Gästen an.

Auf der Tagesordnung standen zunächst Informationen aus dem AdB und den Mitgliedseinrichtungen sowie aktu-

elle fach- und förderpolitische Entwicklungen. Am zweiten Tag widmeten sich die Anwesenden dem Erfahrungsaustausch und der kollegialen Beratung. Themen wie neue Anforderungen an Rechnungs-/Softwaresysteme (u. a. Haus- und Seminarmanager), Arbeitsverträge bei Projekten und Betriebsvereinbarungen wurden besprochen. Auch die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in den Einrichtungen war Thema des kollegialen Austauschs. Die AdB-Fachkommission Verwaltung und Finanzen wird das Thema Datenschutz als regelmäßigen Tagesordnungspunkt für die nächsten Sitzungen aufnehmen.

Die Kommissionssitzung endete mit dem Aufruf: „Die Arbeitshilfen des AdB brauchen Hilfe!“ Zur kontinuierlichen Überprüfung der Inhalte und Verlinkungen, der Einstellung von Ergebnissen und Inhalten von Fortbildungen bzw. Fachtagungen des AdB werden Patinnen und Paten aus der Kommission und darüber hinaus benötigt, die sich verantwortlich den verschiedenen Themen der Arbeitshilfen auf der Homepage des AdB widmen.

Im Anschluss an die Sitzung der Kommission fand am 26. und 27. September 2018 die von der Kommission →



organisierte Fortbildung „Wie wirtschaftlich kann/muss eine Bildungseinrichtung handeln?“ mit 25 Teilnehmenden statt.

Bildungseinrichtungen sind mehr als Veranstaltungsorte für Seminare. Sie sind auch Betriebe, die sich durch ein professionelles Management auszeichnen. Transparenz nach innen und außen ist grundlegende Voraussetzung für wirtschaftliches Handeln, führte der Referent Thomas Burchett, Diplom-Ökonom bei AMB – Aktive Management Beratung GmbH, in die Thematik ein.

Nicht nur wirtschaftliches, auch effizientes und effektives Handeln sind zwingend notwendig. Dazu muss zunächst sichergestellt werden, dass „das Richtige“ gemacht wird (Effektivität). Dann ist zu schauen, dass dieses Richtige auch „richtig“ umgesetzt wird (Effizienz). Ein angemessenes Maß an Effektivität sollte also immer vorliegen. Aber auch die Effizienz ist von Bedeutung, da alle Einrichtungen

angehalten sind, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wirtschaftlich umzugehen.

Dass Krisen nicht vom Himmel fallen und falsche Entscheidungen nachhaltig wirken, führte Andrea Eichholz, Rechtsanwältin bei AMB – Aktive Management Beratung GmbH, aus. Wer haftet wann wofür? An einem Beispiel aus der Praxis wurde das Turnaround aus einer Liquiditätskrise anschaulich dargestellt und grundlegende Maßnahmen für eine Restrukturierung aufgezeigt.

In Arbeitsgruppen widmeten sich die Teilnehmenden den Themen: „Wie den Überblick behalten?“ und „Die richtige Preisfindung für die Bildungsarbeit“. Es waren sich alle einig, dass ein konsequentes Maßnahmencontrolling und Transparenz unabdingbare Voraussetzungen für Wirtschaftlichkeit sind. Denn nur wer die richtigen Zahlen erhält, kann wirtschaftlich handeln!

## Gegenstrategien! Ein Königsweg der politischen Bildung?

AdB-Fortbildung in der Bildungsstätte Anne Frank

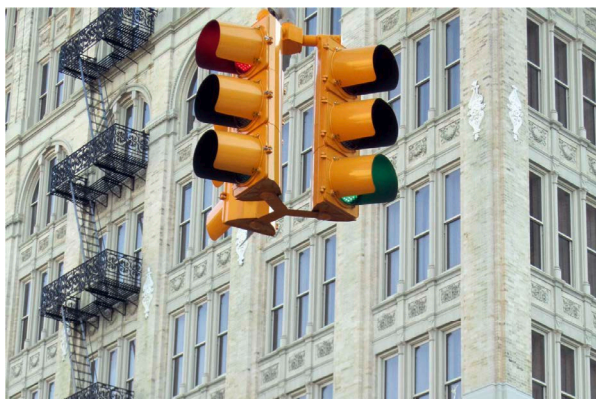


Foto: Lea Jaenicke

Inwiefern können eine diskriminierungssensible politische Bildung und die Unterstützung von Identitätsarbeit ungewünschten Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen vorbeugen? Mit diesen Fragen haben sich die Teilnehmenden der AdB-Fortbildung „Diskriminierung und Radikalisierung: Gegenstrategien!“ am 28. September 2018 in der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main auseinandergesetzt. Sie wurde vom AdB-Fachreferat „Religiös begründeter Extremismus“ vorbereitet und durchgeführt. Aufgrund der starken Nachfrage wurde die Fortbildung am 5. Oktober wiederholt.

Die theoretischen Inputs von Saba-Nur Cheema, Dr. Meron Mendel, Aylin Kortel und Deborah Krieg – alle Bildungsstätte Anne Frank – haben verdeutlicht, dass Identität als dynamischer, mehrdimensionaler und situations- und kontextabhängiger und darüber hinaus lebenslanger Prozess zu verstehen ist. Die während der Identitätsarbeit auftretende Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung spielt vor allem für junge Menschen in der Umbruchphase zum Erwachsenwerden eine bedeutende Rolle. Die Fähigkeit, vielfältige und zum Teil widersprüchliche Anforderungen an die eigene Identität auszuhandeln, kann ein wirksamer Schutz vor der Entwicklung menschenverachtender Einstellungen sein. Diskriminierende und verengte Zuschreibungen von Identitätsmerkmalen, die aber in einer Spannung zu selbstdefinierten Merkmalen der eigenen Identität stehen, gelten hingegen als unerwünschter und heikler Radikalisierungsfaktor. Für die Teilnehmenden wurde daraus ersichtlich, dass gesellschaftlich relevante Fragestellungen nicht nur aus Sicht der Radikalisierungsprävention betrachtet werden können, sondern immer auch die Perspektive der diskriminierungssensiblen Bildungsarbeit eingenommen werden muss.

Die Fortbildung war verbunden mit einem Besuch des interaktiven Lernlabors „Anne Frank. Morgen mehr“ (Ku-



ratorin des Lernlabors: Deborah Krieg), welches Themen zu Gerechtigkeit, Vielfalt und Migration in Vergangenheit und Gegenwart behandelt. Hier waren Pädagoginnen und Pädagogen, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen und Mitarbeitende aus Bildungseinrichtungen eingeladen, sich mit jugendrelevanten Themen auseinanderzusetzen und auch ihre eigene Arbeit hinsichtlich Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus zu reflektieren.

Neben inhaltlichem Austausch stand auch die Vernetzung verschiedener Akteure im Fokus. Die stete Weiterentwicklung von Methoden und Ansätzen der politischen Bildung spielt eine wichtige Rolle im Fachreferat „Religiös begründeter Extremismus“. Die bereits vorhandene Expertise, Ressourcen und geeigneten Methoden zu nutzen und auch innerhalb des Verbands weiterzugeben, ist eines seiner Ziele. So bot die Umgebung des Lernlabors, in dem normalerweise Jugendliche mit und von gleichaltrigen Teamerinnen und Teamern lernen, eine geeignete Plattform, um eine Begeisterung für diese Offenheit auch bei erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen zu aktivieren. Insbesondere die zunehmende Ausdifferenzierung in praktischen Handlungsbereichen der Jugendpädagogik und die Etablierung eines Projektcharakters relevanter Maßnahmen betonen, wie wichtig ein Erfahrungsaustausch ohne Konkurrenzgedanken ist.

Im Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen bewegen sich die pädagogische Jugendarbeit und die außerschulische politische Bildung an einer Schnittstelle zur Radikalisierungsprävention. Oftmals erfolgt dieser Umgang theoretisch und auf der wissenschaftlichen Ebene. Ein Transfer von theoretischen Ansätzen in die pädagogische Praxis ist ein Anliegen des AdB.

Die Fortbildung in der Bildungsstätte Anne Frank hat beispielhaft gezeigt, wie auf spielerische und jugendgerechte Art gesellschaftliche und oft heikle Themen aufgegriffen und in der eigenen Arbeit mit Jugendlichen behandelt werden können. Die Diskussionen haben auch gezeigt, dass diese Arbeit oft begleitet wird von Zweifeln an den Methoden, Unsicherheit über Vorgehensweisen und der Suche nach neuer Inspiration.

So haben die Teilnehmenden aus der Fortbildung mitgenommen, dass es nicht immer eine einfache Entscheidung zwischen richtig und falsch oder wahr und unwahr gibt. Ebenso gibt es nicht den EINEN Weg, wie in der pädagogischen Praxis mit Dilemmata und schwierigen Fragestellungen umgegangen wird, und erst recht keinen Königsweg der politischen Bildung.

## „Teamer\*in – Expert\*in – Mensch“

Die politische Bildner\*in im Fokus!



Zusammenfassung der Diskussionen im Spontantheater von João Eduardo Albertini Foto: AdB

„Teamer\*in – Expert\*in – Mensch“ lautete der Titel des Fachtags am 10. Oktober 2018 im Rahmen der Herbstsitzung der AdB-Fachkommission Jugendbildung (9./10. Oktober 2018) in Mariaspring – Ländliche Heimvolkshochschule e. V. in der Nähe von Göttingen. Die Kommission befasst sich bereits seit drei Sitzungen mit der Frage, wie politische Jugendbildung gut funktionieren kann und welche Gelingensbedingungen dazu notwendig sind.

Ausgehend von der Frage, wie die fortwährende Ökonomisierung die politische Bildungsarbeit beeinflusst, wurde der Fokus nach und nach stärker auf die Personen gelegt, die für die Bildungsarbeit verantwortlich sind: Die politischen Bildner\*innen. Welche Rolle spielen sie im Bildungsprozess? Welche Haltung müssen sie einnehmen? Wie müssen Arbeitsbedingungen weiterentwickelt werden, damit sie eine gute Arbeit leisten können?

All diese Fragen fanden während der Fachtagung Beachtung, die explizit so aufgebaut war, dass Praktiker\*innen mit Praktiker\*innen sprachen. Saba-Nur Cheema von der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main, eine anerkannte politische Bildnerin, machte den Anfang mit einem Vortrag zum Thema „Haltung in der politischen Bildung“.

Die anschließende kurze Diskussion zeigte bereits, welche intensiven Debatten in den nachfolgenden Workshops auf die Teilnehmenden warten würden:

Dana Meyer, basa e. V. – Bildungsstätte Alte Schule Anspach, ermöglichte den Teilnehmenden in ihrem Workshop einen praxisnahen Austausch anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis zum Thema Neutralität. Sie stellte Thesen aus einer kritisch-emanzipatorischen Perspektive im

Umgang mit Neutralität in der politischen Bildung zur Diskussion. Hierbei wurde schnell klar, dass es eine Neutralität der Bilder\*in nicht geben kann. Vielmehr ist eine klare Haltung gefragt und ist es wichtig, Transparenz gegenüber den Beteiligten zu schaffen.

Dirk Springenberg, Waldritter e. V., griff in seinem Workshop die Frage nach Nähe und Distanz, also die Beziehungsarbeit und die Emotionen in der Bildungsarbeit auf. In einem kurzen Input zeigte er auf, welche Formen und Abstufungen von Beziehungen es in der Bildungsarbeit gibt. Hierbei ist ein Faktor immer ganz wichtig im Blick zu behalten und nie zu verlassen: die Professionalität. Sie betont die nötige Distanz in der Bildungsarbeit und erinnert stets daran, welches Verhältnis zwischen Bildner\*in und Teilnehmer\*in besteht.

Izabela Zarebska und Kerem Atasever, beide Alte Feuerwache e. V., Jugendbildungsstätte Kaubstraße, rückten das Thema „Repräsentanz von Vielfalt auf der Bildner\*innenebene“ in den Fokus des Workshops. Dabei ging es um die Fragen: Wer spricht eigentlich wann und in welcher Form über wen und wie sichtbar bzw. unsichtbar ist die tatsächliche Vielfalt unserer Gesellschaft unter uns Bildner\*innen? Diese Fragen beschäftigten alle stark. Ein kleiner Rundblick auf die an dem Tag Anwesenden hatte bereits eine große Aussagekraft: Die politische Bildung ist noch immer kein Arbeitsfeld, in dem sich die Vielfalt der Gesellschaft in der Zusammensetzung der Teams widerspiegelt. Jedoch ist genau dies ein wichtiger Aspekt, um mit möglichst vielen Menschen zu arbeiten und Themen auf Augenhöhe zu bearbeiten.

In einem spektakulären Spontantheater fasste João Eduardo Albertini (Alte Feuerwache e. V., Jugendbildungsstätte Kaubstraße) die Knackpunkte des Tages nochmals zusammen. Diese angenehm erfrischende Art der Darstellung brachte die Teilnehmenden dazu, über sich selbst zu schmunzeln. Und es zeigte sich wie bereits gedacht: Politische Bildung ist eine Frage der klaren Haltung!

Diese Fachtagung schloss sich an die Herbstsitzung der Kommission Jugendbildung an, die sich dadurch auf einen Tag verkürzte. Die Kommission konzentrierte sich auf den Austausch über aktuelle Aktivitäten in den Bildungsstätten und auf die Vorbereitung der Mitgliederversammlung des AdB.

## Alles, was RECHT ist

### AdB-Fortbildung zu Datenschutz und Rechtssicherheit in der Öffentlichkeitsarbeit



Netzwerkpflege Foto: AdB

Der Titel der AdB-Fortbildung war Programm: Alle rechtlichen Fragen, die die Referentinnen und Referenten in der Öffentlichkeitsarbeit von Bildungsstätten beschäftigen, sollten möglichst auf den Tisch. Damit war vorprogrammiert, dass der 10. und 11. Oktober 2018 in Mariaspring – Ländliche Heimvolkshochschule e. V. sehr volle Tage werden würden. Die Fortbildung richtete sich an die für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Referentinnen und Referenten in AdB-Mitgliedeinrichtungen.

Schwerpunkte der diesjährigen Fortbildung waren in einem ersten Block Grundlagen zu Urheberrecht, Persönlichkeits- und Nutzungsrechten sowie der Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken für Webseiten, Social Media-Plattformen etc. In einem zweiten Teil ging es um die Nutzung von „Creative Commons“ (CC) Lizenzen in der alltäglichen Öffentlichkeitsarbeit. Hier ging es sowohl darum, wie das wachsende Angebot an Bildern, Videos und Texten, die unter freien Lizenzen veröffentlicht werden, technisch und urheberrechtlich einfach zu nutzen und zu bearbeiten sind, als auch darum, welche Lizenzen bei eigenen Veröffentlichungen am besten genutzt werden können.

Der dritte Fokus wurde auf die Grundlagen des Datenschutzes gelegt. Dabei ging es sowohl um Regeln für Datenschutzerklärungen als auch um die veränderten Bedingungen seit Einführung der Datenschutz-Grundverordnung der EU (EU-DSGVO) für die Öffentlichkeitsarbeit von Bildungseinrichtungen.

Als Referent konnte Henry Steinhau gewonnen werden. Er ist seit einigen Jahren als Journalist mit den Schwerpunkten Medienkultur & Medienkompetenz, Medienpolitik & Medienrecht tätig. Er arbeitet als Redakteur, Moderator, Referent und Lehrbeauftragter. Zudem ist er freier Online-Redakteur bei iRights.info (<https://irights.info>), einer Informationsplattform, auf dem seit 2005 Fragen zum Urheberrecht und zu weiteren Rechtsgebieten behandelt und eine Vielzahl von Hintergrundberichten, Dossiers etc. veröffentlicht werden. Das Ziel dieser Plattform und damit auch des Referenten ist es, für ein besseres Verständnis des Urheberrechts und anderer Rechtsgebiete in der digitalen Welt zu sorgen.

Während der Fortbildung wurde deutlich, dass es in vielen Bereichen noch große Unsicherheiten gibt, dass sich seit Einführung der DSGVO aber auch schon viel getan hat und viele Einrichtungen auf einem guten Weg sind.

Neben inhaltlichen Impulsen zum Schwerpunkt bot die Fortbildung einen Rahmen, um sich über Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und neue Ideen dafür zu entwickeln, wie die Rahmenbedingungen für die politische Bildung noch besser gestaltet werden können. Dieses jährliche Treffen des Netzwerkes Öffentlichkeitsarbeit im AdB (es war bereits die vierte Fortbildung in Folge) wird – so die Rückmeldung der Teilnehmenden – als sehr gewinnbringend und wertvoll empfunden: Sowohl die inhaltlich fundierte Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Schwerpunktthema als auch die Möglichkeit zum kollegialen Austausch sind wichtiger Mehrwert einer solchen Veranstaltung.

Zum allgemeinen Wohlbefinden hat zudem die perfekte Rundumversorgung durch die Tagungsstätte Mariaspring – Ländliche Heimvolkshochschule e. V. und deren hervorragende Küche beigetragen.

Im Herbst 2019 wird die nächste Fortbildung stattfinden. Von den vielen Themen, die auf der Agenda der Teilnehmenden stehen, kristallisierte sich der Schwerpunkt „Suchmaschinenoptimierung“ als vordringlichstes Thema heraus.

## Kommission Geschlechterreflektierte Bildung auf Wachstumskurs

### Neue Mitglieder bereichern die Kommissionsarbeit



Kommissionsmitglieder im Gespräch Foto: AdB

Die Kommission Geschlechterreflektierte Bildung des AdB tagte am 16. Oktober 2018 in Berlin. Drei Kolleginnen aus Hamburg, Bremen und Schleiden in der Eifel waren neu in der Kommission, die nun auf insgesamt zehn Mitglieder angewachsen ist. Um in den gemeinsamen Arbeitsprozess zu starten, standen daher zunächst das gegenseitige Kennenlernen auf der Tagesordnung sowie ein Austausch über die Erwartungen und Themenwünsche an die Kommissionsarbeit. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass sie mit ihrer Arbeit das Thema „Geschlechterreflektierte Bildung“ voranbringen und als Bestandteil politischer Bildung stärken wollen. Gemeinsam wollen sie die Frage diskutieren, wie im Arbeitsalltag die geschlechtersensible Perspektive gewinnbringend eingebracht werden kann.

Als Gast in der Kommission war Lea Jaenicke aus der AdB-Geschäftsstelle anwesend. Sie brachte die Idee ein, gemeinsam mit der Kommission ein Fortbildungsangebot zu entwickeln und durchzuführen, das das Thema des religiös begründeten Extremismus aus einer Genderperspektive beleuchtet.

Die Kommissionsmitglieder waren interessiert an der Frage des Zusammenhangs von Religion und Geschlecht und an der Frage, welches Angebot Religion zur Identitätsfindung machen kann oder macht. Die Perspektive auf diese Fragen müsste aber, so die Kommissionsmitglieder, eine intersektionale sein, die die Verschränkung von Religion, Klasse und Geschlecht in den Blick nimmt. Eine Fortbildung mit diesem Fokus könnte sich an die Kommissionsitzung im Frühjahr anschließen.

Im Anschluss wurden Informationen aus dem AdB, aus den Einrichtungen und aus den Bundesländern ausgetauscht. Einen festen Platz hat darüber hinaus die gegenseitige Information über aktuelle Literatur, Filme, Webseiten, Blogs, Videos etc.

Am Ende der Sitzung stand fest, dass die Vergrößerung der Kommission auf zehn Mitglieder in jedem Fall eine Bereicherung der Arbeit ist und einen deutlichen Zuwachs an fachlicher Expertise und fachlichem Austausch gebracht hat.

## Demokratische Bildung junger Menschen wird Thema des neuen Jugendberichts

Geschäftsführerin des AdB in Jugendberichtskommission berufen



**Bundesjugendministerin Dr. Franziska Giffey überreicht Ina Bielenberg die Berufungsurkunde**

Foto: Christiana von Dobschinski, BMFSFJ

Die „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ ist das Thema des neuen 16. Kinder- und Jugendberichts, der in dieser Legislatur erstellt wird. Die Bundesjugendministerin Dr. Franziska Giffey hat am 18. Oktober 2018 eine unabhängige Kommission damit beauftragt, diesen Kinder- und Jugendbericht zu erarbeiten. Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) begrüßt die Themensetzung sehr. Sie unterstreicht nicht nur die Wichtigkeit und Bedeutung demokratiebildender Angebote für junge Menschen, sondern bietet auch die Möglichkeit, das

Feld der politischen und demokratiefördernden Bildung in angemessener Tiefe und Breite auszuleuchten und die Leistungsstärke sowie die Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und aufzuzeigen.

Die Jugendberichtskommission setzt sich aus insgesamt 14 Sachverständigen zusammen. Dazu gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen sowie erfahrene Persönlichkeiten aus der Praxis. Wir freuen uns sehr, dass die Geschäftsführerin des AdB, Ina Bielenberg, als Expertin in die Kommission berufen wurde. Gemeinsam mit Hanna Lorenzen von der Evangelischen Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung, mit Christian Weis vom Deutschen Bundesjugendring und Cansu Zeren von Young Voice TGD wird sie die Perspektive und die Kompetenz der außerschulischen politischen Bildung in den Bericht einbringen.

Die Bundesregierung ist verpflichtet, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen „Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe“ vorzulegen. Der 15. Kinder- und Jugendbericht wurde im Februar 2017 vorgelegt, er ist der Lebensphase Jugend gewidmet. Zu dem Bericht gibt es eine Jugendbroschüre, die auch für den neuen Bericht geplant ist.



## Aus den Mitgliedseinrichtungen

Die *Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V.* und die *Auslandsgesellschaft Deutschland e. V.* haben einen neuen, gemeinsamen Namen: *Auslandsgesellschaft.de e. V.* Unter dem Namen *Auslandsgesellschaft.de e. V.* vereinen sich die beiden Vereine und bündeln ihre Kompetenzen für Völkerverständigung im Geiste von Humanität und Toleranz in Dortmund. Durch die Einführung eines Kuratoriums mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft soll mehr externes Wissen in die wichtige Arbeit der Gesellschaft einfließen und es sollen neue Verbindungen ins Ausland geschaffen werden.

Die vierte Ausgabe der Zeitschrift *Other Stories – Perspektiven der Bildungsstätte Anne Frank* ist in einem neuen Layout erschienen. Passend zum neuen Lernlabor findet sich darin ein großes Dossier zum Thema, zudem Hintergründe zur antisemitismuskritischen Bildungsarbeit, zur Kampagne #istalltag der Beratungsstelle response, Interviews mit der Jury des Plakatwettbewerbs und dem neuen Vorstandsmitglied Gabriele Scherle etc. In verschiedenen Beiträgen haben sich die Mitarbeiter/-innen mit alltäglichem Rassismus, subtilem Antisemitismus und menschenverachtenden Äußerungen im beruflichen Umfeld auseinandergesetzt. Die Bildungsstätte Anne Frank versteht dies auch als Antwort auf die vielen Vorfälle, die in Chemnitz ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht haben.

Zur Online-Ausgabe: [www.bs-anne-frank.de/fileadmin/user\\_upload/Slider/Publikationen/BAF\\_Other\\_Stories\\_20180904\\_WEB.pdf](http://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/user_upload/Slider/Publikationen/BAF_Other_Stories_20180904_WEB.pdf)

Die *Brücke/Most-Stiftung* wird ab 2019 in der internationalen Bildungs- und Projektarbeit wieder sichtbar werden als Bildungsträger ohne Tagungshaus. Durch die Unterstützung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds können in diesem Jahr Netzwerkstrukturen wieder reaktiviert und erste Projektkooperationen für das kommende Jahr gestartet werden. *Tobias Kley* – bisheriger Studienhausleiter und Bildungsmanager – ist zuständig für den inhaltlichen Neustart der Stiftung.

# Berichte, Hinweise, Nachrichten

## Personalien

**ANNE HAERTEL** leitet – zusammen mit der kaufmännischen Geschäftsführerin **KARIN SCHWARZ** – seit Juli 2018 das Stadtteilzentrum Alte Feuerwache e. V. in Berlin Kreuzberg.

Nach 20 Jahren als Geschäftsführerin des ABC Bildungs- und Tagungszentrums e. V. hat **INA MEIER** die Geschäftsführung des Hauses am 1. September 2018 an ihre Nachfolgerin **MARGARETE TREMEL** weitergegeben.

Professorin **GABRIELE VIERZIGMANN** wurde am 6. September 2018 zur neuen Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e. V. gewählt. Zu den beiden Stellvertretern bestimmte die Mitgliederversammlung **DR. BURKHARD LEHMANN**, den bisherigen Vorsitzenden, und **DR. SILKE VERGARA**, die die Leitung der Geschäftsstelle der DGWF für eine weitere Amtsperiode innehaben wird.

**GINA EBNER**, Generalsekretärin von EAEA – European Association for the Education of Adults ist Anfang September zur Präsidentin der Lifelong Learning Platform (LLL) berufen worden.

Der Akademiedirektor der Akademie Frankenwarte – Gesellschaft für Politische Bildung e. V., **KARL-HEINZ SPIEGEL**, ist im September in den Ruhestand gegangen. Das Haus wird zurzeit kommissarisch mit einer Doppelspitze durch **AMELIE SCHEDER** und **STEPHANIE BÖHM** geführt.

**STEFFEN SAEBISCH** ist als Hauptgeschäftsführer der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit bestätigt worden. Der Vorstand der Stiftung hat ihn Ende September für vier weitere Jahre bestellt. Der frühere hessische Staatssekretär hat die Position seit 2014 inne.

Am 28. September 2018 hat sich das Kuratorium der Bundeszentrale für politische Bildung für die laufende 19. Wahlperiode des Bundestages konstituiert. Vorsitzender des Gremiums ist der CDU-Abgeordnete **THORSTEN FREI**. Das Kuratorium besteht aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und kontrolliert die Arbeit der Bundeszentrale auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit. Die Bundestagsfraktionen sind im Kuratorium entsprechend ihrer Stärke im Parlament vertreten.

Der Völkerrechtler Professor **DR. ANDREAS ZIMMERMANN** ist Ende September 2018 in den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen gewählt worden. Der Direktor des MenschenRechtsZentrums der Universität Potsdam wird bis Ende 2020 einer von 18 unabhängigen Experten im UN-Menschenrechtsausschuss sein.

Am 29. September 2018 wurden die Gewinner des Förderpreises „Bildung und Briefmarke“ im Haus der Philatelie und Postgeschichte in Bonn gewürdigt. Um Kinder und Jugendliche über Briefmarken für Bildungsthemen zu begeistern haben der Bund Deutscher Philatelisten und die Stiftung Deutsche Jugendmarke im Jahr 2013 den Förderpreis ins Leben gerufen. Die Sieger 2018 sind **CLAUS PETER BEUTTENMÜLLER**, Montabaur (1. Preis), **ANNALENA BRESIN**, Rechlin (2. Preis), und **MARKUS HOLZMANN**, Worms (3. Preis).

Das Bundeskabinett hat am 17. Oktober 2018 die Zusammensetzung der Sachverständigenkommission zum 16. Kinder- und Jugendbericht zugestimmt. **INA BIELENBERG**, Geschäftsführerin des Arbeitskreises deutscher Bildungstätten, ist als eine der 14 Kommissionsmitglieder berufen worden. Sie wird die stellvertretende Leitung der Kommission übernehmen.

→

Am 18. Oktober 2018 wurde auf der Mitgliederversammlung des Bundesausschuss für politische Bildung (bap) ein neuer Vorstand gewählt. **BARBARA MENKE**, Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e. V., wurde als Vorsitzende bestätigt und **HANNES CHRISTHARD EICHHORST**, Gesellschaft der Europäischen Akademien (GEEA), wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern wurden **PETER BEDNARZ**, Deutscher Bundesjugendring (DBJR)/Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, **DR. HABIL. KLAUS HOLZ**, Evangelische Akademien in Deutschland (EAD), sowie **DR. KARL WEBER**, Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (AKSB) bestimmt.

Anfang November 2018 hat **DR. KILIAN LEMBKE**, bis dahin Leiter Gustav-Heinemann-Bildungsstätte – Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e. V., die Einrichtung verlassen, um eine neue Aufgabe zu übernehmen.

Der langjährige Geschäftsführer des Bundesverbands der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V. (BBB), **WALTER WÜRFEL**, geht Ende 2018 in den Ruhestand. Bereits seit dem 1. November 2018 hat **STEFAN SONDERMANN** die Position des Geschäftsführers von seinem Vorgänger übernommen. Er leitet ab Januar, gemeinsam mit seinem Stellvertreter **LUTZ KAUBE**, die Geschäfte des Bildungsverbandes.

Am 12. November 2018 hat die Friedrich-Ebert-Stiftung den Menschenrechtspreis 2018 an **WOMEN'S MARCH USA** verliehen. Stellvertretend für alle Beteiligten haben Vertreter/-innen des Women's March diesen Preis in Berlin entgegengenommen.

Die Leiterin der Bildungsstätte der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH, **GU DRUN AFKEN**, geht zum 1. Januar 2019 in den Ruhestand.

## Aus Profession und Politik

### Vereinbarung zur Gründung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerkes

Bei einem Treffen in Jerusalem haben sich Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und der israelische Erziehungsminister Naftali Bennet auf die Gründung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerkes verständigt. Die Gespräche fanden im Rahmen der Deutsch-Israelischen Regierungskonsultationen statt. In der „Gemeinsamen Erklärung der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland und des Ministerpräsidenten des Staates Israel“ heißt es wörtlich: „Die Regierungen haben auf dem Gebiet des Jugendaustauschs, als einem wichtigen und wirksamen Element des gegenseitigen Kennenlernens, zusammengearbeitet und sich auf das Ziel verständigt, ein deutsch-israelisches Jugendwerk zu schaffen.“

Das Ziel der Bundesregierung, den Jugendaustausch zwischen Deutschland und Israel auszubauen und dazu ein Jugendwerk zu gründen wird auch durch den Deutschen Bundestag mit dem Beschluss 19-444 vom 17.01.2018 unterstützt.

Quelle und weitere Informationen: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 04.10.2018; [www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/vereinbarung-zur-gruendung-eines-deutsch-israelischen-jugendwerkes/129436](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/vereinbarung-zur-gruendung-eines-deutsch-israelischen-jugendwerkes/129436)

---

## Abkommen zur Gründung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerkes

Am 11. Oktober 2018 hat das Bundesjugendministerium in seiner Pressemitteilung berichtet, dass das Abkommen zur Gründung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerkes unterzeichnet wurde. Die vorbereitenden Gespräche dazu wurden zwischen der Bundesministerin Dr. Franziska Giffey und dem griechischen Generalsekretär für Jugend Pafsanias Papageorgiou geführt. Als Standorte für das geplante Deutsch-Griechische Jugendwerk, sind die Partnerstädte Leipzig und Thessaloniki vorgesehen. Mit der Gründung des Jugendwerkes wird das Ziel verfolgt, den Jugendaustausch zwischen den beiden Ländern auszubauen und das Verständnis junger Menschen aus Griechenland und Deutschland füreinander zu verbessern. Dieses Vorhaben

geht auf den Koalitionsvertrag der vergangenen Legislaturperiode zurück. In Vorbereitung des Jugendwerkes wurde über ein Sonderprogramm des BMFSFJ zur Intensivierung des deutsch-griechischen Jugendaustausches bereits eine Vielzahl von Akteuren in beiden Ländern gewonnen, die den Austausch mit Leben erfüllen.

Quelle und weitere Informationen: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 11.10.2018; [www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/abkommen-zur-gruendung-eines-deutsch-griechischen-jugendwerkes-gezeichnet/129716](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/abkommen-zur-gruendung-eines-deutsch-griechischen-jugendwerkes-gezeichnet/129716)

---

## DARE veröffentlicht Positionspapier zur Ausgestaltung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Mit der aktuellen Diskussion um den neuen mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2021–2027) steht u. a. auch die konkrete Ausstattung und Ausgestaltung der EU-Programme zur Debatte. Neben Erasmus+ betrifft dies auch das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, welches in einem neuen Großprogramm „Rights and Values“ im Bereich der Justiz untergebracht werden soll. Das Netzwerk DARE – Democracy and Human Rights Education in Europe hat sich Gedanken zur Ausrichtung und zu den Gelingensbedingungen für dieses kleine, bislang vergleichsweise wenig verzweckte Programm gemacht und äußert seine Position in einem policy paper. Unter dem Titel „For a strong Citizens Participation Perspective in the new Rights and Values Programme (2021–2027)“ treten die beteiligten Organisationen dafür ein, dass der vorgeschlagene Titel für dieses Programm „Citizens Engagement and Participation“ handlungsweisend sein sollte. Seine Zie-

le sollten klar darüber hinausgehen, lediglich ein Werkzeug für die Information von interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu sein. Vielmehr sollte das Programm das demokratische Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Zivilgesellschaft fördern und dafür eine angemessene Unterstützung leisten. Das Papier enthält zentrale Forderungen, u. a. nach einem deutlichen Mittelaufwuchs für das Programm. Ebenso setzt sich DARE mit dem Papier für die Einrichtung einer European Agency for Citizenship Education ein und fordert einen demokratischen Neustart der EU mit der Ausweitung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.

Quelle und weitere Informationen: [www.dare-network.eu](http://www.dare-network.eu)

## DPJW-Handbuch „Was für eine Begegnung! Aspekte des deutsch-polnischen Jugendaustauschs“ ist erschienen

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) hat eine Publikation rund um die Planung, Organisation und Durchführung internationaler Jugendbegegnungen für Einsteigerinnen und Einsteiger sowie erfahrene Organisatorinnen und Organisatoren herausgegeben. Diese gibt es in digitaler Form oder in Papierform. Das Handbuch ist eine Unterstützung für alle im internationalen Jugendaustausch Aktive bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Jugendbegegnungen. Erfahrene Trainerinnen und Trainer sowie Praktikerinnen und Praktiker deutsch-polnischer Austauschprojekte stellen in ihm die wichtigsten Aspekte der jeweiligen Phasen einer Jugendbegegnung vor.

Im Handbuch werden die einzelnen Phasen einer deutsch-polnischen Begegnung beschrieben, wird auf die Organisation, die Finanzierung und die Evaluation sowie auf konkrete Begegnungsformen eingegangen. Checklisten bieten Orientierung und Anleitung, um Schritt für Schritt ein Austauschprojekt zu planen und durchzuführen.

Quelle, Download und weitere Informationen: [www.dpjw.org/aktuelles-projekte/aktuelles/dpjw-handbuch-was-fuer-eine-begegnung-aspekte-des-deutsch-polnischen-jugendaustauschs-erschieden](http://www.dpjw.org/aktuelles-projekte/aktuelles/dpjw-handbuch-was-fuer-eine-begegnung-aspekte-des-deutsch-polnischen-jugendaustauschs-erschieden)

## AGJ-Position: Für eine starke europäische Jugendpolitik in einem sozialen Europa

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat in seiner Sitzung am 27./28. September 2018 das Positionspapier „Europäische Jugendpolitik in einem sozialen Europa. Entwicklungsperspektiven von Jugendpolitik in Europa in Zeiten politischen Wandels“ beschlossen. Mit Blick auf die aktuelle Debatte um die Zukunft der EU bezieht das Papier Stellung für eine starke europäische Jugendpolitik in einem sozialen Europa. Die AGJ unterstreicht damit die Verantwortung sowohl von Politik und Verwaltung als auch von Zivilgesellschaft für

den Fortbestand und die Weiterentwicklung des europäischen Projekts. Zugleich nimmt das Papier die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe selbst in den Blick und fordert Träger und Fachkräfte auf, sich sehr viel offensiver in den europapolitischen Diskurs zu begeben und sich für die europäische Idee einzusetzen.

Quelle, weitere Informationen sowie das Positionspapier: [www.agj.de/artikel/news-artikel/fuer-eine-starke-europaeische-jugendpolitik-in-einem-sozialen-europa.html](http://www.agj.de/artikel/news-artikel/fuer-eine-starke-europaeische-jugendpolitik-in-einem-sozialen-europa.html)

## DVD-Edition „Geliebte Feinde“

Die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb hat eine DVD-Edition mit dem Titel „Geliebte Feinde“ über das Verhältnis zwischen Deutschen und Franzosen veröffentlicht. In der zehnteiligen Dokumentation, die für den TV-Sender arte entwickelt wurde, werfen die Macher einen Blick auf die gemeinsame Vergangenheit beider Länder. Die Serie präsentiert eindrücklich die historischen Ereignisse, die die Nachbarländer mal zu Erbfeinden und mal zu Freunden machten. „Geliebte Feinde“ nimmt die Zuschauer auf eine Entdeckungsreise mit und zeigt neben dem Argwohn und den Feindseligkeiten in der gemeinsamen Vergangenheit die vielen Schnittmengen: ähnliche Traditionen, oft ge-

teiltes Leid und vereinte Kräfte im Kampf für Reformationen und Demokratie. Renommiertere Experten aus beiden Ländern ordnen das Geschehen ein. Für eine Portion Witz sorgen die Figuren Germania (Annette Frier) und Mariana (Antonia de Rendinger), die zwischen den Themenabschnitten ihre satirische Sicht auf die Dinge erklären. Die Unterteilung der zehn Folgen in jeweils drei Kapitel ermöglicht eine einfache Handhabung im Bildungskontext.

Quelle, weitere Informationen und Bestellmöglichkeit: [www.bpb.de/geliebtefeinde](http://www.bpb.de/geliebtefeinde)



---

## Integrationsbarometer 2018

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) hat zum zweiten Mal bundesweit eine repräsentative Befragung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zum Stand der Integration durchgeführt. Das Ergebnis: Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bewerten das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft insgesamt weiterhin positiv. Dies gilt besonders dort, wo kulturelle Vielfalt im Alltag erlebt wird. Dass Menschen im Osten Deutschlands das Zusammenleben skeptischer bewerten als im Westen, lässt sich vor allem mit geringerem Kontakt zu Zugewanderten erklären. Ein niedriger Bildungsstand und/oder Diskriminierungserfahrungen führen eher zu einer negativen Einschätzung. Insgesamt kommen Frauen zu einem positiveren Urteil als Männer. Gegenüber Flüchtlingen ist die Haltung der Bevölkerung differenziert: Die Mehrheit will weiter Flüchtlinge aufnehmen, aber ihren Zuzug begrenzen.

Das SVR-Integrationsbarometer ermittelt regelmäßig, wie die Bevölkerung das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft in den vier Teilbereichen Arbeit, Bildung, soziale Beziehungen und Nachbarschaft bewertet. Am positivsten werden hier – wie schon in den Vorjahren –

die sozialen Beziehungen eingeschätzt, am kritischsten der Bildungsbereich. Die Befragten meinen auch, dass nicht nur die eigene Leistung und Begabung, sondern auch die soziale Herkunft ein entscheidender Faktor für Erfolg in Bildung und Arbeitswelt ist. Das Integrationsbarometer greift außerdem wechselnde Aspekte der Debatten um Integration und Migration auf. In diesem Jahr enthält es etwa Fragen zur Flüchtlingsaufnahme.

Im Jahr 2018 wurde das SVR-Integrationsbarometer durch die Stiftung Mercator gefördert. Es wurden zwischen Juli 2017 und Januar 2018 insgesamt 9.298 Personen bundesweit telefonisch über Mobil- und Festnetznummern befragt. Davon waren 2.720 Personen ohne Migrationshintergrund, 1.438 Spät-/Aussiedler/-innen, 1.479 Türkeistämmige, 1.532 Zuwanderinnen und Zuwanderer aus einem EU-Land und 1.760 Personen mit einem Migrationshintergrund aus der „übrigen Welt“. Durch Gewichtung wurden die Befragtengruppen den Verhältnissen in der Bevölkerung angepasst.

Quelle, Download und weitere Informationen:  
[www.svr-migration.de/publikationen/IB2018](http://www.svr-migration.de/publikationen/IB2018)

---

## Ein politisches Bildungskonzept für Migranten

Der Lehrstuhl für Pädagogik der Universität Bamberg hat das Forschungsvorhaben „Demokratiebezogene weltgesellschaftliche Orientierungen von türkischen Migranten und deren Konsequenzen für die politische Bildung – eine Studie zu Einstellungen von türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten und deren Konsequenzen für die politische Bildung“ gestartet. Es ist Teil des bayerischen geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsverbunds „Zukunft der Demokratie“, für das der Freistaat Bayern insgesamt rund 3,4 Millionen Euro Fördermittel über die nächsten vier Jahre bereitstellt.

Das Team um Prof. Dr. Annette Scheunpflug, Universität Bamberg, wird untersuchen, wie türkischstämmige Migrantinnen und Migranten in Deutschland mit der Globalisierung und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Wandel umgehen und welche Möglichkeiten sie sehen, sich politisch zu engagieren.

Ziel der Studie ist es ebenso herauszufinden, welche Lernerfahrungen einen offenen Umgang mit den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und eine aktive Teilnahme an demokratischen Prozessen unterstützen können. Ein besonderes Augenmerk legen die Forscherinnen und Forscher auf die menschenrechtlichen Vorstellungen der Migrantinnen und Migranten sowie auf die Rolle, die islamisch-religiöse Orientierungen in deren Leben spielen: Welche Bedeutung haben subjektiv wahrgenommene gesellschaftliche Inklusions- und Exklusionsprozesse? Wie sehen die Erfahrungen türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten mit gesellschaftlicher Partizipation aus? Die Ergebnisse der Studie sollen dazu dienen, ein politisches Bildungskonzept zu erstellen, das speziell auf die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten zugeschnitten ist.

Quelle und weitere Informationen: <https://bildungsklick.de/bildung-und-gesellschaft/meldung/ein-politisches-bildungskonzept-fuer-migranten>

## Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft

An der Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde eine Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) eingerichtet. Sie soll die Position der islamisch-theologischen Studien im deutschen Wissenschaftssystem und den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft stärken. Die Akademie wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Stiftung Mercator gefördert.

In ihrer Forschungsfunktion soll die Akademie überregionale und interdisziplinäre Forschung ermöglichen und die wissenschaftliche Konsolidierung der islamisch-theologischen Studien fördern. In ihrer Transferfunktion wird sie nach Antworten zu islambezogenen Fragen im deutschen Kontext suchen, die sowohl wissenschaftlich fundiert als auch gesellschaftlich verankert sind. Der Austausch mit benachbarten Disziplinen, mit der muslimischen Community sowie gesellschaftspolitischen und zivilgesellschaftlichen Institutionen im deutschsprachigen Raum soll durch die Akademie intensiviert werden. Sie organisiert die Themenfindung und vergibt im Wettbewerb die

Mittel für Forschungsprojekte, Nachwuchsgruppen und Veranstaltungen.

Im September startete ein Mentoring-Programm zur Förderung muslimischer Nachwuchstalente aus Islamischer Theologie und Zivilgesellschaft. Ziel des Programms ist es, die gesellschaftliche Teilhabe von Musliminnen und Muslimen zu stärken. Im Rahmen des Programms sollen bis 2022 in drei Runden insgesamt 60 Tandems zwischen Mentees aus den islamisch-theologischen Studien sowie der muslimischen Zivilgesellschaft und Mentorinnen bzw. Mentoren aus den Handlungsfeldern Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung sowie Medien und Kultur gebildet werden. Das AIWG-Mentoring-Programm wird von der Stiftung Mercator gefördert.

Quelle und weitere Informationen: [www.muk.uni-frankfurt.de/68660928/200?](http://www.muk.uni-frankfurt.de/68660928/200?)

[www.stiftung-mercator.de/de/projekt/akademie-fuer-islam-in-wissenschaft-und-gesellschaft](http://www.stiftung-mercator.de/de/projekt/akademie-fuer-islam-in-wissenschaft-und-gesellschaft)

## Studie: Ankerzentren verhindern Teilhabe und schüren Vorurteile

Im August 2018 hat die Pilotphase für die Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren begonnen, den sogenannten Anker-Zentren. Bis zu 1.500 Personen werden in einer Einrichtung wohnen. Um das Asylverfahren zu beschleunigen, werden in den Zentren mehrere Behörden vertreten sein, darunter das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Polizeibehörden, Gesundheitsämter und Verwaltungsgerichte. In Zukunft sollen nur noch diejenigen Geflüchteten auf die Kommunen verteilt werden, deren Asylantrag positiv entschieden wird oder als aussichtsreich gilt; alle anderen sollen direkt aus den Zentren abgeschoben werden oder freiwillig zurückkehren. Mit den in Politik und Öffentlichkeit umstrittenen Ankerzentren verbinden sich zahlreiche offene Fragen. Eine Kurzstudie von den fünf Migrationsforscher/-innen Prof. Dr. Sabine Hess, Prof. Dr. Andreas Pott, Prof. Dr. Hannes Schammann, Prof. Dr. Albert Scherr und Prof. Dr. Werner Schiffauer hat nun das Konzept auf seine Praxistauglichkeit hin untersucht und kommt zu dem Schluss, dass den

Anker-Zentren aus migrationswissenschaftlicher Sicht mit großer Skepsis zu begegnen sei. Die bisherigen Erfahrungen mit Sammelunterkünften sind eher negativ – nicht nur in ihrer Wirkung nach innen, sondern auch nach außen in die unmittelbare Umgebung und die Akzeptanz durch die Bevölkerung. Es sei zu erwarten, dass durch diese Form der Unterbringung Integrationsprozesse verlangsamt, Konflikte verschärft und nachholende Integrationsangebote notwendig werden müssten. Es existierten keinerlei wissenschaftliche Belege dafür, dass solche menschenrechtlich fraglichen Maßnahmen irgendwelche Auswirkungen auf Wanderungsentscheidungen haben würden, so die Autorinnen und Autoren. Die erwarteten Vorteile, wie z. B. effizientere Verfahren, würden die negativen Folgen eher nicht aufwiegen.

Quelle und Download der Studie: [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise\\_Anker-Zentren\\_August\\_2018.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Anker-Zentren_August_2018.pdf)

---

## Neue Bildungsmaterialien zum Thema „Koloniales und rassistisches Denken und Handeln im Nationalsozialismus“

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme hat in Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg und der Universität Hamburg neue verflechtungsgeschichtliche Bildungsmaterialien über koloniales und rassistisches Denken und Handeln im Nationalsozialismus erarbeitet. Der Schwerpunkt liegt auf den Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrungen sowie den Handlungsspielräumen von People of Color.

Die Online-Materialien sind kostenfrei abrufbar und eignen sich für die schulische und außerschulische historisch-politische Bildungsarbeit mit Zielgruppen ab 16 Jahren. Die Materialien beleuchten exemplarisch Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen kolonialen Rassismen und anderen Ungleichwertigkeitsideologien, namentlich Antisemitismus, Gadge-Rassismus und Antislawismus. Unter anderem wird nach der Bedeutung und dem Verhältnis von Kolonialrassismus, Antisemitismus und Antislawismus in der nationalsozialistischen Kriegsführung gefragt. Die Materialien

verknüpfen auf diese Weise die bis heute weitgehend voneinander getrennten Geschichtsnarrative zu Kolonialismus und Nationalsozialismus. Die Geschichte des Nationalsozialismus wird so in einen transnationalen und globalgeschichtlichen Kontext eingebettet. Die Materialien wollen zu einer rassismuskritischen Sensibilisierung beitragen und Anstöße für eine multiperspektivische und inklusive Erinnerungskultur geben.

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme bietet drei- bis fünfstündige Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an, die sich mit den Bildungsmaterialien und ihren Einsatzmöglichkeiten vertraut machen möchten.

Quelle, Download der Bildungsmaterialien und weitere Informationen: [www.verflechtungen-kolonialismus-nationalsozialismus.de](http://www.verflechtungen-kolonialismus-nationalsozialismus.de)

---

## DBJR-Position „Kinderrechte umfassend im Grundgesetz verankern“

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) hat in seinem Hauptausschuss am 5./6. September 2018 die DBJR-Position „Kinderrechte umfassend im Grundgesetz verankern“ verabschiedet. Mehr als 25 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK) durch die Bundesrepublik Deutschland am 5. April 1992 sind die Chancen für eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz (GG) so gut wie nie. Dies begrüßt der Deutsche Bundesjugendring ausdrücklich. Trotz der Gültigkeit der UN-Kinderrechtskonvention ist deren Umsetzung in der Realpolitik und der juristischen Praxis nur wenig vorangekommen. Oft fehlt es bereits an der ausreichenden Information über und am Bewusstsein für diese Rechte.

Es gibt viele Gründe für eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz, so der DBJR, besonders hervorheben will er jedoch, dass mit einer expliziten Verankerung

der Kinderrechte die Belange von Kindern in allen gesetzgeberischen, politischen und gerichtlichen Entscheidungen stärker als bisher berücksichtigt werden müssten.

Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte hat dem Bundestag und dem Bundesrat anlässlich des Weltkindertags am 20. September 2018 empfohlen, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern (siehe die Pressemitteilung des DIMR: Kinderrechte stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz vom 19.09.2018; [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)).

Quelle: [www.dbjr.de](http://www.dbjr.de)

Download der Position: [www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-Position-ha-kinderrechte.pdf](http://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-Position-ha-kinderrechte.pdf)

# Ausschreibungen und Wettbewerbe

## „Preis Politische Bildung“ ausgeschrieben

Der „Preis Politische Bildung“ wird seit 2009 alle zwei Jahre zu einem jeweils wechselnden thematischen Fokus vergeben. Ausgezeichnet werden Projekte und Veranstaltungen, die die demokratisch-politische Kultur in nachhaltiger Weise stützen und entwickeln helfen, politisches Lernen kreativ, teilnehmendenorientiert und in aktivierender Weise fördern und für das Gemeinwesen wichtige neue Themen in die Arena der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung einbringen. Mit dem Preis sollen die besonderen Leistungen, die in der politischen Bildung für die Gesellschaft erbracht werden, hervorgehoben und gewürdigt werden. Er wird vom Bundesausschuss Politische Bil-

dung e. V. (bap) mit finanzieller und ideeller Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb ausgeschrieben. Die Ausschreibung des Preises 2019 hat den thematischen Schwerpunkt *„Wir müssen reden!“ Über gesellschaftliches Zusammenleben sprechen: Vor Ort – offen – mit allen.*

Weitere Informationen und Ausschreibung:  
[www.bap-politischebildung.de](http://www.bap-politischebildung.de)

## Ausschreibung im Förderprogramm „Migration und Erinnerungskultur“ der Stiftung EVZ

Die Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (EVZ) fördert die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Förderprogramm „Migration und Erinnerungskultur“. Die Stiftung leistet mit dem Förderprogramm seit 2016 einen Beitrag zur Diskussion über einen zeitgemäßen Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus in der Migrationsgesellschaft. Im Fokus der Förderung stehen die Entwicklung von Bildungsmaterialien und die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der historischen Bildung. Gefördert werden Projekte, in denen Menschen mit und ohne Migrations- und Fluchterfahrungen sich mit der Frage auseinandersetzen, wie unsere Erinnerungslandschaft und historische Bildung vielfältiger werden können. Bewerben können sich gemeinnützige Orga-

nisationen, die in der formalen und non-formalen Bildung aktiv sind, über Erfahrungen in der Arbeit zur Geschichte des Nationalsozialismus und/oder zur Globalgeschichte kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert verfügen. Es kann eine Förderung von bis zu 80.000 Euro beantragt werden. Insgesamt werden voraussichtlich fünf Projekte gefördert. Die Projekte können zum 1. Juni oder 1. Juli 2019 beginnen und maximal 18 Monate dauern. Anträge nimmt die Stiftung bis zum 10. Januar 2019 entgegen.

Quelle und weitere Informationen: [www.stiftung-evz.de/handlungsfelder/auseinandersetzung-mit-der-geschichte/mue.html](http://www.stiftung-evz.de/handlungsfelder/auseinandersetzung-mit-der-geschichte/mue.html)

# Veranstaltungen

---

**21. bis 24. Februar 2019**

Kassel

## Konferenz: Bildung Macht Zukunft – Lernen für die sozial-ökologische Transformation?

Veranstalter: Konzeptwerk Neue Ökonomie, Didaktik der politischen Bildung an der Universität Kassel, Forum kritische politische Bildung  
[www.bne-portal.de/de/infothek/meldungen/konferenz-bildung-macht-zukunft](http://www.bne-portal.de/de/infothek/meldungen/konferenz-bildung-macht-zukunft)

---

**7. bis 9. März 2019**

Leipzig

## 14. Bundeskongress Politische Bildung: „Was uns bewegt. Emotionen in Politik und Gesellschaft“

Veranstalter: Bundeszentrale für politische Bildung / bpb, Deutsche Vereinigung für Politische Bildung (DVPB) e. V., Bundesausschuss Politische Bildung (bap) e. V., Volkshochschule Leipzig  
[www.bpb.de/veranstaltungen/format/kongress-tagung/269250/14-bundeskongress-politische-bildung](http://www.bpb.de/veranstaltungen/format/kongress-tagung/269250/14-bundeskongress-politische-bildung)

---

**21. bis 24. März 2019**

Leipzig

## Fokus Bildung auf der Leipziger Buchmesse

Veranstalter: Leipziger Messe GmbH  
[www.leipziger-buchmesse.de](http://www.leipziger-buchmesse.de)

---

**4. Juni 2019**

Hamburg

## Stadt.Land.ImFluss. Politische Bildung und öffentlicher Raum

Veranstalter: Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V., dock europe e. V. Internationales Bildungszentrum, GWA St.Pauli e. V. Gemeinwesenarbeit | Kulturarbeit | Sozialarbeit  
[www.adb.de/fachtagungen](http://www.adb.de/fachtagungen)

---

**12. und 13. Juni 2019**

Bovenden-Eddigehausen

## Politische Erwachsenenbildung braucht Freiräume. Für eine Stärkung des Anspruchs auf Bildungsfreistellung in Deutschland

Veranstalter: Mariaspring – Ländliche Heimvolkshochschule e. V., Haus Neuland e. V., Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.  
[www.mariaspring.de](http://www.mariaspring.de)



# Zeitschriftenschau

**Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zum Parlament (APuZ), Heft 32–33/2018** Schwerpunkt: Inseln

**Heft 34–35/2018** Schwerpunkt: Österreich

**Heft 36–37/2018** Schwerpunkt: Internationale Sicherheit

**Heft 38–39/2018** Schwerpunkt: Zeitgeschichte/n

**Heft 40–41/2018** Schwerpunkt: Medienpolitik

**Heft 42/2018** Schwerpunkt: Frauen wählen

**Heft 43–44/2018** Schwerpunkt: Entwicklung in Afrika

Bezug: Bundeszentrale für politische Bildung / bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn; [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

**Blätter für deutsche und internationale Politik,**

**Heft 9/2018** Schwerpunkte z. B.: Der neue alte Antisemitismus; Skandinaviens Rechtspopulismus; Wie wir den Kohleausstieg schaffen; Zum Stand der deutsch-russischen Beziehungen

**Heft 10/2018** Schwerpunkte z. B.: Chemnitz oder: Die vergiftete Demokratie; Lobbyismus 2.0; EU gegen Ungarn und Polen

Bezug: Blätter Verlagsgesellschaft mbH, Torstr. 178, 10115 Berlin; [www.blaetter.de](http://www.blaetter.de)

**couragiert – Das Magazin für demokratisches Handeln und Zivilcourage, Heft 3/2018** Schwerpunkte: #MeTwo;

Inkognito unter Reichsbürgern; Herausforderung Integration; Bühne für Menschenrechte

Bezug: Aktion Zivilcourage e. V., Postfach 100228, 01782 Pirna; [www.aktion-zivilcourage.de](http://www.aktion-zivilcourage.de); [www.couragiert-magazin.de](http://www.couragiert-magazin.de)

**deutsche jugend, Heft 9/2018** Schwerpunkt: Offene Kinder- und Jugendarbeit

**Heft 10/2018** Schwerpunkt: Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft

Bezug: Julius Beltz GmbH & Co. KG, Beltz Juventa, Werderstraße 10, 69469 Weinheim; [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

**DJI-Impulse, Bulletin des Deutschen Jugendinstituts,**

**Heft 2/2018** Schwerpunkt: Jung und queer. Über die Lebenssituation von Jugendlichen, die lesbisch, schwul, bisexuell, trans\* oder queer sind

Bezug: Deutsches Jugendinstitut, Nockherstraße 2, 81541 München; [www.dji.de/impulse](http://www.dji.de/impulse)

**EB Erwachsenenbildung,** hrsg. von der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, **Heft 3/2018** Schwerpunkt: Professionalität in der Erwachsenenbildung

Bezug: W. Bertelsmann Verlag, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld; [www.wbv.de](http://www.wbv.de)

**EDUCATION PERMANENTE EP, Schweizerische Zeitschrift für Weiterbildung, Heft 3/2018** Schwerpunkt: Berufsbildung 2030 – Vision und Wirklichkeit

Bezug: Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB, Oerlikonstraße 38, CH-8057 Zürich; [www.alice.ch](http://www.alice.ch)

**forum erwachsenenbildung,** hrsg. von der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE e. V.) und vom Comenius-Institut, **Heft 3/2018** Schwerpunkt: E-Learning und Gruppendynamik

Bezug: Waxmann Verlag, Steinfurter Str. 555, 48159 Münster; [www.waxmann.com](http://www.waxmann.com)

**Forum Jugendhilfe,** hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, **Heft 3/2018** Schwerpunkt: Im Fokus – Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis

Bezug: AGJ, Mühlendamm 3, 10178 Berlin; [www.agj.de](http://www.agj.de)

**GWP. Gesellschaft – Wirtschaft – Politik. Sozialwissenschaften für politische Bildung, Heft 3/2018** Schwerpunkte

u. a.: Bundestagswahl 2017; Brexit; Streikrecht für Lehrer/-innen?; Minderheiten in Demokratien

Bezug: Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, 51379 Leverkusen; [www.budrich-verlag.de](http://www.budrich-verlag.de)

---

**Hessische Blätter für Volksbildung**, hrsg. vom Hessischen Volkshochschulverband e. V. Bielefeld, **Heft 3/2018**

Schwerpunkt: Demokratiebildung

Bezug: [www.wbv.de/journals/zeitschriften/hessische-blaetter-fuer-volksbildung](http://www.wbv.de/journals/zeitschriften/hessische-blaetter-fuer-volksbildung)

---

**Journal für politische Bildung**, hrsg. vom Bundesausschuss für politische Bildung, **Heft 2/2018** Schwerpunkt: Emotionen

Bezug: Wochenschau Verlag, Eschborner Landstr. 42–50, 60489 Frankfurt am Main; [www.wochenschau-verlag.de](http://www.wochenschau-verlag.de)

---

**Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug)**, hrsg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ), **Heft 4/2018** Schwerpunkt: „Vernachlässigung“ der Vernachlässigung

Bezug: BAG Jugendschutz, Mühlendamm 3, 10178 Berlin; [www.kjug-zeitschrift.de](http://www.kjug-zeitschrift.de)

---

**merz. medien + erziehung – zeitschrift für medienpädagogik**, **Heft 4/2018** Schwerpunkt: Medienpädagogik und Informatik

**Heft 5/2018** Schwerpunkt: Digitale Bildung?

Bezug: kopaed verlagsgmbh, Pfälzer-Wald-Str. 64, 81539 München; [www.kopaed.de](http://www.kopaed.de)

---

**Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte**, **Heft 9/2018** Schwerpunkt: Fremde Heimat. Migration und Integration

**Heft 10/2018** Schwerpunkt: Identität vs. Identitätspolitik

Bezug: Verlag J.H.W. Dietz, Dreizehmorgenweg 24, 53175 Berlin; <http://dietz-verlag.de>

---

**POLIS, Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für politische Bildung**, **Heft 3/2018** Schwerpunkt: Menschenrechte ERKLÄREN

Bezug: Wochenschau Verlag, Eschborner Landstr. 42–50, 60489 Frankfurt am Main; [www.wochenschau-verlag.de](http://www.wochenschau-verlag.de)

---

**POLITIKUM. Analysen. Kontroversen. Bildung**, **Heft 3/2018**

Schwerpunkt: Smart Democracy

Bezug: Wochenschau Verlag, Eschborner Landstr. 42–50, 60489 Frankfurt am Main; [www.wochenschau-verlag.de](http://www.wochenschau-verlag.de)

---

**weiter bilden. DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung**, **Heft 3/2018** Schwerpunkt: Flucht

Bezug: W. Bertelsmann Verlag, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld; [www.wbv.de](http://www.wbv.de)

---

**Wochenschau. Politik und Wirtschaft unterrichten**, **Heft 5/2018** Schwerpunkte: Konflikte (Sek. I); Demokratie und Autokratie (Sek. II)

Bezug: Wochenschau Verlag, Eschborner Landstr. 42–50, 60489 Frankfurt am Main; [www.wochenschau-verlag.de](http://www.wochenschau-verlag.de)

---

**Zeitschrift für Menschenrechte**, **Heft 1/2018** Schwerpunkt: Proteste und Menschenrechte

Bezug: Wochenschau Verlag, Eschborner Landstr. 42–50, 60489 Frankfurt am Main; [www.wochenschau-verlag.de](http://www.wochenschau-verlag.de)

# pb-digital

## Digitalisierte politische Bildung: Der MOOC „Citizenship education“

Die Förderung und Unterstützung von gesellschaftlichem Engagement sowie die Entwicklung von politischen Kompetenzen und demokratischen Einstellungen als Kernanliegen pädagogischen Handelns steht bei allen Bildungs- und Lernprozessen im Mittelpunkt. Dies gilt für die außerschulische Jugendbildung und die Erwachsenenbildung ebenso wie für die formale Bildung in der Schule. Die aktuellen globalen, gesellschaftlichen und demokratischen Herausforderungen erfordern dabei intensiverte Bemühungen im Bereich der Engagement- und Demokratiebildung. Allerdings macht die gegenwärtige Ausbildungspraxis von pädagogischen Fachkräften deutlich, dass es in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, der Sozialarbeit, aber auch der Ehrenamtsarbeit Qualifikationsbedarfe gibt. Doch wie kann eine heterogene Zielgruppe flächendeckend, orts- und zeitunabhängig mit möglichst geringen Zugangsbarrieren – mit einem entsprechenden Qualifizierungsangebot erreicht werden? Im Rahmen einer Demokratisierung der Bildung haben sich in den letzten Jahren unterschiedliche Onlineplattformen und Informationsportale entwickelt, deren Anliegen u. a. eine möglichst barrierearme und selbstbestimmte Möglichkeit zum Wissens- und Kompetenzerwerb ist. Hierzu zählen seit ca. 2008 als wissensvermittelndes Format die sogenannten *massive open online courses* (MOOCs), die webbasiert zu unterschiedlichen Themenstellungen und Zielgruppen auf entsprechenden Webseiten (etwa <https://mooin.oncampus.de>) Angebote vorhalten.

### Was bedeutet MOOC?

Auch wenn im Netz bereits seit längerem unterschiedliche digitalisierte Lernangebote vorhanden sind, stellen MOOCs in mehrfacher Hinsicht eine Besonderheit dar. Der Begriff *massive* verdeutlicht dabei, dass sich das Angebot an eine hohe Teilnehmendenzahl richtet (bis zu über 100.000 Teilnehmende) und diese im Vergleich zu nicht webbasierten Angeboten auch erreichen kann. Der Begriff *open* markiert, dass es in der Regel keine Zulassungs- und Teilnahmebeschränkungen gibt und dass der Lernprozess als offener Prozess angelegt ist. Als webbasiertes Fortbildungs- und Qualifizierungsinstrument vollzieht sich dieser Prozess primär *online*, d. h., dass das gesamte Material, die Kommunikation, die Diskussion kontroverser Fragen und

die Wissens- und Lernfortschrittsüberprüfung webbasiert sind. Die Nutzer/-innen können im eigenen Tempo selbstgesteuert lernen oder sich in den Austausch mit der *learning community* begeben. Der Begriff *course* schließlich verdeutlicht, dass es sich um einen didaktisch und fachwissenschaftlich konzipierten Kurs und nicht nur um eine isolierte und frei im Netz verfügbare Bildungsressource handelt.

In Bezug auf das didaktische Setting lassen sich unterschiedliche MOOC-Formen voneinander unterscheiden: die sogenannten *xMOOCs*, die eher massenorientiert sind und einer klar definierten didaktischen Struktur folgen sowie die eher konnektivistisch orientierten *cMOOCs*, in denen die Teilnehmenden die Inhalte selbst mit erarbeiten und gestalten. Weitere Differenzierungsformen sind etwa *Blended MOOCs* (*bMOOCs*) oder *Small Open Online Courses* (*smOOCs*). Gemeinsam ist allen MOOC-Formaten das Potenzial, große und vielfältige Zielgruppen zu erreichen, sowie die hochgradige Skalierbarkeit. In der Fachliteratur werden die Kurse von *Stephen Downes* und *George Siemens* (2008: *Connectivism and Connective Knowledge*) bzw. von *David Wiley* (2007: *Open Ed Syllabus*) als Ursprung angesehen. Im Sommer 2011 fand der erste deutschsprachige Open Online Course zum Thema *Zukunft des Lernens* statt, der an der *Goethe-Universität* in Frankfurt am Main vom Weiterbildungsblogger *Jochen Robes* zusammen mit dem *Zentrum für Lehrerbildung* durchgeführt wurde.

### Didaktische Struktur und Formate im MOOC Citizenship Education

Der MOOC *Citizenship Education*, der vom *Institut für Didaktik der Demokratie* (IDD) der *Leibniz Universität Hannover* (Prof. Dr. Dirk Lange/Steve Kenner/Ulrich Ballhausen) entwickelt wurde und zusammen mit der *Bertelsmann Stiftung* umgesetzt wird, versteht sich als Studienangebot sowie als Aus- und Weiterbildungsangebot für eine heterogene Zielgruppe. Er richtet sich, da er Demokratiebildung als Fachprinzip, Querschnittsaufgabe und Arbeitsprinzip versteht, an das pädagogische Arbeitsfeld Schule und an alle Akteure, die in und mit der Schule zusammenarbeiten; also etwa an Studierende, Lehrer/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen, Jugendbildungsreferentinnen

und -referenten, engagierte Schüler/-innen und Eltern. Auf der Basis von kurzen Filmsequenzen (Fachvorträge, Interviews und Reportagen) sowie textorientiertem Vertiefungsmaterial vermittelt er in neun Kapiteln ein fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Grundlagenwissen zur Demokratiebildung vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und bietet themenorientierte Impulse für schulische und außerschulische Umsetzungsprozesse.

### *Inhaltliche Schwerpunkte des MOOC*

Im Kapitel 1 „Citizenship and Civic Society: Die herausgeforderte demokratische Zivilgesellschaft“ werden der Begriff und die Rolle der Zivilgesellschaft thematisiert, Herausforderungen für die Demokratie, die Gesellschaft und die Zivilgesellschaft beschrieben sowie die Bedeutung der Demokratiebildung als ein Grundprinzip in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit dargestellt. Im Kapitel 2 „Teaching Citizenship: Der zivilgesellschaftliche und demokratische Auftrag von Schule“ stehen zentrale Begriffe wie Mündigkeit, Autonomie und demokratische Kompetenz sowie die Verankerung der Demokratiebildung in der formalen und non-formalen politischen Bildung im Mittelpunkt. Das 3. Kapitel „Learning Citizenship: Grundlagen der Demokratiebildung“ vermittelt pädagogische, psychologische und lerntheoretische Grundlagen der Engagement- und Demokratiebildung und geht der Frage nach, was unter einem demokratischen Bürgerbewusstsein zu verstehen ist. Die Frage, wie inklusive Bildung angesichts wachsender kultureller Vielfalt und sozialer Ungleichheit gelingen kann, steht im Zentrum des 4. Kapitels „Inclusive Citizenship: Zusammenleben in der diversen Gesellschaft“. Unter fachlicher und didaktischer Perspektive beschreibt und diskutiert das Kapitel Aspekte des sozialen Wandels und der gesellschaftlichen Diversität, thematisiert damit verbundene Exklusionsprozesse vor dem Hintergrund einer Migrationsgesellschaft und reflektiert Herausforderungen im Bildungsbereich. Das 5. Kapitel „Citizenship and human rights: Menschenrechtsbildung“ vermittelt ein fachliches Grundlagenwissen über die Menschenrechte und Menschenrechtsbildung, über vorhandene pädagogische Konzepte und über aktuelle Kontroversen. Zugleich zeigt es Wege und Beispiele auf, wie Jugendliche auf der Basis der Menschenrechte zivilgesellschaftliche und demokratische Werte, Haltungen und Handlungskompetenzen ausbilden.

Die Motivation und Befähigung zur gesellschaftlichen Mitgestaltung durch Engagement und Partizipation stellt ein grundlegendes pädagogisches Ziel dar und ist Grund-

bedingung einer zivilgesellschaftlich untermauerten lebendigen Demokratie. Im Mittelpunkt des 6. Kapitels „Active Citizenship: Mitgestaltung durch Engagement und Partizipation“ steht das zivilgesellschaftliche Engagement im Kontext von Schule. Das Kapitel führt fachlich in den Bereich Partizipation und Engagement ein, reflektiert spezifische Rahmen-, Gelingens- und Problembedingungen in der Schule, thematisiert das Verhältnis von sozialem und politischem Engagement und gibt Praxisanregungen für konkrete Engagement- und Partizipationsformen in, mit und durch die Schule. Neben der Dynamik des globalen und gesellschaftlich-sozialen Wandels stellt das 7. Kapitel „Global Citizenship: Handlungskompetenzen für den (gesellschaftlichen) Wandel“ ausgewählte Aspekte des kulturellen Wandels vor und macht am Konzept des Globalen Lernens, des mündigen Weltbürgers sowie des internationalen und interkulturellen Lernens deutlich, wie ein Orientierungswissen und entsprechende Handlungskompetenzen entwickelt werden können.

Besonders in Anbetracht der zunehmenden Verbreitung von populistischen und menschenfeindlichen Positionen muss die Rolle von sozialen Netzwerken, die Rolle von Nachrichtenverbreitung und ihr Wahrheitsgehalt sowie die algorithmische Interventionen (z. B. durch social bots) aufgegriffen werden. Das 8. Kapitel „Digital Citizenship: Demokratiebildung im digitalen Zeitalter“ gibt Orientierungen zu den Fragen, wie mediale Kompetenz und Urteilsfähigkeit für die zunehmende Digitalisierung des Lebens aufgebaut werden kann und welche Auswirkungen Digitalisierung auf den Prozess der politischen Willensbildung hat. Im 9. Kapitel „Doing Citizenship: Demokratische Schulentwicklung“ steht schließlich die demokratische Schulentwicklung im Mittelpunkt.

### *Praxiserfahrungen mit dem Einsatz des xMOOCs*

Der hier vorgestellte MOOC, der seit Oktober 2018 als nicht betreuter MOOC – zusätzlich aber auch als betreuter MOOC im Rahmen der Aus- und Weiterbildung – dauerhaft im Netz verfügbar ist, wurde während seiner Entwicklungsphase in drei universitäre Hochschulseminare eingebunden und in Auszügen in der außeruniversitären Aus- und Weiterbildung eingesetzt. Ziel dieser Einbindung war nicht nur die Vermittlung der Inhalte des MOOCs, sondern auch eine kritische Überprüfung, inwieweit MOOCs entsprechende Lehr-/Lernprozesse ergänzen oder gar ersetzen können. Dabei wurden einzelne Kapitel des MOOCs im Onlineverfahren oder im blended learning-Format eingesetzt und bearbeitet. In anderen Fällen diente das →

Material als Grundlage für Seminarsitzungen, für Referate von Studierenden oder als Diskussionsgrundlage in den Fortbildungen. Folgende vorläufigen Erkenntnisse lassen sich aus der kritischen Reflexion im Rahmen der bisherigen Nutzung ableiten: (1) MOOCs können für bestimmte Personen bzw. Gruppen verbesserte Zugänge zu den Lerninhalten bieten; (2) MOOCs können neue Zielgruppen jenseits geschlossener Fachkreise ansprechen und erreichen; (3) MOOCs sind insbesondere für die Vermittlung eines Grundlagen- bzw. Orientierungswissens geeignet; (4) MOOCs können für die besondere Funktion und Relevanz von Präsenzveranstaltungen unter den Teilnehmenden – aber auch unter den Lehrenden – sensibilisieren.

#### *Warum ist dieser MOOC für die politische Jugend- und Erwachsenenbildung interessant?*

Aus mindestens vier Gründen erscheint dieser MOOC für die politische Jugend- und Erwachsenenbildung interessant. Er stellt (1) eines der ersten MOOC-basierten Lernangebote für den Bereich der politischen Bildung bzw. der Demokratiebildung dar und kann deshalb als Anregung für weitere MOOCs gelten; er kann (2) in Auszügen in der non-formalen Aus- und Weiterbildung sowie für die Selbstqualifizierung eingesetzt werden; er macht (3) deutlich, welche fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Diskurse im Bereich der Demokratie- und Engagementbildung in der Schule geführt werden und er markiert (4) Schnittstellen zur Zusammenarbeit zwischen formaler und non-formaler politischer Bildung.

Ulrich Ballhausen; Universität Hannover, Institut für Didaktik der Demokratie (IDD), ballhausen@idd.uni-hannover.de; MOOC: <https://www.oncampus.de>

#### **App zum Grundgesetz der Bundeszentrale für politische Bildung**

Die App beinhaltet die aktuelle Fassung des Grundgesetzes und viele Hintergrundinformationen, die übersichtlich, leicht durchsuchbar und mit persönlicher Merkfunktion zum Speichern und Sammeln der wichtigsten Artikel versehen ist. Den 14 Abschnitten des Grundgesetzes ist ein kurzer Einleitungstext vorangestellt, der einen leicht verständlichen Überblick zu den wichtigsten Bestimmungen des jeweiligen Abschnittes liefert. Außerdem bietet die App viele Hintergrundinformationen zur Entstehung und Entwicklung des Grundgesetzes. Warum heißt es eigentlich Grundgesetz und nicht Verfassung? Wie und wann wurde es beschlossen? Wie kann es verändert werden?

[www.bpb.de/shop/multimedia/mobil/157479/grundgesetz-der-bundesrepublik-deutschland](http://www.bpb.de/shop/multimedia/mobil/157479/grundgesetz-der-bundesrepublik-deutschland)

#### **Landkarte der Forschung zur politischen Bildung entsteht**

Die Fachstelle politische Bildung/Transfer für Bildung e. V. erstellt eine „Landkarte der Forschung zur politischen Bildung“, die erstmalig einen Überblick über die Akteurinnen und Akteure in der Forschung zu politischer Bildung in Deutschland geben wird. Sie bietet allen Interessierten aus Wissenschaft und Praxis die Möglichkeit, Forschungsstellen zu finden, in Kontakt zu treten und sich einen Überblick über die Forschungslandschaft zur politischen Bildung zu verschaffen. Die Fachstelle will damit eine Zusammenarbeit zwischen und innerhalb der Wissenschaftsdisziplinen sowie zwischen Wissenschaft und Praxis fördern.

Quelle und weitere Informationen: <https://transfer-politische-bildung.de/projektbereiche/fachstelle-politische-bildung>



---

### Aktualisiertes IDA-Glossar ist online

Die Begriffsfelder der Theorien über verschiedene Rassismen, Antisemitismus und Rechtsextremismus und ihrer pädagogischen Bearbeitung verändern sich ständig. Sie werden erweitert, verschoben, neue Begriffe werden diskutiert, alte überdacht oder verworfen. Um Interessierten einen fundierten Einblick und Einstieg in die Begriffswelten zu ermöglichen, die die Arbeit des IDA bestimmen, wurde das Online-Glossar überarbeitet, aktualisiert und erweitert. Interessierte finden Erläuterungen zu wichtigen Arbeitsbegriffen der Rassismus- und Diskriminierungskritik und aus der Rechtsextremismusforschung sowie kritische Bewertungen von Begriffen aus rassismuskritischer Perspektive.

[www.idaev.de/researchtools/glossar](http://www.idaev.de/researchtools/glossar)

---

### Projekt zur Aufklärung über Verschwörungstheorien und zur Stärkung der Medienkompetenz

Die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb hat ein Projekt zur Aufklärung über Verschwörungstheorien und zur Stärkung der Medienkompetenz realisiert. Kern des Projekts sind rund vierminütige Clips, die sich auf satirische Weise mit populären Verschwörungstheorien beschäftigen. Sie sollen über Verschwörungstheorien und Falschmeldungen im Netz aufklären und dafür sensibilisieren. Die Clips sind aufwendig produziert. Die Macher des Medienpädagogischen Praxisblogs bemängeln bei der Vorstellung des Projekts, „... dass die Filme nicht selbsterklärend sind. Das Stilmittel der Satire wird hier gekonnt eingesetzt, allerdings erschließt sich den ahnungslosen Zuschauer\*innen wohl nicht auf den ersten Blick, welche Intention tatsächlich hinter den Clips steckt. Nur wer bis zum Ende kuckt, sieht den aufklärenden Hinweis und den Verweis auf die bpb-Seite.“ Sie konstatieren aber auch, dass diese Clips hervorragend für die Bildungsarbeit und die reflektierende Auseinandersetzung mit Verschwörungstheorien geeignet sind. Gut recherchierte Fakten sind dabei sehr hilfreich.

Quelle: [www.medienpaedagogik-praxis.de](http://www.medienpaedagogik-praxis.de)  
<https://wahrewelle.tv>

---

### Orte jüdischen Lebens in Deutschland

*Jewish Places* ist ein Netzwerkprojekt von mehreren wissenschaftlichen und kulturellen Bildungseinrichtungen sowie Gedächtnisinstitutionen und beratenden Einzelpersonen in Deutschland und Europa, durch das ausführliche Informationen zu Orten jüdischen Lebens in Deutschland auf einer interaktiven Karte dargestellt werden. Auf der Website sind aktuelle und historische jüdische Orte zu entdecken, die mit Informationen zu den Gemeindeeinrichtungen (z. B. Synagogen, Bethäuser, Friedhöfe oder Mikwaot) ergänzt werden. Zudem finden sich säkulare Einrichtungen wie Sportvereine, jüdische Salons oder Cafés. Virtuell geführte Spaziergänge bieten einen Überblick über die jüdischen Orte in verschiedenen Städten. Ebenso kann man den Spuren historischer Persönlichkeiten folgen und nachvollziehen, um welche Orte ihre Biografien kreisten. Zudem bündelt und vernetzt *Jewish Places* zahlreiche Webangebote zu jüdischer Regionalgeschichte.

[www.jewish-places.de](http://www.jewish-places.de)

---

### APP DEMOCRACY für transparentere Demokratie

Seit Anfang Oktober 2018 steht mit der App DEMOCRACY die bundesweit erste App zur Verfügung, mit der sich Bürger/-innen einen Echtzeit-Einblick in die Gesetzesfindung des Deutschen Bundestages verschaffen können. Die Nutzer haben die Möglichkeit, sich über die Anträge der Fraktionen zu informieren, den Stand der Gesetze zu verfolgen und selbst ihre Stimme abzugeben. Für die Umsetzung dieser App sammelte Marius Krüger (Hertie-Kollegiat) und sein Verein DEMOCRACY e. V. 35.000 Euro durch Crowdfunding. Er versteht sie als eine App für eine transparentere Demokratie. Zu rund 800 Gesetzgebungsverfahren und 1.500 Anträgen pro Legislaturperiode können die Nutzer Stellung beziehen und direkt abstimmen. Die Ergebnisse werden in der App publiziert und können von den Abgeordneten als Stimmungsbild eingesehen werden. Die Hertie-Stiftung unterstützt DEMOCRACY e. V. mit einem Förderbeitrag. Ab 2019 soll sich die kostenlose App (für Apple und Android) über Patenschaften finanzieren.

[www.democracy-deutschland.de](http://www.democracy-deutschland.de)

# Impressum

## Außerschulische Bildung

Zeitschrift der politischen  
Jugend- und Erwachsenenbildung

**4/2018**

### 49. Jahrgang

**Herausgeber:** Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V., vertreten durch Ulrich Ballhausen und Dr. Paul Ciupke

**Redaktion:** Dr. Friedrun Erben

**Redaktionsbeirat:** Ina Bielenberg, Gertrud Gandenberger, Wolfgang Pauls, Dr. Beate Rosenzweig, Dr. Michael Schröder, Ulrike Steimann

### Redaktions- und Bezugsanschrift:

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin  
Telefon: 030 400401-11  
E-Mail: redaktion@adb.de  
adb.de

**Gestaltung und Satz:** Berliner Süden, berlinersueden.de

**Herstellung:** Ruksaldruck GmbH + Co. KG, ruksaldruck.de

**Bildnachweis:** Copyrightthinweise siehe Fotos

## Bezugsbedingungen

gültig ab Ausgabe 1/2015

**Einzelheft:** 7 €

**1 bis 3 Abonnements:** jährlich 20 €

**ab 4 Abonnements:** jährlich 16 €

**Abonnements für Studenten, Praktikanten,**

**Referendare, Arbeitslose:** jährlich 16 €

Alle Preise zzgl. Porto. Für Ermäßigungen bitte jährlich Bescheinigung übersenden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten erhalten je ein Exemplar kostenlos.

Diese Zeitschrift wird von der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen unterstützt und maßgeblich aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Die **Außerschulische Bildung** ist eine Fachzeitschrift für politische Jugend- und Erwachsenenbildung. Sie wird vom Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) herausgegeben.

Die Fachzeitschrift Außerschulische Bildung ...

- trägt zur fachlichen und wissenschaftlichen Reflexion der Praxis politischer Jugend- und Erwachsenenbildung bei.
- stärkt die Professionalität pädagogischen Handelns.
- nimmt aktuelle und relevante Themen aus Politik und Gesellschaft in den Blick und bereitet sie für die politische Bildung auf.
- macht Beispiele der Bildungsarbeit öffentlich und ist ein Schaufenster des Arbeitsfelds.
- setzt theoretische und fachliche Diskussionen in Beziehung und macht die Diskurse in der Profession und den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen jeweils miteinander bekannt.
- stellt Methoden der politischen Bildung vor.
- präsentiert neue fachbezogene Publikationen und Medienprodukte und schätzt diese in ihrer Relevanz für die Bildungsarbeit ein.
- berichtet über bildungs- und jugendpolitische Entwicklungen in Bund und Ländern.
- verbreitet Nachrichten aus dem AdB und anderen Fachverbänden.

**AdB**

Arbeitskreis deutscher  
Bildungsstätten e.V.

adb.de